

# WILD & JAGD

Landesjagdbericht Niedersachsen  
2023/2024





© Florian Möllers

# INHALT

Vorwort.....	4	Wildarten – Mit ganzjähriger Schonzeit .....	110
Niedersachsen in Zahlen .....	5	Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> ) .....	111
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“ .....	8	Veränderung der Jagdstrecken 2023/2024 gegenüber dem Vorjahr .....	116
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen .....	14	Jagdliche Schwerpunktthemen .....	118
Jagdzeiten in Niedersachsen .....	15	Alles für die Hühner .....	119
Wildtiererfassung Niedersachsen .....	18	Wildtiergerechte Pflege von Gewässerrändern .....	124
Schalenwild .....	22	Aus der Jägerschaft: Kooperation Lebensraum – und Artenschutz Melle – KLar Melle .....	128
Schalenwildstrecken 2023/2024 in Niedersachsen .....	23	Bestätigte Schweißhundführer .....	132
Rotwild ( <i>Cervus elaphus</i> ) .....	24	Verwendung der Jagdabgabe 2023 .....	137
Damwild ( <i>Dama dama</i> ) .....	29	Jagdbehörden in Niedersachsen .....	138
Muffelwild ( <i>Ovis orientalis musimon</i> ) .....	34	Antrag auf Wilduntersuchung .....	139
Rehwild ( <i>Capreolus capreolus</i> ) .....	39	Quellennachweis .....	140
Schwarzwild ( <i>Sus scrofa</i> ) .....	44	Impressum .....	142
Niederwild .....	50		
Niederwildstrecken 2023/2024 in Niedersachsen .....	51		
Feldhase ( <i>Lepus europaeus</i> ) .....	52		
Wildkaninchen ( <i>Oryctolagus cuniculus</i> ) .....	57		
Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> ) .....	62		
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> ) .....	68		
Rotfuchs ( <i>Vulpes vulpes</i> ) .....	73		
Dachs ( <i>Meles meles</i> ) .....	78		
Elster ( <i>Pica pica</i> ) .....	83		
Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> ) .....	88		
Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides</i> ) .....	93		
Waschbär ( <i>Procyon lotor</i> ) .....	98		
Nutria ( <i>Myocastor coypus</i> ) .....	104		

# VORWORT

Liebe Jägerinnen und Jäger,  
liebe Leserinnen und Leser,

Niedersachsen ist Agrar – und Jagdland. In kaum einem anderen Bundesland ist der ländliche Raum noch so eng mit der Jagd verzahnt wie bei uns in Niedersachsen – das ist ein bedeutender Standortvorteil für die Land- und Forstwirtschaft und die Jagd selbst.

Jägerschaft und Landnutzer eint die Identifikation mit dem ländlichen Raum und den Menschen vor Ort. Gemeinsam werden die Herausforderungen, vor denen der ländliche Raum immer wieder steht, bewältigt. Dazu gehört auch das Verständnis der Jagd als nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen: Das Schützen und Nutzen sich nicht ausschließen, zeigen die Jägerinnen und Jäger durch ihr vielfältiges Engagement im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Die Verbundenheit der Jagd mit der Land- und Forstwirtschaft bietet darüber hinaus enormes Potenzial, gerade bei zentralen Themen wie Biodiversität in der Agrarkulturlandschaft, bei dem die Jägerschaft ein Türöffner für Veränderung sein kann. Die Jägerinnen und Jäger in Niedersachsen haben hier in den vergangenen Jahren mit großem Engagement viele Initiativen auf den Weg gebracht, die sie gemeinsam mit den Grundeigentümern und Flächenbewirtschaftern in der Praxis umsetzen. Die fachliche Expertise der Jägerschaft als anerkannter Naturschutzverband gepaart mit ihrem Verständnis dafür, was in der landwirtschaftlichen Praxis auch umsetzbar ist, zeichnet diese Projekte aus und macht sie so erfolgreich. Auch die Herausforderungen in der Forstwirtschaft, nach den letzten trockenen Jahren über 60.000 ha Neukulturen anzulegen, sind nur gemeinsam mit der Jägerschaft zu bewältigen.

Der diesjährige Landesjagdbericht greift in den jagdlichen Schwerpunktthemen einige dieser Erfolgsprojekte auf: Die Jägerschaft Melle z. B. ist gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband, der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON) und anderen Partnern, Initiator und Motor des Projektes „Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLAr Melle“. Ziel dieses Projektes ist die Förderung bestandsbedrohter Arten auf freiwilliger Basis im rund 254 km<sup>2</sup> großen Gebiet der ländlich geprägten Stadt Melle. Hierbei spielen ein guter Dialog und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Artenschutz eine wesentliche Rolle. Auch das Projekt „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen“ der Landesjägerschaft zeigt u. a. deswegen so große Erfolge, da es auch bei der Landwirtschaft auf breite Akzeptanz und Unterstützung stößt. Auch das dritte jagdliche Schwerpunktthema befasst sich mit dem Thema Artenvielfalt: Am Beispiel des Gewässer- und Landschaftspflegeverbandes Mittlere Leine (GLV 52), wird exemplarisch dargestellt, wie auch Unterhaltungsverbände durch eine wildtiergerechte Pflege von Gewässerrändern ihren Beitrag leisten können.

Natürlich finden sich in gewohnter Weise auch wieder ausführliche Informationen und aktuelle wildbiologische Erkenntnisse und Forschungsergebnisse sowie Zahlen und Fakten zu den Jagdstreckenergebnissen und den Besatzentwicklungen einer Vielzahl heimischer Wildarten in unserem diesjährigen Landesjagdbericht.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Vergnügen beim Lesen



*Miriam Staudte*

**Miriam Staudte**  
Niedersächsische Ministerin für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



*H. Dammann-Tamke*

**Helmut Dammann-Tamke**  
Präsident der Landesjägerschaft  
Niedersachsen e. V.



Wie wichtig der Deichschutz ist, wurde während des Weihnachtshochwasser besonders deutlich.

## NIEDERSACHSEN IN ZAHLEN

Florian Rölfing

### Weihnachtshochwasser 2023

Vom 23. Dezember 2023 bis zum Ende der ersten Januarwoche 2024 hat das sogenannte Weihnachtshochwasser große Teile des Landes Niedersachsen über zwei Wochen lang fest im Griff gehabt. Das Ausmaß des Hochwassers und die daraus resultierenden Folgen sind in Bezug auf die Auswirkungen auf Wildtiere nicht zu beziffern. Darüber hinaus werden sich auch weitere Folgen – bspw. durch den Verlust geeigneter Lebensräume und Nahrungsquellen erst noch zeigen. Messbar sind hingegen einige

andere Zahlen, die die Ausnahmesituation dieser Hochwasserlage verdeutlichen helfen: ca. 100.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Angehörige der Berufsfeuerwehren waren im Einsatz. Zusätzlich etwa 35.000 Mitglieder und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk mit ca. 5.000 Kräften, die Polizei mit ungefähr 2.500 Beamten, weitere etwa 1.000 Menschen in den Krisenstäben des Landes und der Kommunen. Hinzu kommt eine nicht zu beziffernde Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die ehrenamtlich mitgeholfen

haben – z. B. beim Füllen und Transportieren von Sandsäcken. Mehr als 10 Millionen Sandsäcke waren es am Ende während dieser zwei Wochen insgesamt (REGIERUNGSERKLÄRUNG 2024).

Im Nachgang zu dieser Hochwasserlage hat der Niedersächsische Landtag Anfang Februar 2024 einen Nachtragshaushalt 2024 beschlossen: Dieser umfasst 110 Millionen Euro für die Behebung von Hochwasserschäden und Hochwasserschutz.

Jeweils 20 Millionen Euro sind für die schnelle Hilfe für Geschädigte – Privatleute und Unternehmen einschließlich der Landwirtschaft – sowie für die Erstattung von Einsatzkosten der Hilfskräfte vorgesehen. Darüber hinaus sind 65 Millionen Euro für die Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur sowie für die Ertüchtigung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes veranschlagt. 3 Millionen Euro stehen für Ersatzbeschaffungen und Leistungen im Bereich Hochwasserschutz bereit, zum Beispiel für die Beschaffung neuer Sandsäcke. Weitere 3 Millionen Euro sind schließlich für Leistungen an die, an der Hochwasserbekämpfung beteiligten Feuerwehren und Hilfsorganisationen, vorgesehen.

Die Verteilung der Mittel ist vorläufig. Eine genaue Schadensaufnahme und Bedarfsermittlung wurde im Innenministerium in enger Abstimmung mit dem Umweltministerium (NDS. FINANZMINISTERIUM 2024) erfasst.

#### Landwirtschaft in Niedersachsen

Im Jahr 2023 bewirtschafteten in Niedersachsen 34.000 landwirtschaftliche Betriebe die knapp 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist damit gegenüber dem Jahr 2020 um 3,7% zurückgegangen. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg im selben Zeitraum hingegen von 73 auf 76 Hektar. Im Vergleich zum Jahr 2020 nahm die Zahl der viehhaltenden Betriebe in Nieder-

sachsen um 5,9% ab. In den verbliebenen 23.900 Betrieben wurden zum Stichtag 1. März 2023 u. a. insgesamt knapp 2,4 Millionen Rinder, 7,5 Millionen Schweine und 77,6 Millionen Stück Geflügel gehalten. Die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in Niedersachsen ist im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich um 19% auf 2.100 Betriebe gestiegen. Im Jahr 2023 sind damit in Niedersachsen 6,2% aller landwirtschaftlichen Betriebe Ökobetriebe. Auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche wurde vergrößert und zwar um 20,1% auf 146.800 ha. Der Anteil dieser Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt damit 5,7% (LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN 2024).

#### Zahlen aus der Tierwelt Niedersachsens

**Rekordwanderung beim Wolf:** Im Februar 2023 wurde festgestellt, dass ein Nachkomme des Nordhorner Wolfsrudels am Fuße der Pyrenäen in Spanien seine Spuren hinterlassen hat. Der Wolf GW1909m wurde erstmals im Mai 2021 genetisch in seinem Heimterritorium in der Grafschaft Bentheim bestätigt – der letzte Nachweis dort erfolgte im November 2021. Die Luftlinie zwischen dem deutschen und der spanischen Probenfund beträgt 1.190 km und ist damit die längste bislang dokumentierte Wanderdistanz (Luftlinie) eines Wolfes in Europa. Bezieht man den Aufenthalt im Juni 2022 in den südlichen Ausläufern der Vogesen mit ein – bevor sich der Wolf auf die eineinhalbjährige Wanderung nach Spanien begab – sind es sogar 1.240 km. Zum Vergleich: die **bislang längste dokumentierte Wanderung eines Luchses** betrug 309 km Luftlinie. Diese legte ein Luchs aus der Harzpopulation, der am 25.04.2018 bei Bad Pyrmont im Landkreis Hameln-Pyrmont im Rahmen des Luchsprojektes Harz mit einem GPS-Halsbandsender ausgestattet wurde, bis nach Wiesloch in Baden-Württemberg zurück. Hier wurde das Senderhalsband im September 2019 gefunden. Der Luchs selbst wurde ein Jahr später im September 2020 in der Nähe von Oberursel in

2023 bewirtschafteten 34.000 landwirtschaftliche Betriebe die knapp 2,6 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche.



© Florian Möllers



© Sven-Erik Arndt

Im Jahr 1952 wurden die ersten Waschbären in Niedersachsen nachgewiesen.

Hessen eingefangen, da er mit Staube infiziert war. Von dort kam er in eine im Umgang mit Luchsen erfahrene Wildtier- und Artenschutzstation und musste dort aufgrund seiner Infektion eingeschläfert werden. Deutlich kürzer war eine der längsten je dokumentierten Wanderungen eines **Rothirsches**: Ein im Oktober 2009 im Landkreis Gifhorn besonderer Hirsch legte knapp 100 km Luftlinie auf seiner Wanderung gen Osten zurück. Nachgewiesen wurde der Rothirsch dann zuletzt östlich der Elbe bei Jederitz (Sachsen-Anhalt).

**Goldschakal:** Im Jahr 2020 konnte bei Hannover das erste weibliche Exemplar dieser Art in Deutschland offiziell nachgewiesen werden – inzwischen, Stand

März 2024, liegen insgesamt 19 Einzelnachweise von Goldschakalen in Niedersachsen vor.

Aus dem Jahr 1949 stammen die ersten schriftlichen Nachweise von Freilandvorkommen der **Nutrias** in Niedersachsen. In einem Stauteich zwischen Eimke und Linden wurden Nutrias ausgesetzt und hielten sich dort bis 1951. Im Jahr 1952 wurden die ersten **Waschbären** in Niedersachsen bei Hardeggen im Landkreis Northeim nachgewiesen. Der erste Nachweis eines **Marderhundes** in Niedersachsen erfolgte im Jahr 1984 als Fallwild, wobei davon ausgegangen werden kann, dass sich einzelne Tiere schon sehr viel früher in Niedersachsen etabliert hatten.

#### Jäger- und Falknerprüfungen in Niedersachsen

4.788 von 5.553 Aspiranten haben im Jahr 2023 die Jägerprüfung in Niedersachsen erfolgreich abgelegt – das entspricht etwa knapp einem Drittel der 15.019 bundesweit erfolgreich abgelegten Jägerprüfungen (DJV 2024).

Im Berichtszeitraum fanden in Niedersachsen drei Falknerprüfungen statt: Von den insgesamt 57 Teilnehmern legten 41 Aspiranten die Prüfung erfolgreich ab – 17 davon waren Frauen.

# AUFGABENFELD „JAGD“

Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums



Das Referat Waldpolitik und Jagd gehörte organisatorisch bisher zur Abteilung 4 und ist seit dem 15. Januar 2024 der neu gegründeten Referatsgruppe R „Klimaschutz, Klimafolgenanpassung“ zugeordnet. Leiter dieser Referatsgruppe ist Herr Henning Schmidtke.

#### **Koalitionsvertrag**

Das Niedersächsische Jagdgesetz wird aufgrund der folgenden Aussagen des Koalitionsvertrages überarbeitet:

- Das Töten von wiederholt wildernden Hunden und wildernden Hauskatzen im Rahmen des Jagdschutzes soll beendet werden.
- Die Jagdausübung in Jagdgattern soll mit einer Übergangsfrist auslaufen.
- Der Einsatz von Totschlagfallen soll untersagt werden.
- Bei Reviereuerverpachtungen sollen Jagdausübungsberechtigte vor Ort stärker berücksichtigt werden.
- Ein Schießnachweis wird auf dem Verordnungsweg geregelt werden.
- Der Wildbestand ist dem Waldumbau zu klimafesteren und artenreicheren Wäldern anzupassen.
- Die Regelungen zur Baujagd sollen überarbeitet werden.

#### **Verordnung über den Schießübungsnachweis**

Mehrere jagdliche Verordnungen werden überarbeitet, um dem Ziel aus dem Koalitionsvertrag nach einer stärkeren Berücksichtigung der Aspekte Ökologie, Nachhaltigkeit, Tierschutz und Wildökologie zu entsprechen. Mit einer Büchse im Mindestkaliber .222 sind auf einem Schießstand oder in einem Schießkino (keine Lasertechnik, kein Echtzeitvideo-Schießsimulator) mindestens zehn Schuss abzugeben, davon mindestens fünf auf ein sich bewegendes Stück Schalenwild.

Auf einem Schießstand sind mit einer Flinte in jagdlichem Kaliber fünfzehn Wurfscheiben (Trap, Skeet oder Rollhase) zu beschießen. Ein Schießübungsnachweis kann auch bei erfolgreicher Teilnahme an der Jägerprüfung in den vergangenen 12 Monaten oder bei der Teilnahme an Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Bundesmeisterschaften ausgestellt werden, da die Voraussetzungen der Verordnung hierdurch erfüllt werden. Die verantwortliche Aufsichtsperson stellt nach Durchführung der Schießübung den Nachweis aus.

Von anderen Bundesländern anerkannte Schießnachweise können auch in Niedersachsen anerkannt werden, sofern diese gleichwertig und nicht älter als 12 Monate sind.



© LIN/Sebastian Kapfus

### Änderung der Verordnung über die Jäger- und die Falknerprüfung

Die Verordnung soll an aktuelle Gegebenheiten, insbesondere für die jagdliche Ausbildung und die Bewertung der Prüfungsabschnitte „Schriftliche Prüfung“ und „Mündlich-praktische Prüfung“ angepasst werden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission erhalten für ihre Mitwirkung an der Prüfung für eine Dauer von acht Stunden und mehr eine Vergütung in Höhe von 180 Euro und für die Mitwirkung von weniger als acht Stunden eine Vergütung in Höhe von 90 Euro.

**Weiterhin ist geplant:** Schwerbehinderten Menschen sowie diesen gleichgestellten Menschen, denen es aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht möglich ist, eine Prüfungsleistung in der vorgeschriebenen Art und Weise zu erbringen, ist auf Antrag durch den Prüfungsausschuss ein angemessener Nachteilsausgleich zu gewähren.

Die Antworten zu den ausgewählten Fragen können in der Reihenfolge geändert werden. Die drei sicherheitsrelevanten Jagdleitersignale entfallen als Ausschlusskriterium, sind aber weiterhin Lehrinhalte und können in der mündlich-praktischen Prüfung geprüft werden.

Die Bildung eines Gesamtergebnisses durch das arithmetische Mittel der Notenwerte der schriftlichen und der mündlich-praktischen Prüfung wird aufgehoben. Dadurch entfällt der Ausgleich für Prüflinge, die in der schriftlichen Prüfung gut abschneiden, aber in der mündlich-praktischen Prüfung schwache Leistungen vorweisen. Die getrennte Bewertung der beiden Prüfungsabschnitte führt zu einer gerechteren Beurteilung der Prüfungsleistungen.

### Jagdliche Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt nach einem vorgegebenen Rahmenplan. Der Ausbildungsrahmenplan wurde in einer Arbeitsgruppe aus vier Kreisjägermeistern, dem Leiter

des Jägerlehrhofs Jagdschloss Springe sowie Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsstelle der Landesjägerschaft und des ML erarbeitet.

Die Ausbildung zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung erfolgt in einem Lehrgang an einer Ausbildungsstätte, die auf Antrag von der Jagdbehörde im Benehmen mit der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister anerkannt wird, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden.

Der Lehrgang umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung mit einer Dauer von 130 Stunden und eine praktische Schießausbildung zur Vorbereitung auf das jagdliche Schießen.

### Änderung der Verordnung über das Vorverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen

Da der Begriff „Vorverfahren“ eindeutig belegt ist und sich nicht mit der in der Verordnung genutzten Verwendung deckt,

wurde er durch den Begriff „Feststellungsverfahren“ aus § 35 NJagdG ausgetauscht.

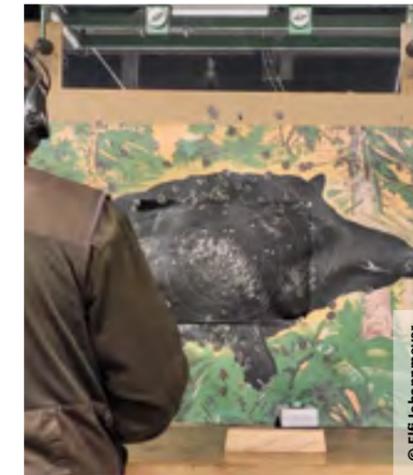
Für die Wildschadensersatzpflicht ist ab dem 21. Mai 2022 eine Bagatellgrenze von 50 Euro im NJagdG aufgenommen worden. Liegt beim Ortstermin der Wildschaden unter 50 Euro, ist das Feststellungsverfahren beendet.

### Auslaufen der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ASP-Prävention Ende Kalenderjahr 2022

Im Oktober 2018 wurde wegen der Dringlichkeit die Verwaltungsvorschrift veröffentlicht. In der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind keine Aufwandsentschädigungen vorgesehen, sondern nur Zuwendungen und Billigkeitsleistungen (z. B. Hochwasserereignisse oder für Nutztierrisse durch den Wolf). Es sollte eine geforderte Richtlinie mit Zuwendungsverfahren erstellt werden. Der bürokratische Aufwand wäre mit dieser erheblich geworden. Zudem kann keiner vorhersagen, wie viele „Mehrschweine“, Fallwild oder Bepro-

wandentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewähren. Die Einzelheiten der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung werden durch eine Verordnung der obersten Jagdbehörde geregelt.

wandentschädigung für die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand gewähren. Die Einzelheiten der Gewährung der pauschalen Aufwandsentschädigung werden durch eine Verordnung der obersten Jagdbehörde geregelt.



© Eifl Johannmeyer



© Eifl Johannmeyer



© picture/Reinhard Siegel

### Ausbildung der Schwarzwildkadaversuchhundegespanne

Der Lehrgang 2024 begann am 9. Februar 2024. Geeignete Gespanne werden dringend benötigt. Die Ausbildung wird seitens des Landes („Richtlinie Kadaversuchhunde“) finanziell gefördert.

### Beprobieren von Schwarzwild

Ein wichtiges Tool zur ASP Früherkennung in der Wildschweinpopulation ist die Beprobung von tot aufgefundenem Schwarzwild. Die Beprobungsrate von Fallwild sollte 1 % der Jagdstrecke betragen, um einen ASP Eintrag frühzeitig erkennen zu können. Der Anteil des untersuchten Fallwildes an der gesamten Jagdstrecke in Niedersachsen liegt im Durchschnitt bei ca. 0,4 %. In den letzten Jahren wurden jeweils nur ca. 12 % des aufgefundenen Fallwildes beprobt. In Niedersachsen beträgt der Gesamtanteil der beprobten Wildschweine ca. 30 % der Jagdstrecke. Für diesen hohen Anteil besten Dank an die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger.

### § 4 NJagdG Jagdhunde

(2) Bei jeder Bewegungsjagd sowie jeder Jagd auf Federwild müssen hierfür brauchbare, geprüfte Jagdhunde in ausreichender Anzahl mitgeführt werden. Bewegungsjagd ist eine Jagd, bei der Wild gezielt beunruhigt wird.

Dieser Absatz wird leider teilweise fehlinterpretiert und es wurden auch über dreijährige nicht geprüfte Jagdhunde eingesetzt.

Die Bitte des ML geht dahin, dass diese Hunde schnellstmöglich geprüft werden. Auch im Hinblick auf den Versicherungsschutz ist die erfolgreich abgelegte Prüfung von Bedeutung.

### Ergänzungen zur Brauchbarkeitsrichtlinie vom 15.07.2002

aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 12. März 2020:

Das Gericht hatte in seinem Urteil folgende Punkte bemängelt:

- „Die in Nr. 28.1 AB-NJagdG genannten Beschränkungen hinsichtlich der zugelassenen Hunderassen und der zur Prüfung zugelassenen Verbände verstoßen gegen Art. 2 GG.“
- „Es ist nicht ersichtlich, wieso in anderen Bundesländern der Weidgerechtigkeit und dem Tierschutz durch die Prüfung (der Geeignetheit von Hunden durch andere Vereine oder Verbände) genüge getan ist und dies für Niedersachsen nicht ausreichend sein soll.“
- „Allein deshalb muss Hunden, die aufgrund ihrer Rasse nicht zu einer Prüfung der Landesjägerschaft zugelassen würden, die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Eignung durch die Prüfungen anderer Verbände nachzuweisen.“
- Das Gericht hat ebenfalls bemängelt, dass es „bereits an einer im NJagdG vorgesehenen Ermächtigung“ fehlt, um „konkretisierende Regelungen durch Rechtsvorschriften zu erlassen“ und es für bestimmte Vorgaben einer gesetzgeberischen Entscheidung bzw. einer „gesetzgeberischen Regelung“ bedarf.

Mit der im Mai 2022 in Kraft getretenen Novellierung des NJagdG ist die gesetzgeberische Voraussetzung für eine Verordnung geschaffen worden. Bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung bittet ML um eine großzügige Auslegung der für die Prüfung zugelassenen Jagdhunde, **die sich nicht mehr an der Liste des vom JGHV zugelassenen Jagdhunderassen orientiert.**

### Berichterstattung Art. 9 (3) VRL

Es erfolgt eine jährliche Meldung an das BMEL/BMUV zur Vogelschutzrichtlinie, der alles Federwild unterliegt. Bei dieser Meldung geht es um Erlegungen außerhalb der regulären Jagdzeit entweder durch eine Vorverlegung oder Verlängerung der Jagdzeit oder auch um eine bewilligte Jagdzeit für Federwild ohne Jagdzeit. Es sind alle erfolgten Ausnahmegenehmigungen getrennt von der normalen Streckenmeldung zu berichten. Bevor diese Genehmigungen erteilt werden, ist zwingend eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen, ob die beantragte Maßnahme erforderlich ist und ob die Jagdzeit genutzt wurde.

Wenn die EU-Kommission (KOM) einen Vorgang prüft, muss in der Akte von der Überprüfung eines Schadens vor Ort über den Antrag und die ausführliche Bewilligung bis zur Prüfung vor Ort, ob die Ausnahmegenehmigung erfolgreich war, alles enthalten sein. Seit zwei Jahren prüft die KOM die Ausnahmen sehr intensiv, auch in Deutschland.



© Julia Kauer



© Julia Kauer

Für die Jagd brauchbare Hunde müssen in ausreichender Anzahl mitgeführt werden.



© Sven-Erik Arndt

### Die Kommission prüft folgende Punkte dabei sehr genau:

- ✓ freigegebene Wildart
- ✓ bewilligter Zeitraum
- ✓ Genehmigungsbehörde
- ✓ lokale Angabe (wie viele Tiere der beantragten Art leben in dem Raum)
- ✓ weitere Einzelheiten zur rechtlichen Begründung
- ✓ die Ausnahme gilt nur für eine „kleine, begrenzte Anzahl“ von Individuen
- ✓ maximale Anzahl der freigegebenen Vögel
- ✓ erlegte Anzahl der freigegebenen Vögel
- ✓ ein Verweis auf erfolglose Alternativen
- ✓ durchgeführte Kontrollen und durch Kontrollen erzielte Erkenntnisse
- ✓ Kommentare und Notizen

Das bedeutet für die Zukunft unmissverständlich, dass ohne die Prüfung und Abarbeitung dieser Punkte keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Deutschland und somit auch Niedersachsen hat die längsten Jagdzeiten und hohe Wildbestände. Die vorhandenen Jagdzeiten müssen wesentlich effektiver genutzt werden.

### Digitale Streckenerfassung

Das Jagdstatistik-Programm war die letzten Tage vor dem gesetzlichen Fristtermin 15. Februar an seine Kapazitätsgrenzen gekommen. Es fand eine Prozessorweiterung statt, damit mehr Jagdausübungsberechtigte zeitgleich auf das Programm zugreifen konnten. Danach war die Eingabe deutlich besser möglich. Da eine manuelle Erfassung gesetzlich nicht mehr erlaubt ist, erfolgte eine Fristverlängerung für die Streckeneingaben. Die Umstellung

auf eine digitale Lösung erfordert und erforderte von allen Beteiligten Anpassungen und Geduld. **Hierfür herzlichen Dank!**

Da die Umstellung auf die digitale Streckenerfassung für das vergangene Jahr erstmals erfolgte und dies, wie beschrieben, nicht ohne Hindernisse erfolgte, fehlen beispielsweise aus dem Landkreis Wolfenbüttel die Streckendaten.

## TIERARTEN, DIE DEM JAGDRECHT UNTERLIEGEN

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. §2BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen.

Nach Bundesrecht

Haarwild	Federwild
Wisent ( <i>Bison bonasus</i> L.)	Rebhuhn ( <i>Perdix perdix</i> L.)
Elchwild ( <i>Alces alces</i> L.)	Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> L.)
Rotwild ( <i>Cervus elaphus</i> L.)	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> L.)
Damwild ( <i>Dama dama</i> L.)	Auerwild ( <i>Tetrao urogallus</i> L.)
Sikawild ( <i>Cervus nippon</i> TEMMINCK)	Birkwild ( <i>Tetra tetrax</i> L.)
Rehwild ( <i>Capreolus capreolus</i> L.)	Rackelwild ( <i>Lyrus tetrax</i> x <i>Tetrao urogallus</i> )
Gamswild ( <i>Rupicapra rupicapra</i> L.)	Haselwild ( <i>Tetrastes bonasia</i> L.)
Steinwild ( <i>Capra ibex</i> L.)	Alpenschneehuhn ( <i>Lagopus mutus</i> MONTIN)
Muffelwild ( <i>Ovis orientalis musimon</i> PALLAS)	Wildtruthuhn ( <i>Meleagris gallopavo</i> L.)
Schwarzwild ( <i>Sus scrofa</i> L.)	Wildtauben ( <i>Columbidae</i> )
Feldhase ( <i>Lepus europaeus</i> PALLAS)	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> GMEL.)
Schneehase ( <i>Lepus timidus</i> L.)	Wildgänse (Gattungen Anser BRISSON und Branta SCOPOLI)
Wildkaninchen ( <i>Oryctolagus cuniculus</i> L.)	Wildenten (Anatinae)
Murmeltier ( <i>Marmota marmota</i> L.)	Säger (Gattung <i>Mergus</i> L.)
Wildkatze ( <i>Felis silvestris</i> SCHREBER)	Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> L.)
Luchs ( <i>Lynx lynx</i> L.)	Bläßhuhn ( <i>Fulica atra</i> L.)
Fuchs ( <i>Vulpes vulpes</i> L.)	Möwen ( <i>Laridae</i> )
Steinmarder ( <i>Martes foina</i> ERXLEBEN)	Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> L.)
Baumarder ( <i>Martes martes</i> L.)	Großtrappe ( <i>Otis tarda</i> L.)
Iltis ( <i>Mustela putorius</i> L.)	Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> L.)
Hermelin ( <i>Mustela erminea</i> L.)	Greife ( <i>Accipitridae</i> )
Mauswiesel ( <i>Mustela nivalis</i> L.)	Falken ( <i>Falconidae</i> )
Dachs ( <i>Meles meles</i> L.)	Kolkrabe ( <i>Corvus corax</i> L.)
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> L.)	
Seehund ( <i>Phoca vitulina</i> L.)	

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Niedersächsischen Jagdgesetz (§5) entnommen.

Nach Landesrecht

Haarwild	Federwild
Waschbär ( <i>Procyon lotor</i> L.)	Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> L.)
Marderhund ( <i>Nyctereutes procyonoides</i> GRAY)	Elster ( <i>Pica pica</i> L.)
Mink ( <i>Neovison vison</i> S.)	Nilgans ( <i>Alopochen aegyptiacus</i> L.)
Nutria ( <i>Myocastor coypus</i> MOLINA)	
Wolf ( <i>Canis lupus</i> L.)	
Goldschakal ( <i>Canis aureus</i> L.)	

## JAGDZEITEN IN NIEDERSACHSEN

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

(Stand: Januar 2021)

Wildart	Jagdzeit
<b>Rotwild</b>	
Hirsche	1. August – 31. Januar
Alttiere, Kälber	1. August – 31. Januar
Schmalspießer, -tiere	1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar
<b>Damwild</b>	
Hirsche	1. August – 31. Januar
Alttiere, Kälber	1. September – 31. Januar
Schmalspießer, -tiere	1. April – 15. Mai, 1. August – 31. Januar
<b>Sikawild</b>	
Hirsche	1. August – 31. Januar
Alttiere, Kälber	1. September – 31. Januar
Schmalspießer, -tiere	1. August – 31. Januar
<b>Rehwild</b>	
Rehböcke	1. April – 31. Januar
Schmalrehe	1. April – 15. Mai, 1. September – 31. Januar
Ricken, Kitze	1. September – 31. Januar
<b>Muffelwild</b>	1. August – 31. Januar
<b>Schwarzwild</b>	Ganzjährig, vorbehaltlich § 22(4) BJagdG
<b>Feldhasen</b>	1. Oktober – 31. Dezember
<b>Wildkaninchen</b>	1. Oktober – 15. Februar*
<b>Stein- und Baumarder</b>	16. September – 28. Februar
<b>Iltisse</b>	1. August – 28. Februar
<b>Hermeline</b>	1. August – 28. Februar
<b>Dachse</b>	1. August – 31. Januar*
<b>Füchse</b>	16. Juni – 28. Februar*
<b>Waschbären</b>	16. Juli – 31. März*
<b>Marderhunde</b>	1. September – 28. Februar*
<b>Minke</b>	1. August – 28. Februar*
<b>Nutrias</b>	ganzjährig
<b>Rabenkrähen</b>	1. August – 20. Februar
<b>Elstern</b>	1. August – 28. Februar
<b>Rebhühner</b>	16. September – 30. November
<b>Fasane</b>	1. Oktober – 15. Januar

\* Auf Jungkaninchen, Jungdachs, Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde und Jungminke und darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

# JAGDZEITEN IN NIEDERSACHSEN

Nachfolgend sind die in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

(Stand: Januar 2021)

Wildart	Jagdzeit
<b>Ringeltauben</b>	
Alttauben	20. August – 31. März, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Oktober und vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen
Jungtauben	Ganzjährig, mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Februar – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland, Neueinsaaten von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen
<b>Türkentauben</b>	1. November – 31. Dezember
<b>Höckerschwäne</b>	1. November – 20. Februar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November, jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland, Neueinsaaten von Grünland einfallen
<b>Graugänse</b>	16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November
<b>Kanadagänse</b>	16. Juli – 15. Januar, abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in der Anlage gekennzeichnet sind 16. Juli – 30. November
<b>Nilgänse</b>	16. Juli – 15. Januar
<b>Nonnengänse</b>	1. August – 15. Januar Mit der Maßgabe, dass eine artenschutzrechtliche Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr 1 des Bundesnaturschutzgesetzes vorliegt und a) in der Zeit vom 1. August – 31. Oktober der Abschuss nur auf Grundlage einer von der Jagdbehörde festgelegten Anzahl von Abschüssen erfolgen darf, b) in der Zeit vom 1. November – 15. Januar der Abschuss in den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Emden, Friesland, Leer, Stade, Wesermarsch und Wittmund nur außerhalb von europäischen Vogelschutzgebieten, nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grundlandkulturen und nur nach Feststellung der Notwendigkeit des Abschusses zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, die oder der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für den Bereich Landwirtschaft öffentlich bestellt worden ist, oder durch ein Gremium mit gleichwertiger Sachkunde erfolgen darf
<b>Stockenten</b>	1. September – 15. Januar
<b>Pfeifenten</b>	1. Oktober – 15. Januar
<b>Krickenten</b>	1. Oktober – 15. Januar
<b>Blässhühner</b>	11. September – 20. Februar
<b>Waldschnepfen</b>	16. Oktober – 31. Dezember
<b>Silbermöwen</b>	1. Oktober – 10. Februar

Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete ergibt sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28. Juli 2009 (Nds.MNI. S783) über die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten:

Nummer	Name des Vogelschutzgebietes
V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer
V03	Westermarsch
V04	Krummhörn
V06	Rheiderland
V09	Ostfriesische Meere
V10	Emsmarsch von Leer bis Emden
V16	Emsthal von Lathen bis Papenburg
V18	Unterelbe
V27	Unterweser
V35	Hammeniederung
V37	Nds. Mittelelbe
V39	Dümmer
V42	Steinhuder Meer
V63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens
V64	Marschen am Jadebusen
V65	Butjadingen

# WILDTIERERFASSUNG NIEDERSACHSEN



© Florian Möllers



## WILDTIER ERFASSUNG Niedersachsen

Seit 33 Jahren liefert die Wildtiererfassung in Niedersachsen Daten zu den Wildtierpopulationen

Egbert Strauß, Reinhild Gräber, Inga Klages,  
Christoph Reichler

Vor nunmehr 33 Jahren initiierte die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. die Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE). Damit gab sie den Startschuss für ein Projekt, das sich seit damals zu einer Erfolgsgeschichte gemausert hat, die nicht nur deutschlandweit, sondern über die Landesgrenzen hinweg ihresgleichen sucht. Die Daten, die aus diesem Projekt gewonnen werden, können dabei nicht nur als Grundlage für jagdpolitische Entscheidungen dienen, sondern finden auch in der Wissenschaft hohe Anerkennung. Anhand der langjährig erhobenen Daten lassen sich so Veränderungen und Trends in der Populationsentwicklung oder für das

Vorkommen und die Ausbreitung unterschiedlicher Wildarten berechnen. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen können naturschutzrelevante Fragestellungen fachlich behandelt und somit ein nachhaltiges Konzept zur Hege und zum Wildtiermanagement unserer heimischen Wildtiere erarbeitet werden.

Zu verdanken ist diese Erfolgsgeschichte vor allem den Jägerinnen und Jägern in Niedersachsen, denn nur durch ihre fachliche Expertise und flächendeckende Präsenz in 7.233 Revieren (beteiligte Reviere in 2023) können so landesweit Zahlen zu den Besätzen und Beständen

erhoben werden. Ein weiterer Dank gebührt hier ebenfalls allen Funktionsträgern wie den Kreisjägermeistern, Jägerschaftsvorsitzenden, Hegeringleitern und allen weiteren Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zum Erfolg der WTE beitragen. Die flächendeckende Motivation und die Weitsicht sich an der WTE zu beteiligen, spiegelt sich in den jährlich hohen Beteiligungsraten von ca. 80% der Revierinhaberinnen und Revierinhaber wider. Diese Quote zeigt, dass den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern die Notwendigkeit und die Bedeutung der WTE sehr bewusst ist.

Wissenschaftlich unterstützt wird die WTE seit der ersten Stunde durch das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover (ITAW). Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass alle erhobenen Daten nur in Absprache mit der Jägerschaft verwendet werden und in der Öffentlichkeit nur aggregiert und anonymisiert auf Gemeindeebene dargestellt werden. Dieses Vorgehen gilt sowohl für Veröffentlichungen wie den Landesjagdbericht als auch für die Weitergabe der Daten an Ministerien, Behörden, das Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD) oder andere wissenschaftliche Institutionen. Zudem erfolgt jeder Transfer von anonymisierten Daten ausschließlich nur nach vorheriger Zustimmung der LjN und des ML.

Immer größerer Beliebtheit erfreut sich die Online-Eingabe der WTE-Daten: Im Jahr 2023 haben bereits 24% der Revierinhaber ihre Daten über das Online-Portal eingegeben. Das entspricht einer Zunahme von über 100% gegenüber dem Jahr 2022. Die Online-Eingabe ist mit Stand Mai 2024 in allen Landkreisen über die

Internetseite [www.wte-nds.de](http://www.wte-nds.de) möglich, nur in der Stadt Wolfsburg besteht die Möglichkeit derzeit noch nicht. Die Zugangsdaten können über die jeweils zuständige Jagdbehörde angefordert werden. Eine ausführliche Beschreibung und Informationen zur Online-Eingabe gibt es auf der Internetseite: [www.wildtiermanagement.com/wildtiererfassung/wte-online](http://www.wildtiermanagement.com/wildtiererfassung/wte-online). Die Teilnahme an der WTE wird neben der Online-Eingabe auch in Zukunft über den altbewährten Papierbogen möglich sein.

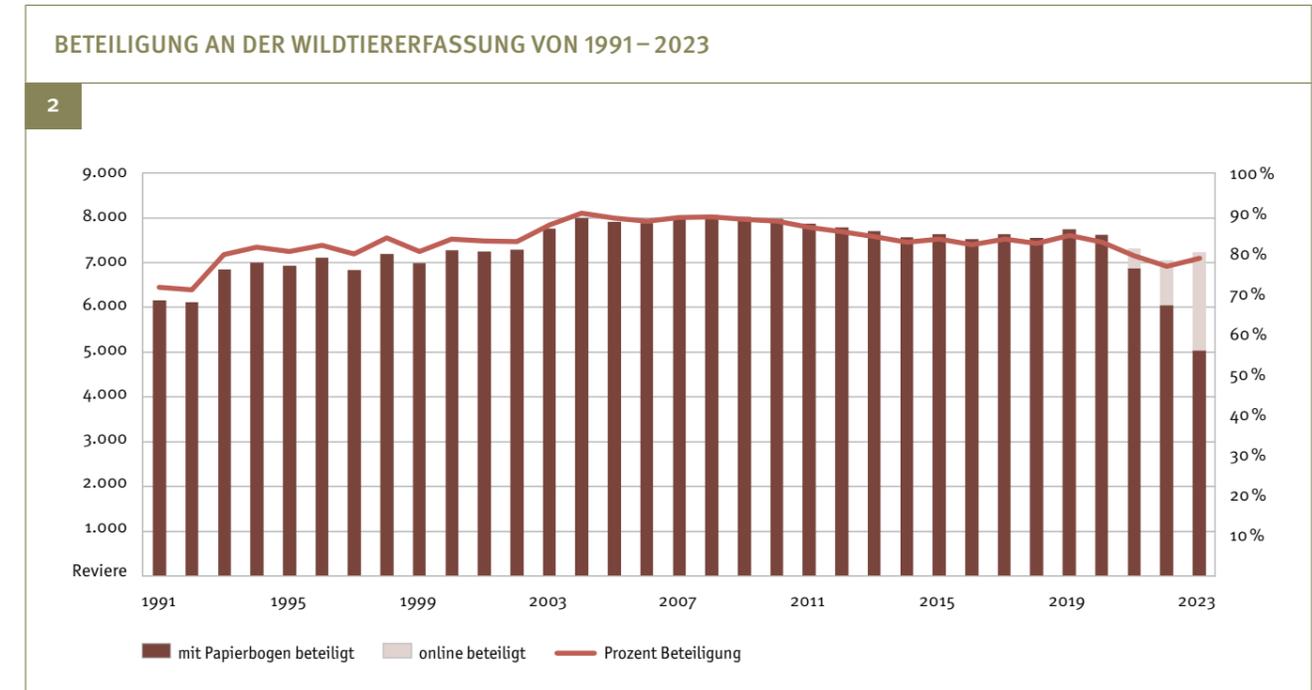
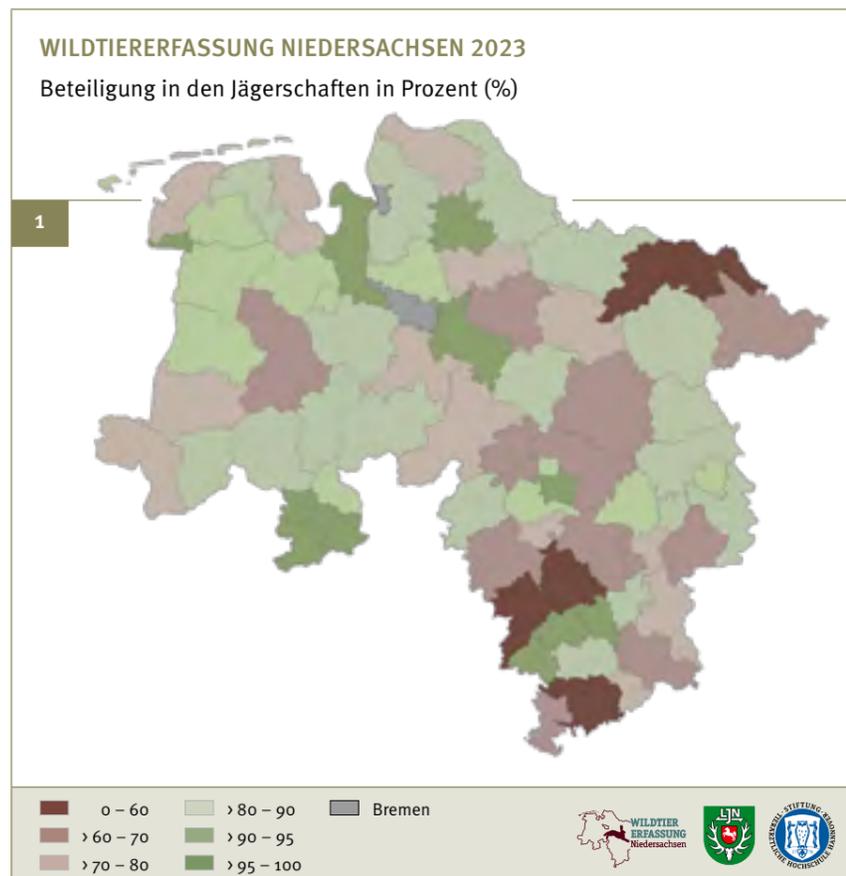
Als gutes Beispiel für die Bedeutung der WTE in der heutigen Zeit lässt sich die in der Vergangenheit sehr gebräuchliche Methode der Bestandsschätzung einzelner Wildarten über die Jagdstrecke heranziehen. Durch Veränderungen in der Praxis der Jagdausübung kann nicht mehr bedenkenlos auf die tatsächlichen Bestände oder Besätze einiger Wildarten geschlossen werden. Am Beispiel des Rebhuhns lässt sich dieser Sachverhalt sehr gut aufzeigen: Nachdem die Besätze Anfang der 2000er Jahre wiederholt



Das Onlineportal für die WTE: [www.wte-nds.de](http://www.wte-nds.de)

stark eingebrochen waren, wurde in sehr vielen Revieren bereits auf die Bejagung verzichtet. Der im Jahr 2012 ausgesprochenen Empfehlung der LjN, freiwillig auf die Bejagung zu verzichten, kommen 99% der Reviere nach. Folglich sank die

Jagdstrecke des Rebhuhns in den niedersächsischen Revieren annähernd gegen Null. Das sich aus der Jagdstrecke zu er rechnende Vorkommen würde somit die tatsächlichen Besätze nicht wiedergeben, sondern bei weitem unterschätzen.



# SCHALENWILD



© pliclease/Reinhard Siegel

## 3 Schalenwildstrecken 2023/2024 in Niedersachsen, Stand 14.06.2024 (nicht vollständig, da der Landkreis Wolfenbüttel fehlt)

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
<b>Rehwild</b>				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	25.426	5.537	1.302	32.265
Altersklasse (2-jährig u. älter)	25.741	4.237	781	30.759
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>51.167</b>	<b>9.774</b>	<b>2.083</b>	<b>63.024</b>
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	27.968	6.444	1.981	36.393
Altersklasse	15.394	7.277	1.457	24.128
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>43.362</b>	<b>13.721</b>	<b>3.438</b>	<b>60.521</b>
<b>Summe Rehwild</b>	<b>94.529</b>	<b>23.495</b>	<b>5.521</b>	<b>123.545</b>
<b>Rotwild</b>				
Jungwild (Hirschkalber)	690	21	24	735
Jugendklasse	1.015	12	10	1.037
Mittlere Altersklasse	143	7	20	170
Obere Altersklasse	125	4	11	140
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>1.973</b>	<b>44</b>	<b>65</b>	<b>2.082</b>
Jungwild (Wildkalber)	926	16	46	988
Jugendklasse (Schmaltiere)	643	11	30	684
Mittlere u. obere Altersklasse	639	25	32	696
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>2.208</b>	<b>52</b>	<b>108</b>	<b>2.368</b>
<b>Summe Rotwild</b>	<b>4.181</b>	<b>96</b>	<b>173</b>	<b>4.450</b>
<b>Damwild</b>				
Jungwild (Hirschkalber)	1.370	177	41	1.588
Jugendklasse	1.708	221	73	2.002
Mittlere Altersklasse	483	85	104	672
Obere Altersklasse	185	17	32	234
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>3.746</b>	<b>500</b>	<b>250</b>	<b>4.496</b>
Jungwild (Wildkalber)	2.328	187	63	2.578
Jugendklasse (Schmaltiere)	1.811	156	50	2.017
Mittlere u. obere Altersklasse	1.399	240	113	1.752
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>5.538</b>	<b>583</b>	<b>226</b>	<b>6.347</b>
<b>Summe Damwild</b>	<b>9.284</b>	<b>1.083</b>	<b>476</b>	<b>10.843</b>
<b>Muffelwild</b>				
Jungwild	27	0	1	28
Jugendklasse	10	0	0	10
Mittlere Altersklasse	22	0	3	25
Obere Altersklasse	24	0	7	31
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>83</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>94</b>
Jungwild	37	0	1	38
Jugendklasse	18	0	0	18
Mittlere u. obere Altersklasse	28	1	6	35
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>83</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>91</b>
<b>Summe Muffelwild</b>	<b>166</b>	<b>1</b>	<b>18</b>	<b>185</b>
<b>Schwarzwild</b>				
Frischlingskeiler	10.689	274	87	11.050
Überläuferkeiler	10.186	183	53	10.422
Mittlere Altersklasse	1.833	156	14	2.003
Obere Altersklasse	463	13	4	480
<b>Summe männliches Wild</b>	<b>23.171</b>	<b>626</b>	<b>158</b>	<b>23.955</b>
Frischlingsbachen	8.869	246	63	9.178
Überläuferbachen	7.420	143	31	7.594
Bachen	1.639	119	14	1.772
<b>Summe weibliches Wild</b>	<b>17.928</b>	<b>508</b>	<b>108</b>	<b>18.544</b>
<b>Summe Schwarzwild</b>	<b>41.099</b>	<b>1.134</b>	<b>266</b>	<b>42.499</b>

# ROTWILD

## Reinhild Gräber

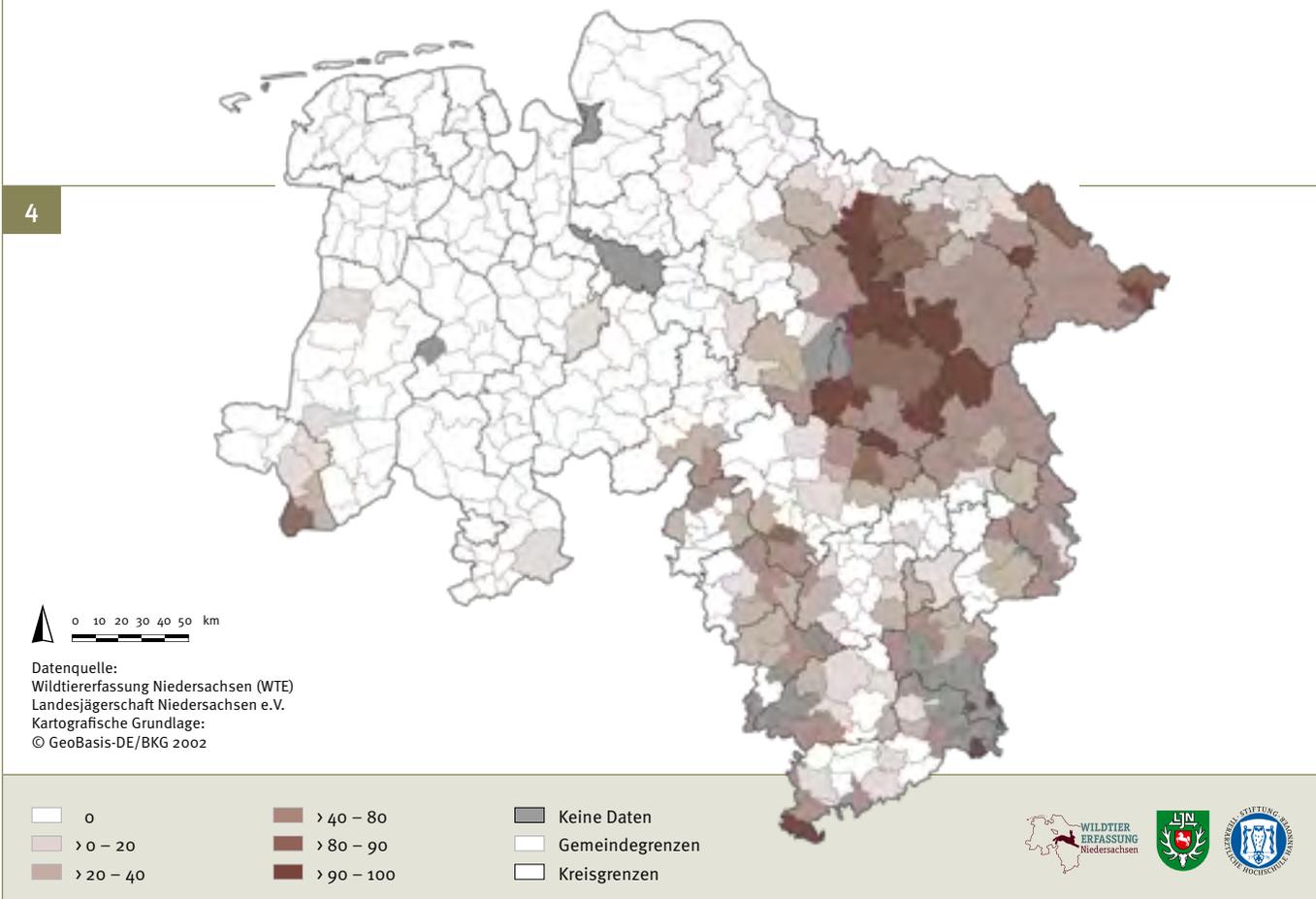
Das Rotwild gehört zur Familie der Hirsche (*Cervidae*), die 50 Arten umfasst und in sieben Unterfamilien unterschieden wird. Wie auch das Dam- und Sika-wild gehört Rotwild zu den Echthirschen, also den „Altwelthirschen“.

Insgesamt ist Rotwild in Deutschland zahlreich anzutreffen, wird aber durch Verkehrs- und Siedlungsbarrieren bzw. rotwildfreie Gebiete in manchen Bundesländern in die heutigen Rotwildvorkommen getrennt und teilweise isoliert.

In Niedersachsen gibt es solche rotwildfreien Gebiete nicht. Die Vorkommen liegen überwiegend in den nord- und südöstlichen Teilen des Landes. Vor allem die Lüneburger Heide im östlichen Niedersachsen besitzt heute noch große unzerschnittene Waldgebiete und beherbergt das größte Rotwildvorkommen in Niedersachsen. Daneben existieren kleinere mehr oder weniger isolierte Vorkommen, wie z. B. im Solling, Harz, Deister oder in der Grafschaft Bentheim.

### ROTWILD: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



## ROTWILD

(*Cervus elaphus*)



### Gewicht

- 60 – 200 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

### Größe

- 110 – 150 cm Schulterhöhe

### Fortpflanzung

- Brunft im September – Oktober
- Tragzeit von etwa 8,5 Monaten
- meist 1 Kalb, selten 2 Kälber Ende Mai/Anfang Juni

### Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktive
- ursprünglich in versteppten Waldlandschaften der Gebirgsregionen und des Flachlandes
- heute fast ausschließlich in großen geschlossenen Waldgebieten und halboffenen Landschaften
- sozial in Rudeln lebend

### Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter intermediärer Äsungstyp: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

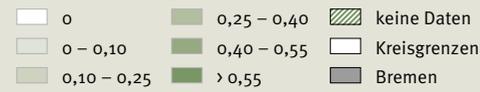
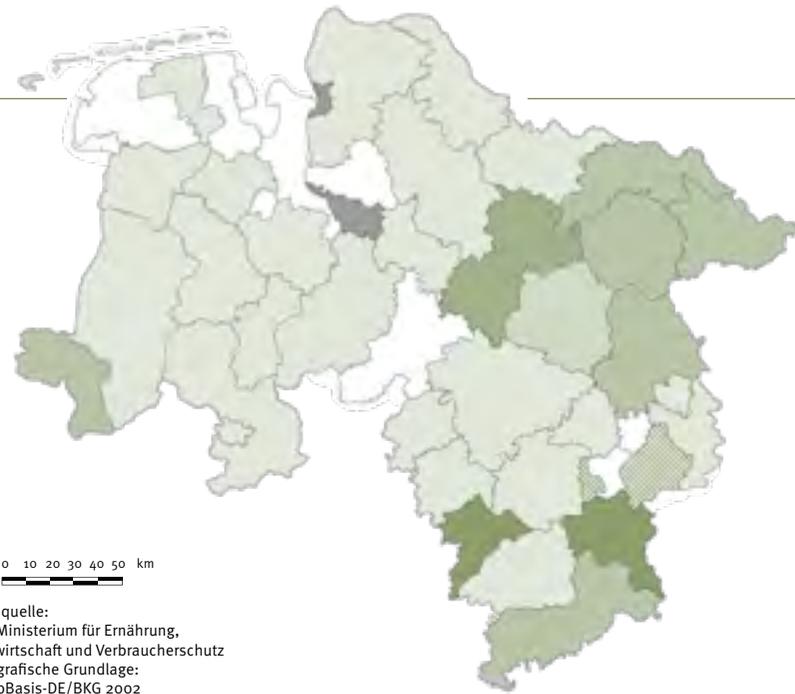
**5 Rotwildstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>1</b>
Aurich	0
<b>Celle</b>	<b>546</b>
Cloppenburg	1
<b>Cuxhaven</b>	<b>1</b>
Diepholz	4
<b>Emsland</b>	<b>2</b>
Friesland	0
<b>Gifhorn</b>	<b>296</b>
Goslar	1.114
<b>Göttingen</b>	<b>251</b>
Grafschaft Bentheim	92
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>20</b>
Harburg	53
<b>Heidekreis</b>	<b>794</b>
Helmstedt	27
<b>Hildesheim</b>	<b>6</b>
Holzwinden	396
<b>Leer</b>	<b>1</b>
Lüchow-Dannenberg	210
<b>Lüneburg</b>	<b>141</b>
Nienburg	0
<b>Northeim</b>	<b>52</b>
Oldenburg	2
<b>Osnabrück</b>	<b>6</b>
Osterholz	0
<b>Peine</b>	<b>1</b>
Rotenburg/Wümme	1
<b>Schaumburg</b>	<b>34</b>
Stade	3
<b>Uelzen</b>	<b>266</b>
Vechta	1
<b>Verden</b>	<b>1</b>
Wesermarsch	0
<b>Wittmund</b>	<b>2</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>115</b>
Stadt Braunschweig	0
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>0</b>
Stadt Osnabrück	1
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>0</b>
Stadt Wilhelmshaven	0
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>9</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.450</b>

**ROTWILD: JAGDSTRECKE PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023/2024**

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

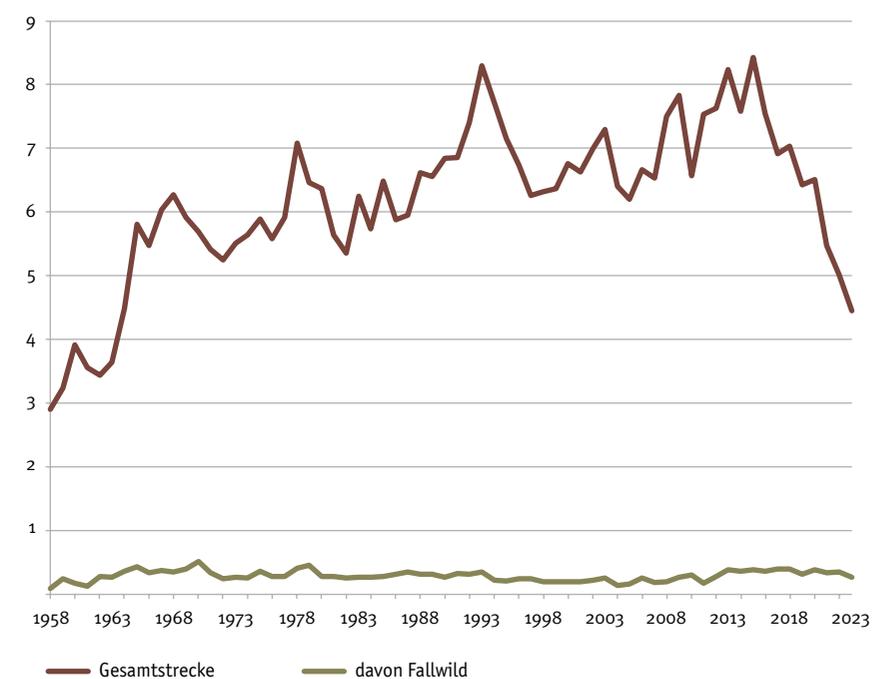
6



**ROTWILD: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**

in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)

7



Allerdings zeigen aktuelle Studien zur Genetik, dass ein genetischer Austausch nicht mehr in allen Bundesländern zwischen den Vorkommen ausreichend gegeben ist. Genetische Vielfalt verleiht einer Population ein hohes Anpassungsvermögen an sich wandelnde Umweltbedingungen und ist auch für eine gesunde Population von großer Bedeutung. Mittels landschaftsgenetischer Untersuchungen werden die Auswirkungen der Landschaft bzw. deren Veränderungen auf die genetische Struktur der Arten untersucht (MANEL et al. 2003). So konnte

in einer bundesweiten Studie (WEST-EKEMPER 2021) der Einfluss der Landschaftszerschneidung auf den Genfluss und die genetische Vielfalt beim Rotwild in Deutschland nachgewiesen werden. Aus dieser Studie wird besonders deutlich, dass bestehende Barrieren abgebaut werden müssen und keine neuen entstehen dürfen.

Wichtige Wanderwege zum genetischen Austausch können durch Daten der WTE identifiziert und zusammen mit Ergebnissen der genetischen Studien beim Be-

jagungsmanagement von Rotwildhegengemeinschaften berücksichtigt werden. So ist besonders entlang der Wanderkorridore der Austausch durch wandernde Hirsche zu ermöglichen.

Im Jagdjahr 2023/2024 liegt die Rotwildstrecke bei insgesamt 4.450, davon wurden 2.082 männliches und 2.368 weibliches Wild erlegt bzw. als Fallwild gemeldet.

Besonders den Hirschen sollte zum genetischen Austausch das Wandern ermöglicht werden.



© piclease/Reinhard Siegel

# DAMWILD

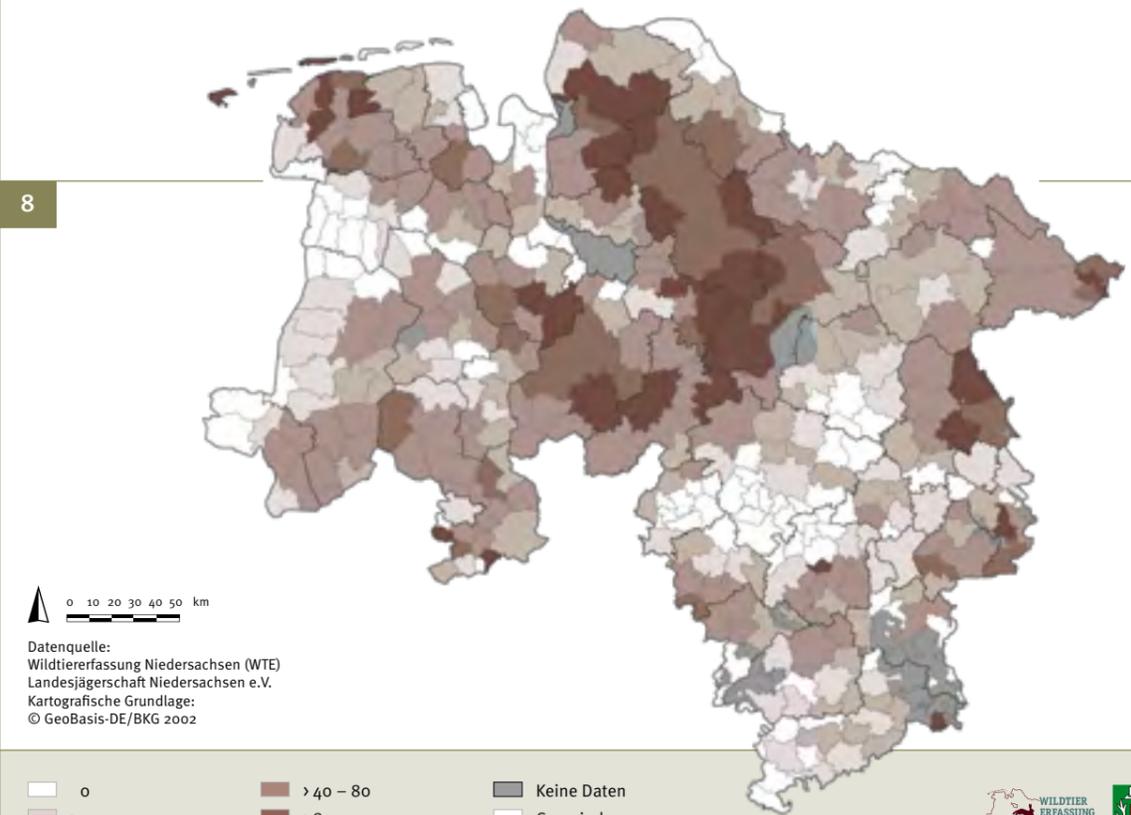
## Reinhild Gräber

Damwild ist bis auf wenige Ausnahmen in ganz Europa verbreitet. Es bevorzugt im Gegensatz zum Rotwild lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Wiesen und Freiflächen. Parkähnliche Landschaften, die für einige Regionen Niedersachsens charakteristisch sind, stellen für das Damwild den optimalen Lebensraum dar. In ruhigen Gegenden ist Damwild durchaus tagaktiv und somit eine Wildart, die in der freien Natur gut beobachtet werden kann.



© piclease/Georg Pauluhn

DAMWILD: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023  
Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)



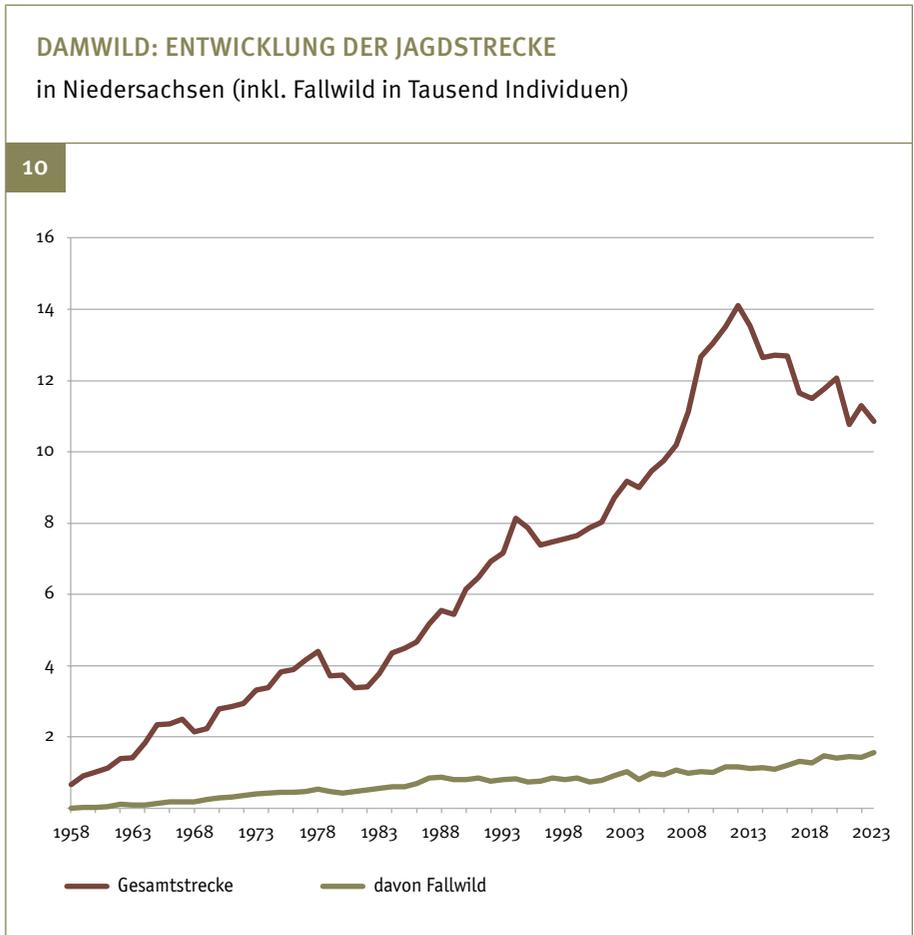
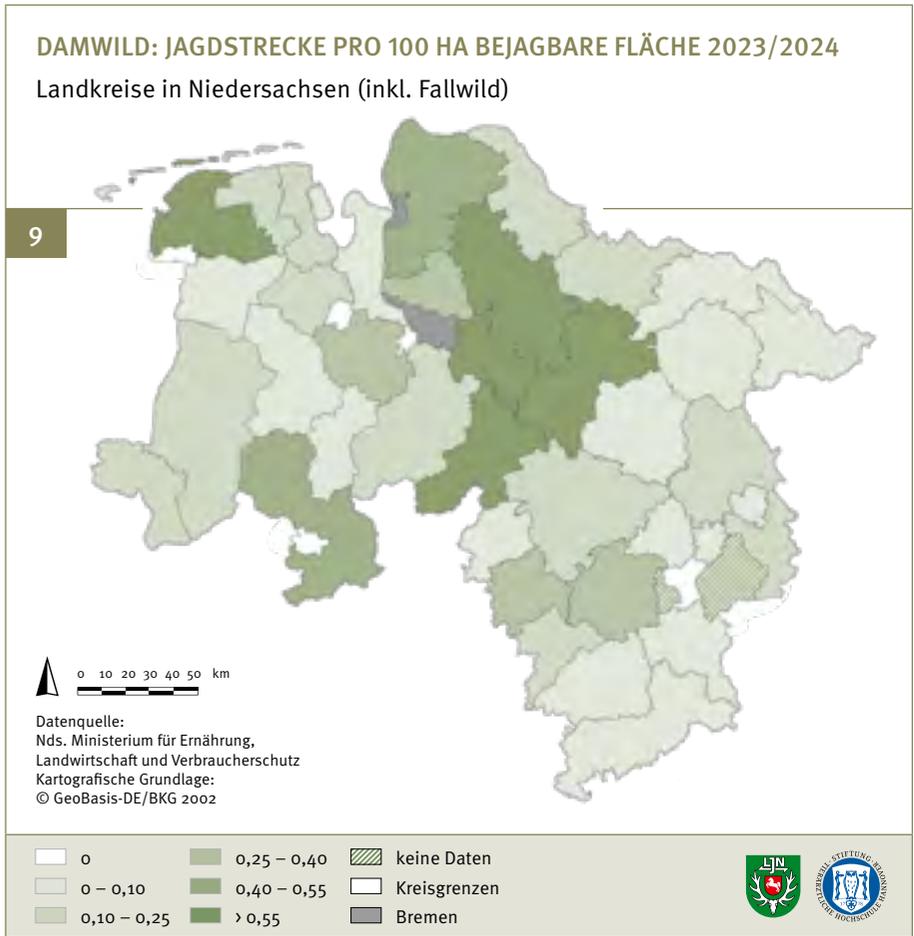
8

0 10 20 30 40 50 km

Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002

- 0
- > 0 – 20
- > 20 – 40
- > 40 – 80
- > 80 – 90
- > 90 – 100
- Keine Daten
- Gemeindegrenzen
- Kreisgrenzen





# DAMWILD

(*Dama dama*)



## Gewicht

- 50 – 125 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

## Größe

- 85 – 110 cm Schulterhöhe

## Fortpflanzung

- Brunft im Oktober – November
- Tragzeit von etwa 230 Tagen
- meist 1 Kalb, selten 2 Kälber im Juni

## Lebensweise

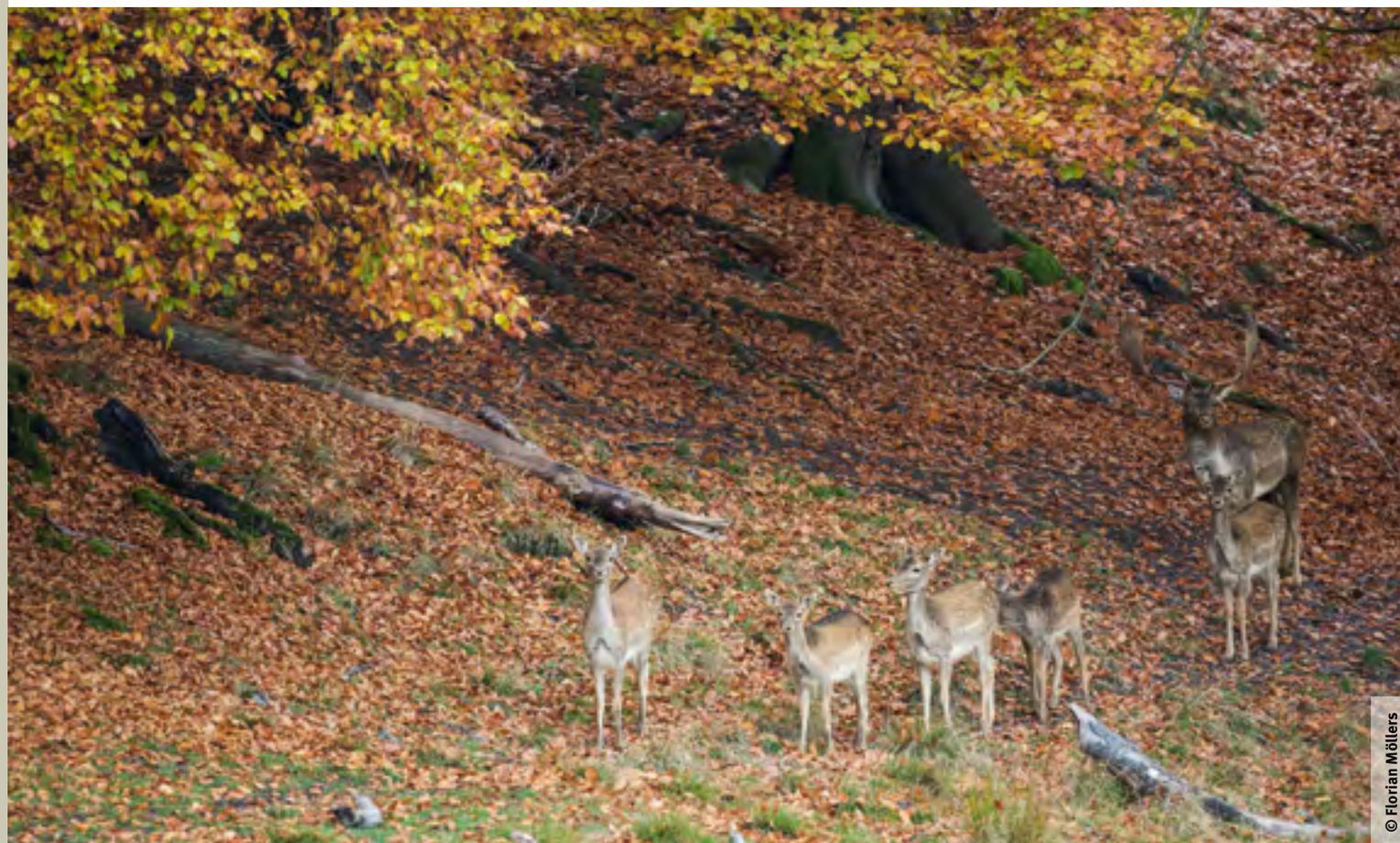
- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- typischer Bewohner der offenen Parklandschaft gemäßiger Klimate
- bevorzugt lichte Waldbeständen mit hohem Anteil an Wiesen, Feldern und üppiger Bodenvegetation
- auf Freiflächen findet es sich in ungestörten Gegenden nicht selten auch tagsüber zum Äsen und Ausruhen zusammen, bevor es die angrenzenden Wälder als Einstände (Rückzugszone) aufsucht
- sozial in Rudeln lebend

## Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter intermediärer Äsungstyp: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

11 **Damwildstrecke** inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>121</b>
Aurich	731
<b>Celle</b>	<b>3</b>
Cloppenburg	122
<b>Cuxhaven</b>	<b>962</b>
Diepholz	311
<b>Emsland</b>	<b>453</b>
Friesland	52
<b>Gifhorn</b>	<b>248</b>
Goslar	1
<b>Göttingen</b>	<b>18</b>
Grafschaft Bentheim	88
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>247</b>
Harburg	167
<b>Heidekreis</b>	<b>1.290</b>
Helmstedt	60
<b>Hildesheim</b>	<b>268</b>
Holz Minden	67
<b>Leer</b>	<b>37</b>
Lüchow-Dannenberg	13
<b>Lüneburg</b>	<b>34</b>
Nienburg	828
<b>Northeim</b>	<b>34</b>
Oldenburg	322
<b>Osnabrück</b>	<b>778</b>
Osterholz	177
<b>Peine</b>	<b>25</b>
Rotenburg/Wümme	2.029
<b>Schaumburg</b>	<b>6</b>
Stade	187
<b>Uelzen</b>	<b>45</b>
Vechta	16
<b>Verden</b>	<b>773</b>
Wesermarsch	4
<b>Wittmund</b>	<b>112</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>205</b>
Stadt Braunschweig	4
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>0</b>
Stadt Osnabrück	0
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>0</b>
Stadt Wilhelmshaven	2
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.843</b>



Charakteristisch für das Damwild: die gefleckten Flanken und der dunkle Aalstrich auf dem Rücken.

Ursprünglich in ganz Mitteleuropa verbreitet, wurde das Damwild während der letzten Eiszeit nach Südosteuropa und Vorderasien verdrängt. Alle heutigen Vorkommen in Mittel- und Nordeuropa sind auf gezielte Wiederansiedlungen zurückzuführen, die bereits bis auf die Römer zurückgehen. Im 16. Jahrhundert wurde es aus Zuchtbeständen in Dänemark nach Deutschland verbracht. Daher auch der Name Damwild – Dänenwild, später Dannewild und heute Damwild.

Die Jagdstrecke 2023/2024 lag bei 10.843 (inkl. Fallwild). Das meiste Damwild wurde in den Landkreisen Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Cuxhaven, Nienburg, Aurich, Osnabrück und Verden erlegt.

Charakteristisch für die **äußere Erscheinung des Damwildes** sind die gefleckten Flanken, die nicht nur im Jugendkleid, sondern das ganze Leben lang im Sommerkleid beibehalten werden. Besonders markant sind beim Damwild die weißen Tupfen des Sommerhaarkleides. Auf dem Rücken verläuft ein dunkler Aalstrich. Es hat einen schwarz-weiß gefärbten Wedel

und einen weißen Fleck am Hinterteil, der ebenfalls dunkel umrahmt ist (Spiegel).

Im Winter färben sich die Tiere einfarbig braungrau. Damhirsche sind tag- und nachtaktiv und leben bevorzugt in offenen Landschaften, in denen sich kleine Waldpartien mit landwirtschaftlichen Flächen abwechseln.

Damhirsche besetzen häufig feste, über Jahrzehnte bestehende Brunftplätze, auf denen sie sich alljährlich wieder einfinden. Zur **Brunft** schlägt der Damhirsch auf einem übersichtlichen Platz seine Brunftkuhle. Er präpariert diese, indem er sie mit seinem Urin markiert, der wesentliche Informationen über seine Kondition enthält. Heftig schlägt er die Kuhle weiter auf und wälzt sich in dem intensiv parfümierten Brei. Brunftplatz und -kuhle werden in den folgenden Tagen und Wochen vehement gegen andere Hirsche verteidigt.

Bei Damhirschen beteiligen sich nur selten Hirsche, die jünger als fünf Jahre sind, an der Brunft. Nur bei guter Konditi-

on lohnt sich der Einsatz in einem Brunftterritorium. Ein erfolgreicher Schaufler kann für 90% aller Paarungen während der Brunft verantwortlich sein. Die Entscheidung über diesen Erfolg fällt bereits sehr früh im Jahr: Die Wahl des richtigen Sommereinstands bestimmt weitgehend den späteren Erfolg im Herbst. Im besten Lebensraum muss sich der Hirsch nicht weit bewegen, um auch beste Äsung zu bekommen. Ein kleines, optimales Streifgebiet spart darüber hinaus Energie. Die Hirsche reduzieren so ihre Energieausgaben im Sommer. Denn während der Brunftzeit ist der volle Einsatz gefragt: Die Schaufler nehmen praktisch keine Äsung auf und verlieren dabei oft bis zu einem Drittel ihres Körpergewichtes.

# MUFFELWILD

Reinhild Gräber

Das Europäische Mufflon gehört zur Gattung der Wildschafe, deren Vertreter über die nördliche Erdhalbkugel weit verbreitet sind. In Europa ist Muffelwild das einzige vorkommende Wildschaf. Ursprünglich kam das Muffelwild nur auf Sardinien und Korsika vor.

Im Gegensatz zum Geweih der Hirsche spielt beim Wachstum der Hornschlänche des Muffelwildes Keratin eine ent-

scheidende Rolle und verleiht diesen eine hohe Stabilität und Elastizität. Das Wachstum der Schläuche erfolgt kontinuierlich. Von der die Stirnzapfen umgebenden Hautschicht wird das Wachstum vorangetrieben und jedes Jahr werden die Hornschlänche über den Stirnzapfen von unten nach oben geschoben. Somit sind, im Gegensatz zum Geweih, beim Horn die äußeren Enden die ältesten Ausbildungen.

Im Unterschied zu den weiblichen Cerviden weist auch ein kleiner Teil der Schafe „Hornstümpfe“ auf, die zeitlebens zweischneidig bleiben.

## MUFFELWILD

(*Ovis orientalis musimon*)



### Gewicht

- 20 – 50 kg; je nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

### Größe

- 65 – 80 cm Schulterhöhe

### Fortpflanzung

- Brunft im Oktober – November
- Tragzeit von etwa 154 Tagen
- meist 1 Lamm, selten 2 Lämmer April/Mai

### Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden
- sozial in Rudeln lebend
- standorttreu

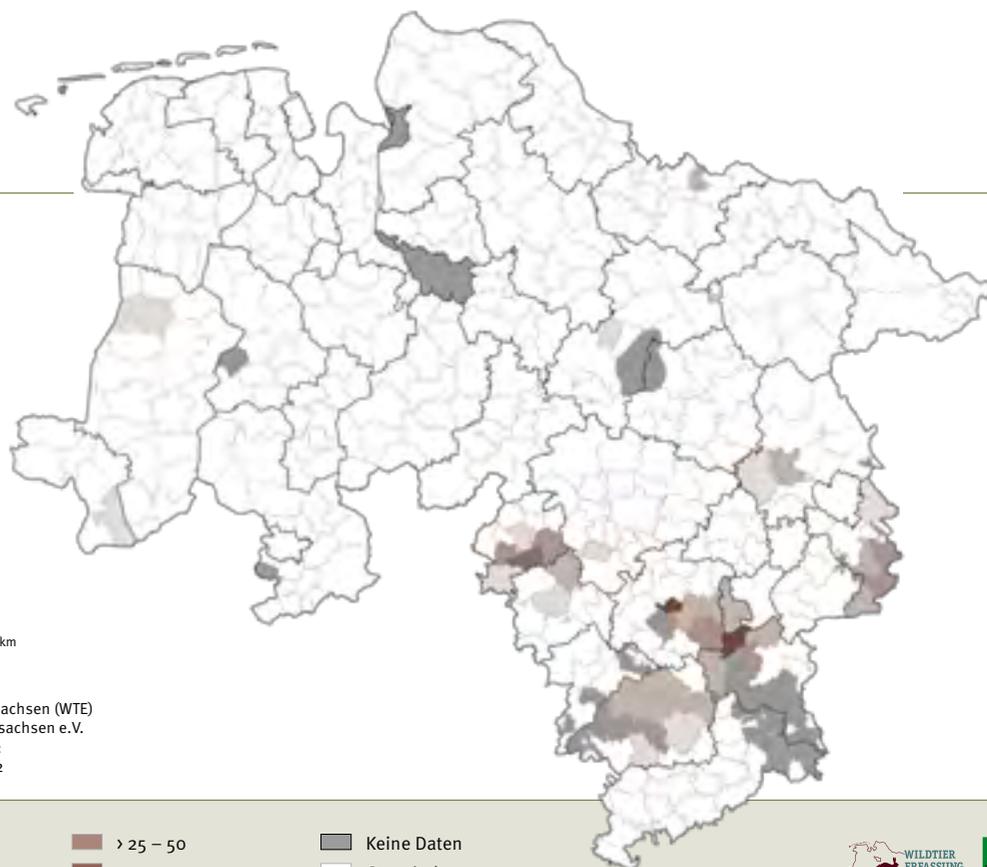
### Nahrung

- Wiederkäuer
- Rauhfutterfresser: Gräser und Kräuter, Stauden, Samen, Früchte und landwirtschaftliche Nutzpflanzen

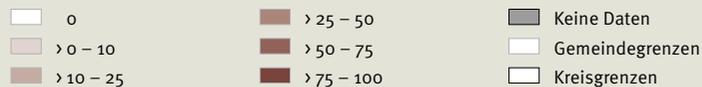
### MUFFELWILD: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)

12



Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**13 Muffelwildstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>0</b>
Aurich	0
<b>Celle</b>	<b>0</b>
Cloppenburg	0
<b>Cuxhaven</b>	<b>0</b>
Diepholz	0
<b>Emsland</b>	<b>0</b>
Friesland	0
<b>Gifhorn</b>	<b>0</b>
Goslar	7
<b>Göttingen</b>	<b>0</b>
Grafschaft Bentheim	0
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>4</b>
Harburg	0
<b>Heidekreis</b>	<b>1</b>
Helmstedt	43
<b>Hildesheim</b>	<b>1</b>
Holzwinden	0
<b>Leer</b>	<b>0</b>
Lüchow-Dannenberg	0
<b>Lüneburg</b>	<b>0</b>
Nienburg	5
<b>Northeim</b>	<b>5</b>
Oldenburg	0
<b>Osnabrück</b>	<b>5</b>
Osterholz	0
<b>Peine</b>	<b>0</b>
Rotenburg/Wümme	0
<b>Schaumburg</b>	<b>76</b>
Stade	0
<b>Uelzen</b>	<b>0</b>
Vechta	0
<b>Verden</b>	<b>0</b>
Wesermarsch	0
<b>Wittmund</b>	<b>0</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>38</b>
Stadt Braunschweig	0
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>0</b>
Stadt Osnabrück	0
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>0</b>
Stadt Wilhelmshaven	0
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>185</b>

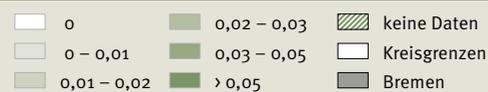
**MUFFELWILD: JAGDSTRECKE PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023/2024**

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

14



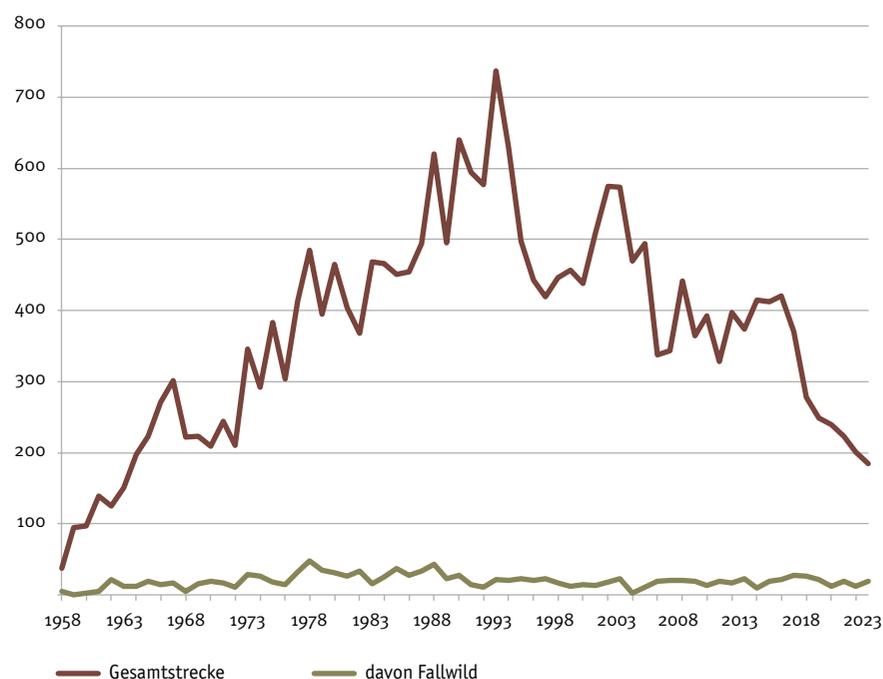
Datenquelle:  
Nds. Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**MUFFELWILD: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**

in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

15



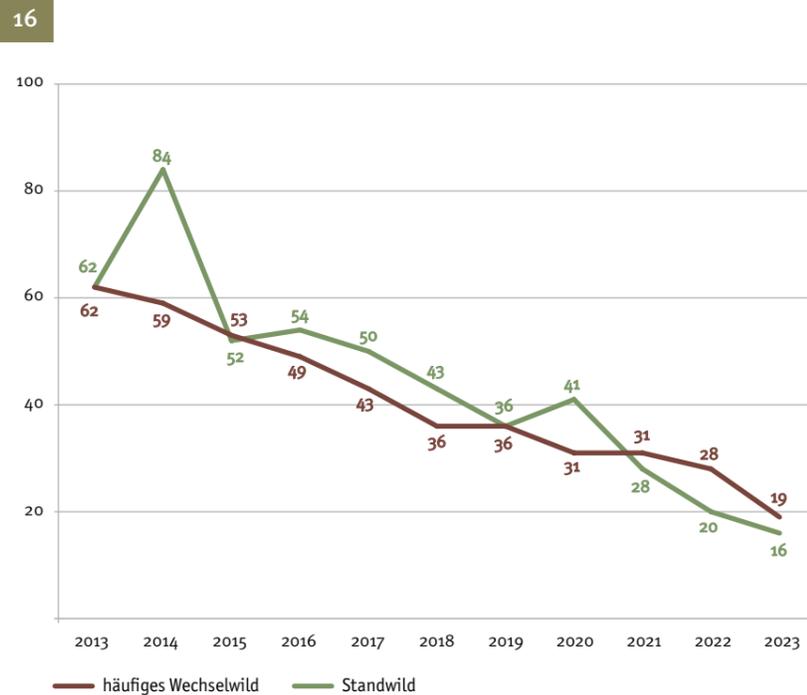
Muffelwild zählt zu den Raufutterfressern und ist sehr genügsam. Verbiss an Gehölzen tritt vor allem in Zeiten von Futtermot (hohe Schneelagen) oder häufigen Störungen und dem damit einhergehenden eingeschränkten Aktionsradius auf. Aufgrund der sozialen Lebensweise können diese Schäden lokal große Ausmaße annehmen.

Dies und die Tatsache, dass es zumeist als nicht heimische Art angesehen wird, ist unter anderem auch der Grund, warum Muffelwild unter Berufung auf die Vorgaben der International Union for Conservation of Natural Resources (IUCN), der Grundsatzklärung der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas als auch der Richtlinien für Deutsche Nationalparke, in Großschutzgebieten nicht überall gern gesehen wird.

In Niedersachsen kommt Muffelwild in verschiedenen, zumeist isolierten und zahlen- bzw. flächenmäßig relativ geringen Einzelvorkommen vor. Davon sind bereits einzelne Vorkommen vom Beutegreifer Wolf ausgelöscht worden oder

### MUFFELWILD: ENTWICKLUNG VORKOMMEN VON WECHSELWILD UND STANDWILD

in Niedersachsen (Anzahl der Reviere)



derzeit akut in ihrem Bestand gefährdet. Mittlerweile kommt es nur noch in 16 der an der WTE beteiligten Reviere als Standwild vor, im Jahr 2013 waren es noch 62 Reviere, die im Rahmen der WTE Muffelwild als Standwild angegeben haben. Zusätzlich gaben 19 Reviere im Jahr 2023 an, dass Muffelwild als häufiges Wechselwild im Revier vorkommt (2013 waren es noch 62 Reviere). Allerdings fehlen die Angaben aus den niedersächsischen Landesforsten und dem Nationalpark Harz, sodass angenommen werden kann, dass die Anzahl der Reviere mit Vorkommen etwas höher sein könnte. Unzweifelhaft ist allerdings der kontinuierliche Rückgang und das lokale Erlöschen einiger Muffelwildbestände.

Die Jagdstrecke beim Muffelwild beläuft sich auf 185 Wildschafe, davon wurden 19 als Fallwild gemeldet. Die Geschlechterverteilung innerhalb der Jagdstrecke ist ausgeglichen.



© picture/Rüdiger Kaminski

## REHWILD

### Reinhild Gräber

Das Rehwild ist unser kleinster heimischer und bekanntester Cervide, dessen Verbreitung auf Eurasien beschränkt ist. Allerdings fehlt es in Teilen Portugals, Spaniens, Südfrankreichs und Irlands. In Deutschland lebten bereits vor 500.000 Jahren Rehe, die allerdings in Statur und Gewicht kräftiger waren und eher den heutigen sibirischen Rehen glichen. Der Anpassungskünstler Rehwild hat alle gravierenden Veränderungen der Umwelt überstanden und kommt heute häufiger vor denn je.

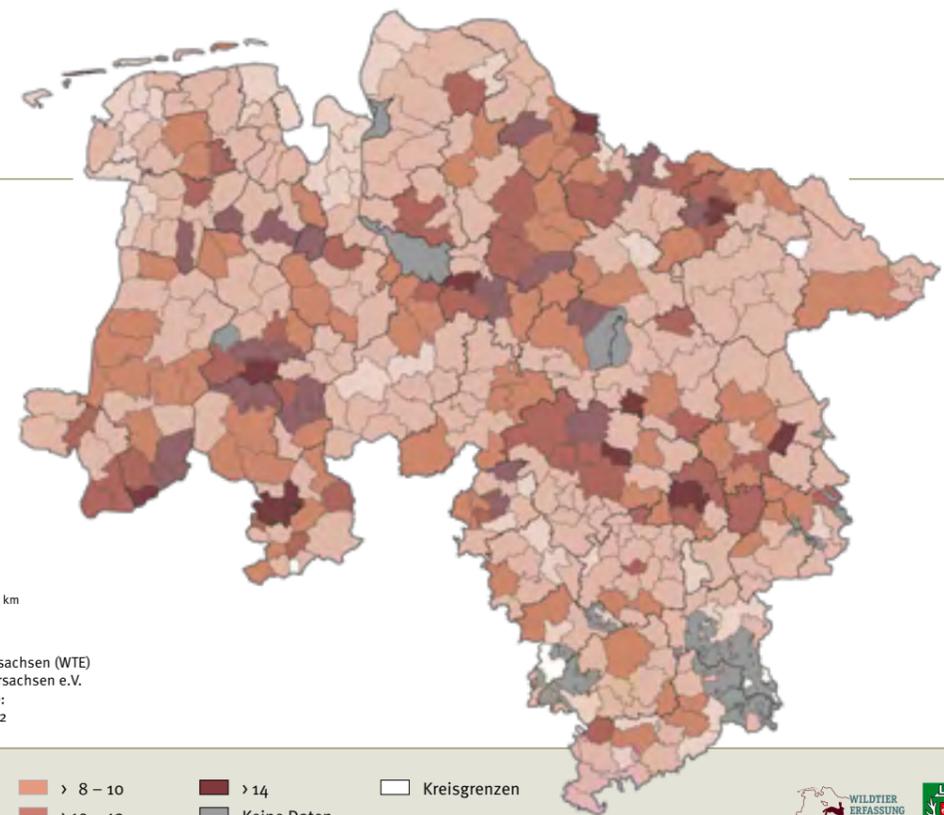


© Florian Möllers

### REHWILD: FRÜHJAHRSBESATZ PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023

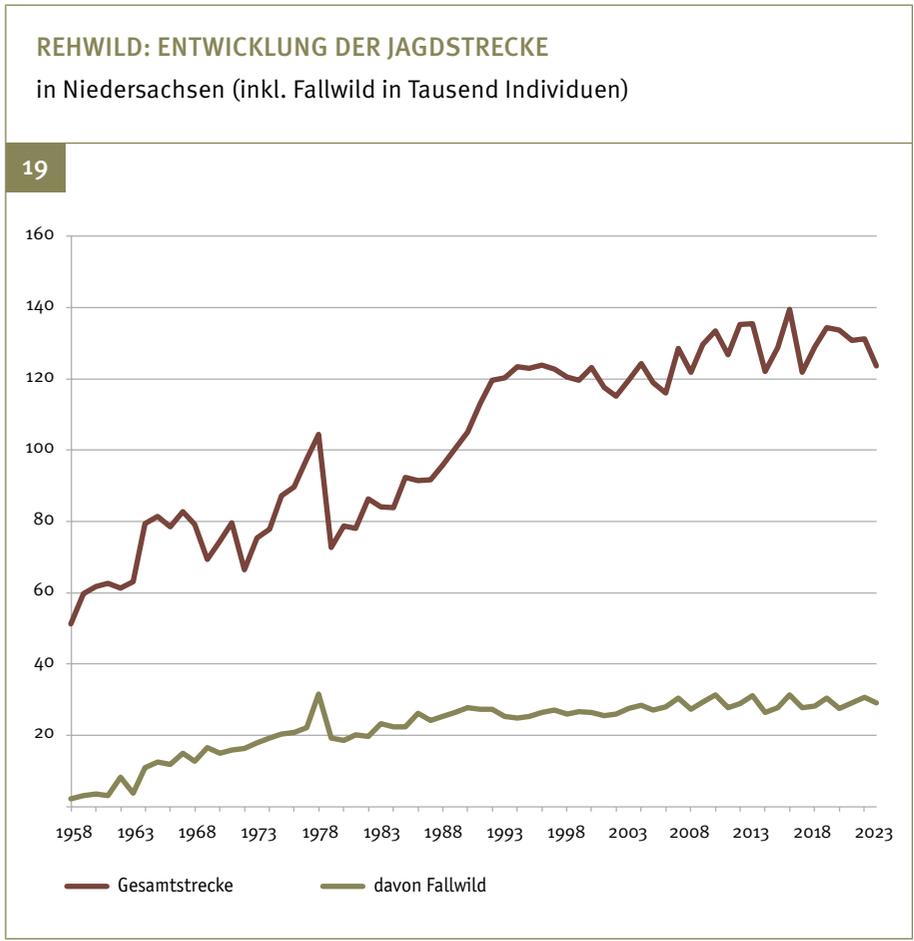
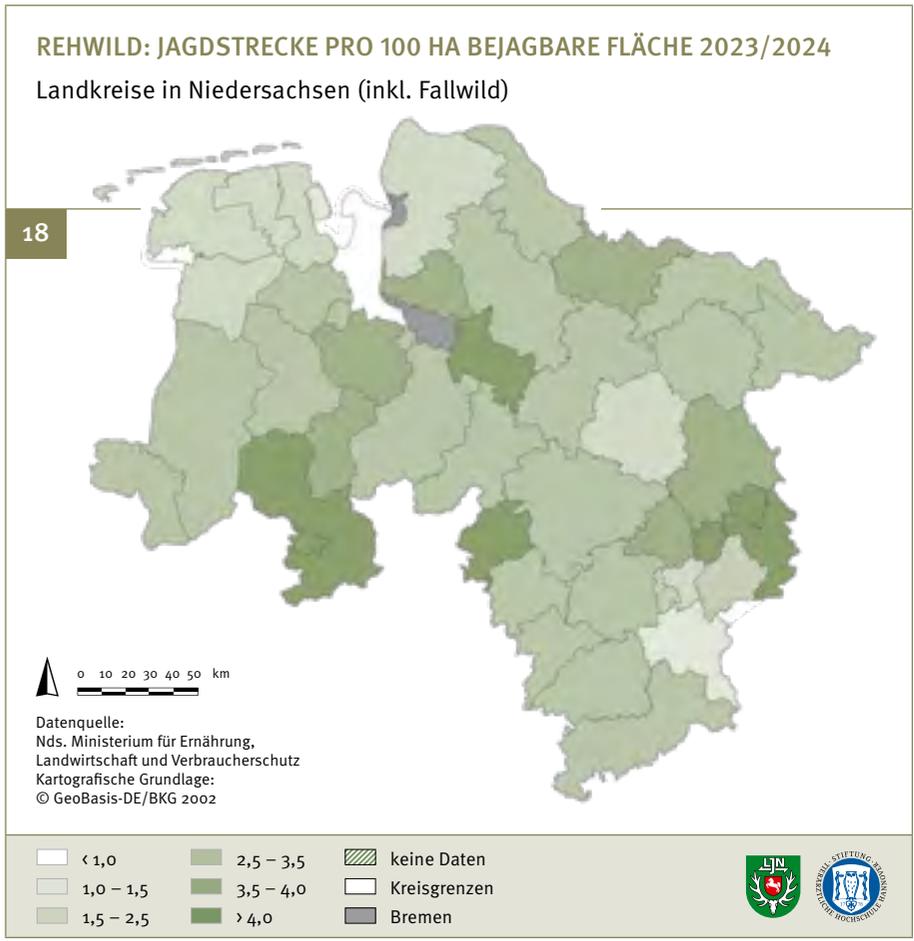
Gemeinden in Niedersachsen

17



Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002





# REHWILD

(*Capreolus capreolus*)



## Gewicht

- 10 – 30 kg; ja nach Standort, Geschlecht und Lebensalter

## Größe

- 60 – 75 cm Schulterhöhe

## Fortpflanzung

- Brunft im Juli/August
- Tragzeit von etwa 9,5 Monaten durch Keimruhe
- 1 – 2 Kitze Ende April bis Anfang Juni

## Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Grenzlinienbewohner
- bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaften bzw. lichte unterwuchsreiche Wälder
- territorialer Einzelgänger
- im Winter und Frühjahr in sog. Sprüngen vorkommend

## Nahrung

- Wiederkäuer
- sogenannter Konzentratselektierer: Gräser und Kräuter, Sträucher, Beeren und Obst; nach Verfügbarkeit Knospen, Triebe und Blätter von Bäumen

**20 Rehwildstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>2.085</b>
Aurich	2.105
<b>Celle</b>	<b>2.599</b>
Cloppenburg	3.812
<b>Cuxhaven</b>	<b>3.043</b>
Diepholz	4.530
<b>Emsland</b>	<b>8.138</b>
Friesland	806
<b>Gifhorn</b>	<b>4.982</b>
Goslar	1.053
<b>Göttingen</b>	<b>5.209</b>
Grafschaft Bentheim	2.543
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>1.922</b>
Harburg	3.962
<b>Heidekreis</b>	<b>5.400</b>
Helmstedt	3.204
<b>Hildesheim</b>	<b>3.010</b>
Holzwinden	2.073
<b>Leer</b>	<b>1.849</b>
Lüchow-Dannenberg	3.310
<b>Lüneburg</b>	<b>3.882</b>
Nienburg	4.235
<b>Northeim</b>	<b>3.129</b>
Oldenburg	3.240
<b>Osnabrück</b>	<b>8.959</b>
Osterholz	2.095
<b>Peine</b>	<b>1.576</b>
Rotenburg/Wümme	6.277
<b>Schaumburg</b>	<b>2.425</b>
Stade	3.215
<b>Uelzen</b>	<b>3.820</b>
Vechta	2.438
<b>Verden</b>	<b>2.872</b>
Wesermarsch	598
<b>Wittmund</b>	<b>888</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>5.993</b>
Stadt Braunschweig	457
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>90</b>
Stadt Emden	68
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>127</b>
Stadt Osnabrück	314
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>331</b>
Stadt Wilhelmshaven	74
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>807</b>
<b>Gesamt</b>	<b>123.545</b>

Eine potenzielle Ursache für mögliche Bestandsrückgänge des Rehwildes kann die Ausbreitung der Großprädatoren Wolf und Luchs sein, da Rehwild deren Hauptbeutetierart ist. Vorläufige Ergebnisse aus einer aktuell am ITAW laufenden Studie unterstützen diese Vermutung (SCHMIDT et al. 2024). In dieser wird die Nahrungsbeziehung zwischen dem Wolf und seinen Beutetieren anhand von Lösungsanalysen qualitativ und quantitativ untersucht. Wolfslösungen aus drei niedersächsischen Untersuchungsgebieten werden mittels zwei verschiedener Methoden auf ihre Hartbestandteile bzw. auf Beutetier-DNA (Metabarcoding) hin untersucht. Erste Ergebnisse der Hartbestandteilanalyse zeigen, dass wildlebende Huftiere mit einer Frequenz von 92% und einer Biomasse von 89% die Hauptbeute darstellen. Das Rehwild ist hierbei am häufigsten vertreten und das Schwarzwild folgt an zweiter Stelle.

Im Allgemeinen sind Rehe standorttreu, Abwanderungen von 5 bis 25 km sind allerdings keine Seltenheit. Rehwild kommt in

fast allen Revieren in Niedersachsen vor. Im Allgemeinen kommt es daher zu keiner weiteren Ausbreitung, allerdings zu habitatbedingten Verschiebungen der Territorien, z. B. vom Feld in den Wald, durch die Anwesenheit von Wolf oder Luchs, durch Jagd oder Landschaftsveränderungen.

Es bevorzugt unterwuchs- und deckungsreiches Gelände mit arten- und strukturreichen Übergängen von Wald zu Feld, kommt aber auch in offenem, deckungsarmen Gelände und sogar im urbanen Raum vor. Nur zur Brunft, selten zum Äsen, verlässt Rehwild des Öfteren sein angestammtes Gebiet. Ansonsten durchquert es täglich selten mehr als eine Fläche von einem Quadratkilometer.

Rehe sind keine sehr ausdauernden Läufer. Sie drücken sich deshalb schnell, anstatt lange Fluchten zurückzulegen und ziehen Wiedergänge vor. Rehwild ist tag- und nachtaktiv mit sechs Aktivitätsschüben/24 Stunden im Winter und neun Aktivitätsschüben/24 Stunden im Sommer.

Täglich benötigt es ca. 4 kg frische Grünäsung. Die Hauptmasse der Äsung besteht aus grünen Pflanzenteilen, bevorzugt aus jungen Trieben und Blättern von Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Den überwiegenden Teil der Grünäsung bildet dabei das aufgenommene gebundene Wasser (ca. 3 kg). Nur ca. 0,8 kg entfallen auf die Trockenmasse.

Die Brunft findet in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August eines jeden Jahres statt. Das „Treiben“ der Böcke wird durch den Fluchtlauf und die Fieplaute der weiblichen Stücke provoziert und vom Bock oft mit lautem Keuchen begleitet. Ein Merkmal dieses Brunftgeschehens sind die sogenannten Hexenringe, 10–30 m große Kreise oder Achterschleifen, die insbesondere in Getreidefeldern auch gut zu erkennen sind.

Im Jagdjahr Jahr 2023/2024 lag die Jagdstrecke inkl. Fallwild bei 123.545.

Ein bis zwei Kitze setzt die Ricke in der Zeit von Ende April bis Anfang Juni.



# SCHWARZWILD

Elfi Johannmeyer

Das Schwarzwild ist bekannt für seine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit und seine komplexe Biologie. Diese Eigenschaften spielen eine entscheidende Rolle in seinem Verhalten und seiner Interaktion mit der Umwelt.

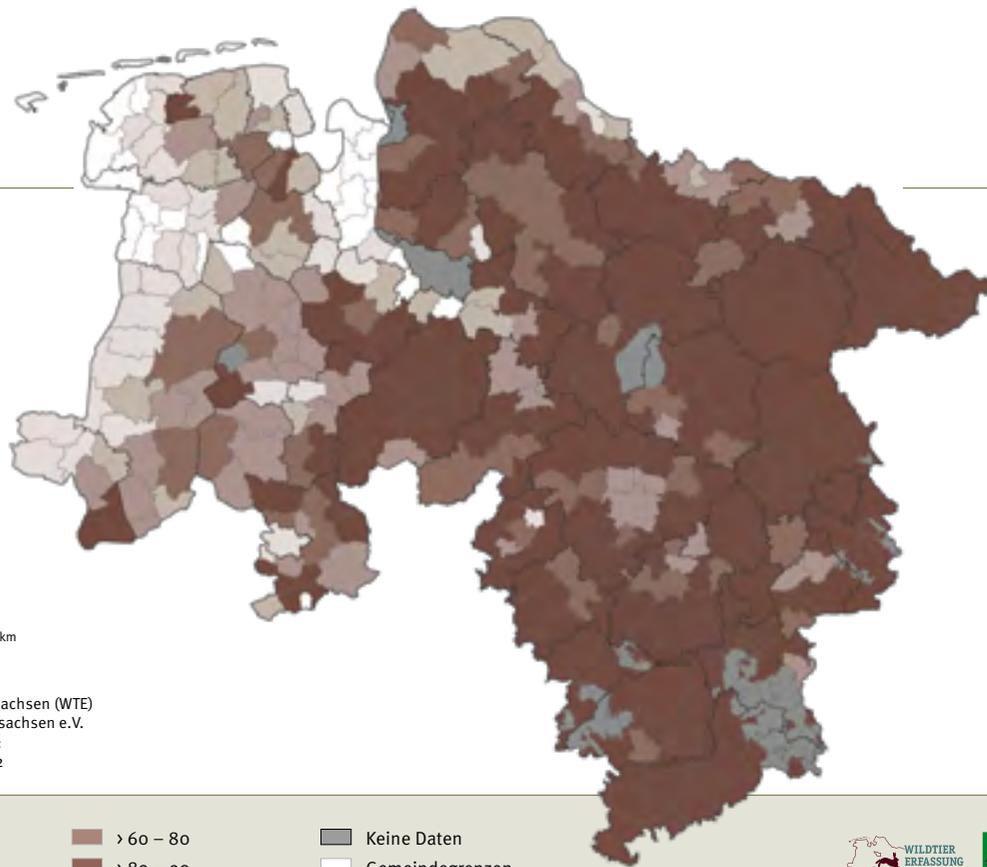
Die Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes an veränderte Umweltbedingungen macht den Nahrungsgeneralisten zu einem erfolgreichen Kulturfolger. Ins-

besondere klimatische Veränderungen sowie intensivierete land- und forstwirtschaftliche Praktiken haben sich als förderlich für das Wachstum der Schwarzwildpopulation erwiesen. Die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Energiegewinnung hat zu einem starken Anstieg von Anbauflächen für Raps und Mais geführt, was dem Schwarzwild zusätzliche Nahrungsquellen und Lebensräume bietet.

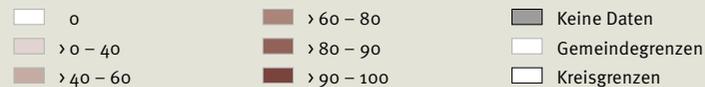
## SCHWARZWILD: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023

Gemeinden in Niedersachsen (Stand- und Wechselwild)

21



Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



## SCHWARZWILD

(*Sus scrofa*)



### Gewicht

- 45 – 175 kg; je nach Standort und Lebensalter

### Größe

- 60 – 115 cm Schulterhöhe

### Fortpflanzung

- Rauschzeit vornehmlich im November – Januar, aber auch ganzjährig möglich
- Tragzeit von etwa 3 Monaten, 3 Wochen und 3 Tagen
- Setzzeit überwiegend vom Februar – April, aber auch ganzjährig möglich
- ca. 1 – 8 Frischlinge pro Wurf

### Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktiv
- Lebensraum in der Agrarlandschaft und Wäldern, kommt als Kulturfolger zunehmend in Siedlungsbereichen vor
- sozial in Rotten lebend

### Nahrung

- Allesfresser, überwiegend pflanzliche Bestandteile, Wurzeln und Rhizome, Gräser, Knollen, Früchte, Obst, Pilze aber auch Insektenlarven, Reptilien, Mäuse und andere Tiere, gelegentlich auch Aas

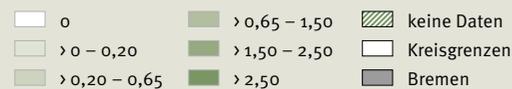
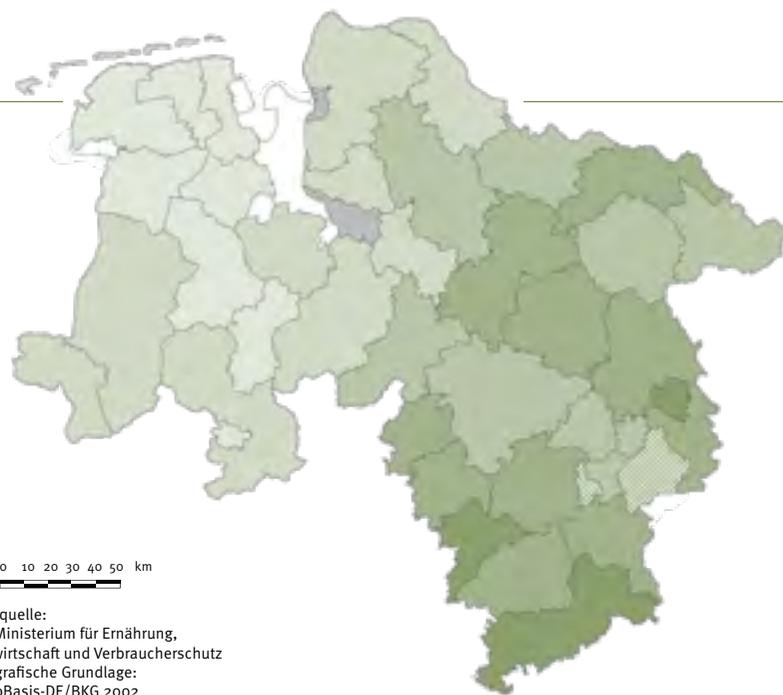
**22** **Schwarzwildstrecke** inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>112</b>
Aurich	57
<b>Celle</b>	<b>2.605</b>
Cloppenburg	193
<b>Cuxhaven</b>	<b>493</b>
Diepholz	541
<b>Emsland</b>	<b>675</b>
Friesland	58
<b>Gifhorn</b>	<b>2.181</b>
Goslar	1.930
<b>Göttingen</b>	<b>4.562</b>
Grafschaft Bentheim	182
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>1.061</b>
Harburg	1.413
<b>Heidekreis</b>	<b>3.780</b>
Helmstedt	935
<b>Hildesheim</b>	<b>1.812</b>
Holz Minden	1.690
<b>Leer</b>	<b>23</b>
Lüchow-Dannenberg	1.640
<b>Lüneburg</b>	<b>2.307</b>
Nienburg	1.345
<b>Northeim</b>	<b>2.470</b>
Oldenburg	271
<b>Osnabrück</b>	<b>866</b>
Osterholz	284
<b>Peine</b>	<b>460</b>
Rotenburg/Wümme	1.427
<b>Schaumburg</b>	<b>1.084</b>
Stade	371
<b>Uelzen</b>	<b>1.990</b>
Vechta	133
<b>Verden</b>	<b>365</b>
Wesermarsch	0
<b>Wittmund</b>	<b>107</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>2.364</b>
Stadt Braunschweig	126
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>0</b>
Stadt Osnabrück	4
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>227</b>
Stadt Wilhelmshaven	0
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>355</b>
<b>Gesamt</b>	<b>42.499</b>

**SCHWARZWILD: JAGDSTRECKE PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023/2024**

Landkreise in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

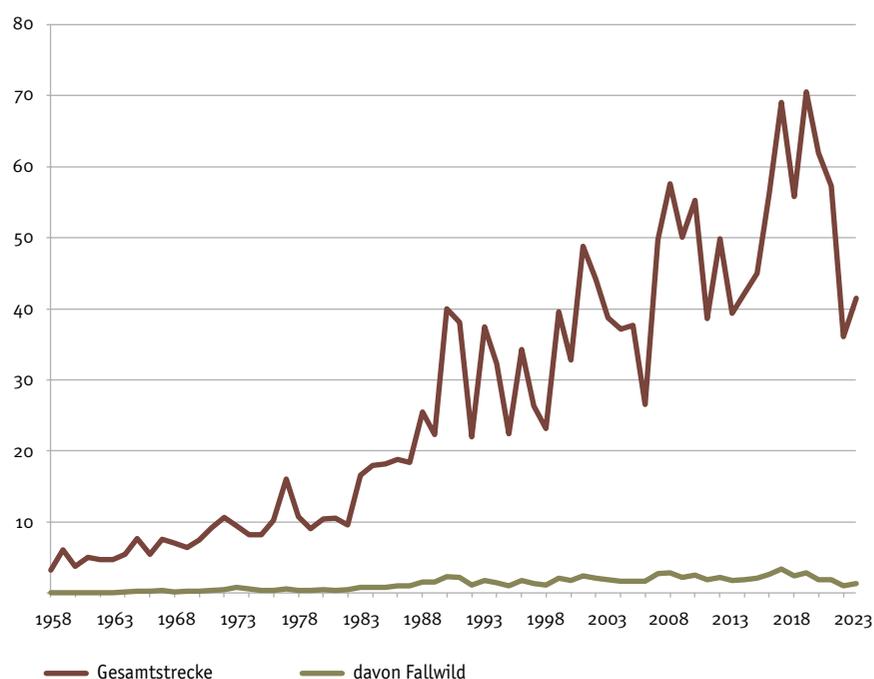
**23**



**SCHWARZWILD: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**

in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)

**24**





© Florian Möllers

Optimale Verhältnisse im Winter führen zu hohen Reproduktionszahlen.



© Sven-Erik Arndt

Die soziale Lebensweise beim Schwarzwild ist sehr ausgeprägt.

Vor allem das Ausbleiben langer, kalter Winter und vermehrte Buchen- und Eichelmastjahre haben zu einem enormen Anstieg der Schwarzwildpopulation in den 1990er und 2000er Jahren beigetragen (VETTER et al. 2015). Die Reproduktionsleistung beim Schwarzwild mit einer geschätzten Rate von etwa 200% des Gesamtbestandes, ist im Vergleich zu anderen Wildarten außergewöhnlich hoch (KEULING 2018). Wildschweine sind frühreif und erreichen bereits im ersten Lebensjahr die Geschlechtsreife. Günstige Umweltbedingungen und reichhaltige Nahrung ermöglichen es den Frischlingen, schnell das erforderliche Gewicht für die Fortpflanzung zu erreichen.

Eine weitere besondere Eigenschaft des Schwarzwildes ist seine soziale Lebensweise. Die Tiere leben in Rotten, wobei die jährigen Keiler von der Mutterfamilie abgestoßen werden und Überläuferrotten bilden. Einzelgängerisch sind vor allem ältere Keiler außerhalb der Rausche unterwegs. Die Überläuferbachen bleiben in der Regel in der Mutterfamilie

und können bereits als Frischlinge ab einem Mindestgewicht von etwa 20kg zur Reproduktion beitragen (BAUCH et al. 2019). Die soziale Struktur trägt zur Stabilität der Population bei und beeinflusst das Streifgebiet der Rotte, das je nach Umgebung variieren kann.

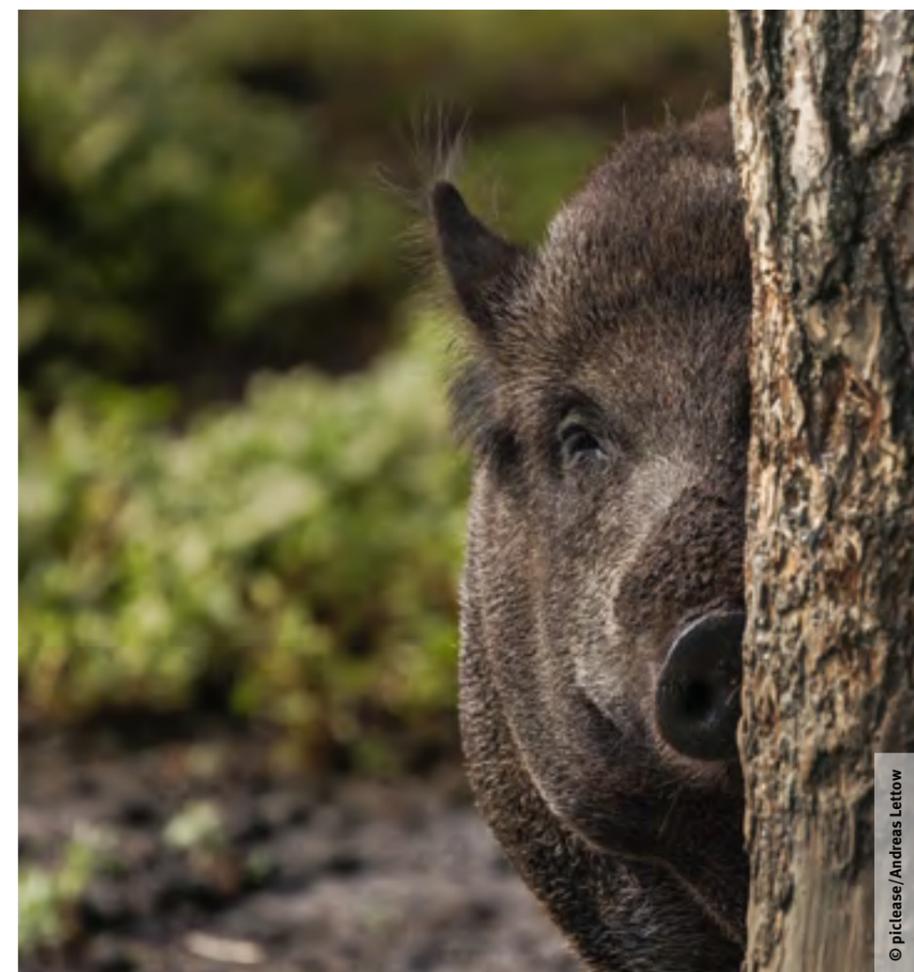
Die Bewegungsmuster des Schwarzwildes variieren je nach Jahreszeit und Umweltbedingungen. Während die Tiere den Großteil des Jahres im Wald verbringen und nur Randgebiete sowie Ackerflächen in unmittelbarer Nähe aufsuchen, ziehen sie in den Sommermonaten und im frühen Herbst hingegen in die weiten deckungsreichen Ackerkulturen. Dort finden sie optimale Bedingungen mit reichlich Deckung und Nahrung vor. Die Größe der Streifgebiete variiert je nach Umgebung. In Großschutzgebieten können sie bis zu 3.000ha umfassen, während sie in kleinflächigeren Strukturen, wie sie in Niedersachsen üblich sind, durchschnittlich etwa 700 ha betragen (KEULING et al. 2014). Die genetische Homogenität zwischen verschiedenen Rotten innerhalb

einer Region ist auf die weitläufigen Streifgebiete zurückzuführen, obwohl natürliche Barrieren wie Gebirgszüge oder Flüsse genetische Abgrenzungen bewirken können (REINER et al. 2021). Die Kenntnis der Bewegungsmuster und Streifgebiete sind entscheidend für das Verständnis dieser Wildart und ermöglichen es Jägern, gezielte Maßnahmen zur Bestandsregulierung zu ergreifen.

Das Management des Schwarzwildes stellt eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die Prävention von Seuchenausbrüchen wie die Afrikanischen Schweinepest. Die intensive Bejagung, die vor allem im Sommer an landwirtschaftlichen Flächen erfolgt, dient nicht nur der Schadensbegrenzung für die Landwirte, sondern auch ebener Seuchenprävention. Sie ist Teil einer langfristigen Strategie zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation, um die Auswirkungen möglicher Seuchenzüge zu minimieren.

Abgesehen von den nordwestlichen Küstenregionen, in denen unter anderem die großflächigen Wälder fehlen und die somit keinen potenziellen Lebensraum bieten, kommt das Schwarzwild überall in Niedersachsen vor.

Die Streckenergebnisse zeigen weiterhin ein jährlich differenziertes Bild, aber auch hier scheint der jahrzehntelange Aufwärtstrend der Streckenzahlen beim Schwarzwild über die Jahre gesehen zu stagnieren. Mögliche Einflüsse auf das Populationswachstum, wie eine steigende Anzahl von Großprädatoren, zunehmende Extremwetterereignisse und eine erhöhte Bejagung, könnten in der Gesamtbetrachtung das starke Populationswachstum gebremst haben. Die Jagdstrecke betrug im Jagdjahr 2023/2024 42.499 Wildschweine, inkl. Fallwild.



© picture/Andreas Lettow

# NIEDERWILD

© picture/Hans-Joachim Fürst



## 25 Niederwildstrecken 2023/2024 in Niedersachsen, Stand 14.06.2024 (nicht vollständig, da der Landkreis Wolfenbüttel fehlt)

Wildart	erlegt	Fallwild	Summe	Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
<b>Haarwild</b>				<b>Federwild</b>			
Feldhasen	54.592	9.781	<b>64.373</b>	Stockenten	48.165	973	<b>49.138</b>
Wildkaninchen	7.629	2.341	<b>9.970</b>	Krickenten	1.644	30	<b>1.674</b>
Wildkatzen	0	24	<b>24</b>	Knäkenten	0	0	<b>0</b>
Luchse	0	4	<b>4</b>	Pfeifenten	765	12	<b>777</b>
Füchse	55.286	2.010	<b>57.296</b>	Löffelenten	0	4	<b>4</b>
Steinmarder	10.008	836	<b>10.844</b>	Schnatterenten	0	0	<b>0</b>
Baummarder	2.958	280	<b>3.238</b>	Tafelenten	0	0	<b>0</b>
Iltisse	2.337	209	<b>2.546</b>	Reiherenten	0	19	<b>19</b>
Hermeline	976	87	<b>1.063</b>	Spießenten	0	7	<b>7</b>
Mauswiesel*	2	47	<b>49</b>	Kolbenenten	0	0	<b>0</b>
Dachse	8.190	1.020	<b>9.210</b>	Samtenten	0	7	<b>7</b>
Fischotter	0	16	<b>16</b>	Schellenten	0	0	<b>0</b>
Seehunde	0	288	<b>288</b>	Moorenten	0	1	<b>1</b>
Waschbären	24.646	839	<b>25.485</b>	Eiderenten	0	54	<b>54</b>
Goldschakal	0	0	<b>0</b>	Gänsesäger	0	1	<b>1</b>
Marderhunde	4.021	172	<b>4.193</b>	Mittelsäger	0	3	<b>3</b>
Minke	85	5	<b>90</b>	Zwergsäger	0	0	<b>0</b>
Nutrias	44.524	437	<b>44.961</b>	Waldschneppen	6.971	14	<b>6.985</b>
<b>Federwild</b>				Blässhühner	244	27	<b>274</b>
Rebhühner	60	112	<b>172</b>	Silbermöwen	847	34	<b>875</b>
Fasane	27.258	2.083	<b>29.341</b>	Lachmöwen*	12	31	<b>43</b>
Wachteln	0	1	<b>1</b>	Haubentaucher	0	0	<b>0</b>
Auerhähne	0	0	<b>0</b>	Großtrappen	0	0	<b>0</b>
Auerhennen	0	0	<b>0</b>	Graureiher*	29	108	<b>137</b>
Birkhähne	0	0	<b>0</b>	Habichte*	1	13	<b>14</b>
Birkhennen	0	0	<b>0</b>	– davon Lebendfang	0	0	<b>0</b>
Haselhähne	0	0	<b>0</b>	Mäusebussarde*	1	269	<b>270</b>
Haselhennen	0	0	<b>0</b>	– davon Lebendfang	0	0	<b>0</b>
Wildtruthühner	0	0	<b>0</b>	Sperber	0	7	<b>7</b>
Ringeltauben	68.292	1.786	<b>70.078</b>	Rotmilane	0	6	<b>6</b>
Türkentauben	775	59	<b>834</b>	Schwarzmilane	0	0	<b>0</b>
Höckerschwäne	166	86	<b>252</b>	Sturmmöwen	0	3	<b>3</b>
Graugänse	25.207	377	<b>25.584</b>	Rohrweihe	0	0	<b>0</b>
Blässgänse	0	95	<b>95</b>	Mantelmöwe	0	0	<b>0</b>
Saatgänse	0	22	<b>22</b>	Wanderfalken	0	2	<b>2</b>
Ringelgänse	0	6	<b>6</b>	Baumfalken	0	3	<b>3</b>
Kanadagänse	2.994	24	<b>3.018</b>	Turmfalke	0	0	<b>0</b>
Nilgänse	9.467	63	<b>9.530</b>	Kolkraben*	6	16	<b>22</b>
Brandenten	0	14	<b>14</b>	Rabenkrähen	84.237	371	<b>84.608</b>
Nonnengänse	44	104	<b>148</b>	Elstern	14.242	92	<b>14.334</b>

\* mit Ausnahmegenehmigung für die Abschüsse

# FELDHASE

Egbert Strauß

## Besatzsituation und Vorkommen

Die positive Entwicklung der Feldhasenbesätze in Niedersachsen setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Die Jäger und Jägerinnen schätzten in den 7.233 an der WTE beteiligten Reviere eine Populationsdichte von 15,3 Hasen/100 ha ein. Damit wurden die Feldhasenbesätze auf rund 3.113.000 ha eingeschätzt, was etwa 77 % der bejagbaren Fläche Niedersachsens entspricht.

Nach einer deutlichen Zunahme der Besätze von Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre und einem nachfolgenden deutlichen Abschwung, steigen die Besätze seit Mitte der 2010er Jahre mit Ausnahme des Weserberglands wieder an. In Niedersachsen gesamthaft liegen die aktuellen Frühjahrsbesätze der Feldhasen damit über dem Niveau der 1990er Jahre.

Die Ursachen für diese langjährige Fluktuation der Hasenbesätze sind nicht offensichtlich und derzeit noch unklar. Besatzschwankungen sind auf viele Ursachen wie beispielsweise Lebensraum, Witterung, Überlebens- und Verlustraten, Prädation und Infektionskrankheiten zurückzuführen, die sich gegenseitig beeinflussen und miteinander zusammenhängen.

Die Feldhasenbesätze sind in den letzten Jahren angestiegen.



© piclease/Reinhard Siegel

## FELDHASE

(*Lepus europaeus*)



### Gewicht

- 3–4,5 kg maximal bis 6,5 kg

### Größe

- 42–68 cm

### Fortpflanzung

- Paarungszeit (Rammelzeit) Januar–Oktober
- Hauptreproduktionszeit zwischen Mai und September, erste Junghasen schon im Februar
- Tragzeit 40–42 Tage, Säugezeit 25–30 Tage
- 3–4 Würfe/Jahr, im Frühjahr meist 2–3, im Sommer 3–4 gesetzte Junghasen/Wurf
- Besonderheit Superfötation

### Lebensweise

- überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv,
- in mitteleuropäischer Kulturlandschaft weit verbreitet, typischer Bewohner der Agrarlandschaft sowohl im Ackerland als auch im Grünland
- im Wald weit verbreitet mit geringeren Besätzen
- überwiegend Einzelgänger, bei Äsung und zur Rammelzeit in kleineren Gruppen zusammen

### Nahrung

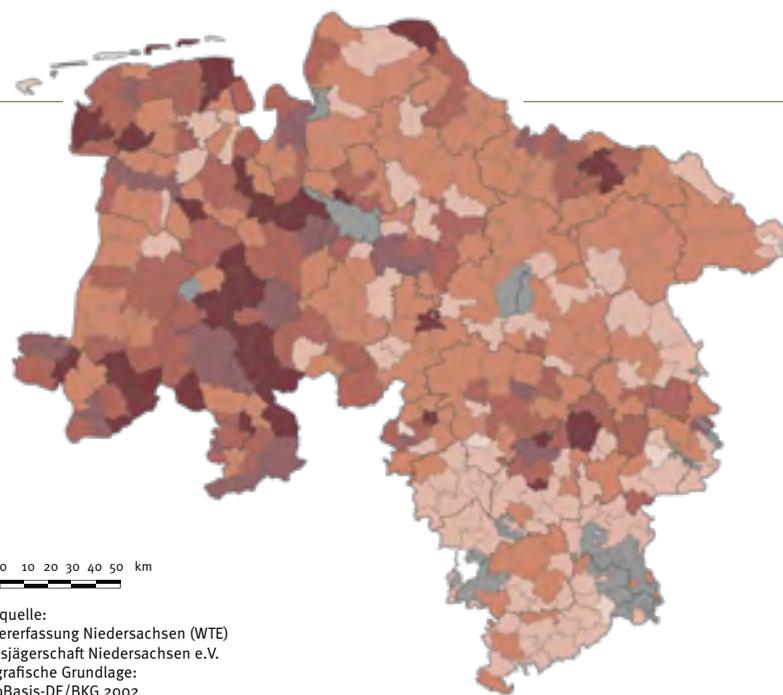
- Wildkräuter und -gräser, landwirtschaftliche Kulturarten, im Winter auch Knospen, Triebe und Rinde von (Obst-)Bäumen
- Coecothropie, regelmäßige Aufnahme der Blinddarmlösung essentiell

**26 Feldhasenstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>1.648</b>
Aurich	4357
<b>Celle</b>	<b>168</b>
Cloppenburg	5.225
<b>Cuxhaven</b>	<b>2.104</b>
Diepholz	2.238
<b>Emsland</b>	<b>8.285</b>
Friesland	1.188
<b>Gifhorn</b>	<b>573</b>
Goslar	45
<b>Göttingen</b>	<b>210</b>
Grafschaft Bentheim	2.683
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>68</b>
Harburg	1.353
<b>Heidekreis</b>	<b>448</b>
Helmstedt	219
<b>Hildesheim</b>	<b>661</b>
Holzminde	105
<b>Leer</b>	<b>2.724</b>
Lüchow-Dannenberg	245
<b>Lüneburg</b>	<b>436</b>
Nienburg	929
<b>Northeim</b>	<b>193</b>
Oldenburg	2.254
<b>Osnabrück</b>	<b>7.143</b>
Osterholz	690
<b>Peine</b>	<b>711</b>
Rotenburg/Wümme	1.588
<b>Schaumburg</b>	<b>455</b>
Stade	3.136
<b>Uelzen</b>	<b>410</b>
Vechta	4.131
<b>Verden</b>	<b>924</b>
Wesermarsch	2.015
<b>Wittmund</b>	<b>2.221</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>1.525</b>
Stadt Braunschweig	105
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>122</b>
Stadt Emden	343
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>120</b>
Stadt Osnabrück	103
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>34</b>
Stadt Wilhelmshaven	96
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>142</b>
<b>Gesamt</b>	<b>64.373</b>

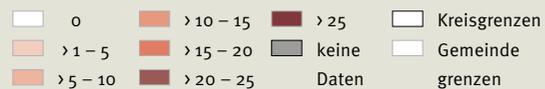
**FELDHASE: FRÜHJAHRSBESATZ PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023**  
Gemeinden in Niedersachsen

27



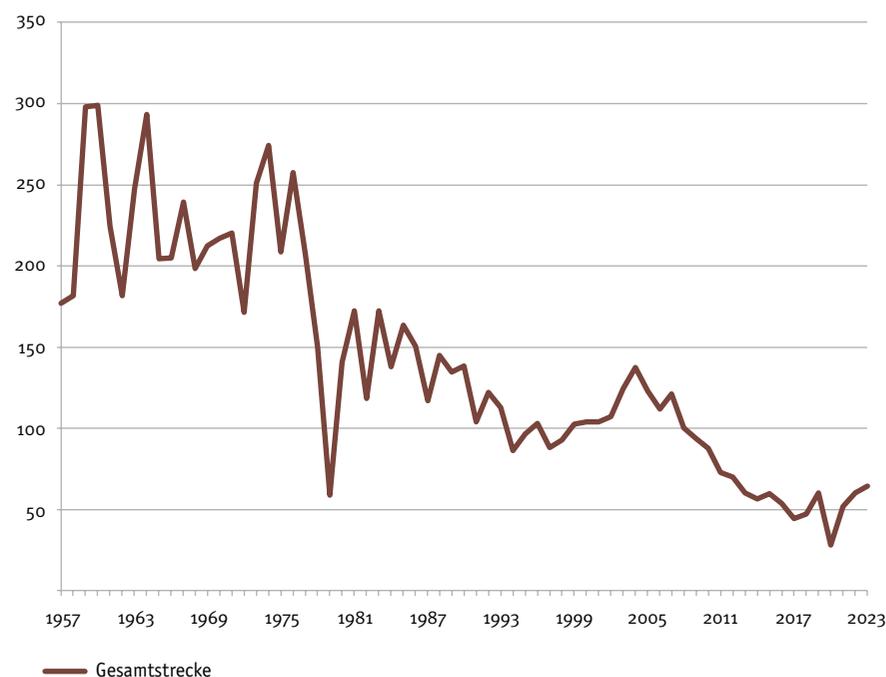
0 10 20 30 40 50 km

Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



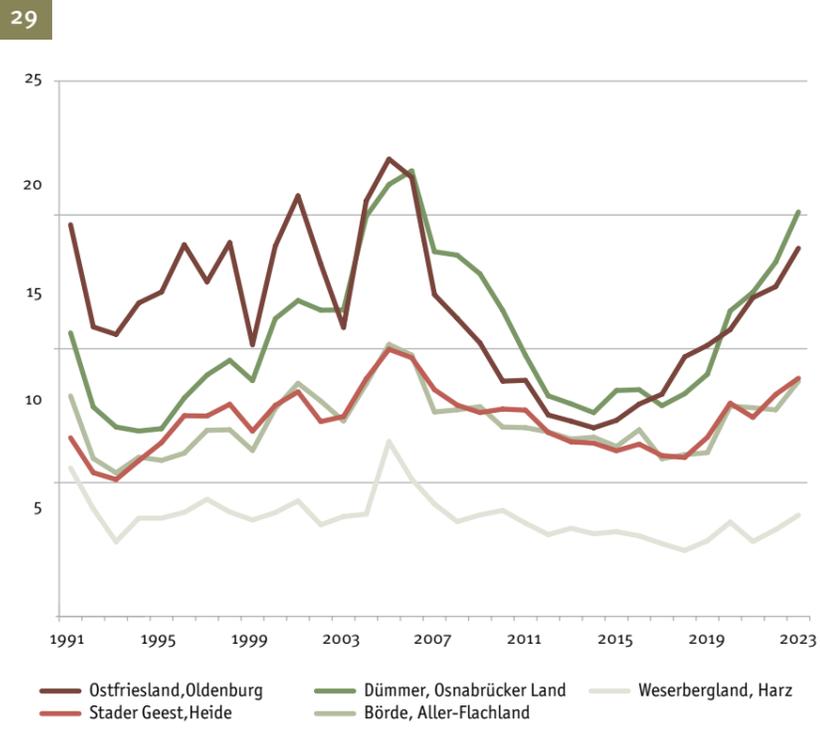
**FELDHASE: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)

28



— Gesamtstrecke

FELDHASE: ENTWICKLUNG FRÜHJAHRSBESÄTZE (HASEN/100 HA)  
in den Naturregionen (1991–2023)



Darüber hinaus fallen die unterschiedlichen regionalen Besatzentwicklungen auf. In den traditionellen Niederwildrevieren westlich der Weser in den Naturregionen Ostfriesland/Oldenburg sowie Dümmer/Osnabrücker Land nahmen die Frühjahrsbesätze im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8–10% und in den letzten 10 Jahren seit 2014 sogar um 56–60% zu. Ebenso positiv war die Entwicklung in den Naturregionen Stader Geest/Heide und Börde/Aller-Flachland mit einem Zuwachs um 18–21% gegenüber dem Jahr 2014. In diesen Regionen liegen die Frühjahrsbesätze über dem Niveau von Mitte der 1990er Jahre. Im walddreichen Weserbergland sind dagegen die Besätze seit den 1990er Jahren auf niedrigem Niveau in etwa konstant bzw. haben in den letzten Jahren um ca. 10% zugenommen.

Neben den regionalen Unterschieden in den Besätzen existieren zum Teil auch in benachbarten Revieren und Gemeinden größere Besatzunterschiede. In den Gemeinden reichen die Frühjahrsbesätze

(gemittelt aus den Besatzeinschätzungen der beteiligten Reviere) im Frühjahr 2023 von einigen wenigen Hasen/100 ha bis zu mehr als 50 Hasen/100 ha. Eine noch größere Spannweite der Besatzdichten ist auf Revierebene zu beobachten. 480 Reviere (6,6%) schätzten ihren Frühjahrsbesatz auf über 40 Hasen/100 ha ein, 28 Reviere sogar auf über 100 Hasen/100 ha.

**Hasenbesätze und hohe Niederschlagsmengen im Winter 2023/2024**

Bis zum Redaktionsschluss konnten Zählergebnisse aus 14 Referenzgebieten für das Frühjahr 2024 ausgewertet werden. Die gezählten Hasenbesätze sind vom Frühjahr 2023 von 23,5 auf 31,9 Hasen/100 ha im Frühjahr 2024 angestiegen. Trotz hoher Niederschlagsmengen und hoher Wasserstände im Winter 2023/2024 ist eine Zunahme um 35% der Frühjahrsbesätze zu verzeichnen.

Erstaunlicherweise kommen die Hasen im nordwestdeutschen Tiefland mit hohen Grundwasserständen und Staunässe

scheinbar gut zurecht, wie auch Ergebnisse früherer Zählungen bestätigen. Die Zunahme ist vor allem auf die hohen Zuwachsraten über den Sommer 2023 und die relativ geringen Winterverlusten in den meisten Referenzgebieten zurückzuführen. Allerdings war keines der ausgewerteten Referenzgebiete von dem Winterhochwasser tagelang überflutet. Mit besonderer Spannung wird daher die Auswertung der eingeschätzten WTE-Hasenbesätze aus den rund 8.000 Revieren für das Frühjahr 2024 erwartet. In dieser Auswertung kann dann differenzierter geklärt werden, inwieweit sich die Jahreszunahme großflächig bestätigen lässt und inwieweit die Hochwassersituation die Hasenbesätze in den Niederungsgebieten beeinträchtigt hat.

**Jagdstrecken**

Die Jagdstrecken sind in den letzten Jagdjahren wieder deutlich angestiegen. Die aktuelle Gesamtstrecke beläuft sich auf 64.373 Hasen, davon wurden 9.781 als Fallwild gemeldet.

Die Meldungen aus vielen Revieren über gute bis sehr gute Herbstbesätze und gute Jagdstrecken bestätigen die positiven Besatzentwicklungen der letzten Jahre. In vielen Revieren wurde und wird der Feldhase weiterhin zurückhaltend bejagt.

Dies hat auch zur Folge, dass von den Jagdstrecken beim Feldhasen nicht mehr auf die tatsächliche Besatzentwicklung zurückgeschlossen werden kann. Allerdings ist die Erfassung der Jagdstrecken für ein Wildtiermanagement unabdingbar. Durch die WTE Daten und die Jagdstrecken wird die Nachhaltigkeit der Bejagung eindrücklich bestätigt.

# WILDKANINCHEN

Inga Klages

Das zur Familie der Hasen gehörende Wildkaninchen ist die einzige Art der Gattung Altweltliche Kaninchen. Mit einer Körperlänge bis zu 45 cm und einem Gewicht bis zu 2 kg ist es deutlich kleiner als der Feldhase. Ursprünglich nur auf der Iberischen Halbinsel beheimatet, wurde es seit der Antike im Verlauf der

Jahrhunderte in ganz Europa und auf anderen Kontinenten eingebürgert.

Das Kaninchen lebt in Familienverbänden mit ausgeprägter sozialer Rangordnung in Baukolonien. Für deren Anlage bevorzugt es hügeliges Gelände auf durchlässigen Sandböden in Hecken, Böschungen und

an Waldrändern (POHLMAYER 2007). Als Kulturfolger besiedelt es aber auch urbane Bereiche wie Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe, Industriegelände und Flugplätze. In diesen Lebensräumen kommt es regional häufiger vor als in der ursprünglich besiedelten offenen und halb-offenen Landschaft.

Wildkaninchen nutzen gerne kurzrasige Parkanlagen in den Siedlungsbereichen des Menschen.



© picture/Manfred Nieveler



© Sven-Erik Arndt

In der WTE werden auch die Frühjahrsbesätze der Wildkaninchen erfasst.

Kaninchen verfügen über eine sehr hohe Reproduktionsleistung. Dies liegt an dem unregelmäßigen Sexualzyklus der weiblichen Tiere, der saisonal und individuell stark variieren kann. Oft wechseln sich 7–10 fruchtbare mit 1–3 unfruchtbaren Tagen ab. So können schnell hohe Populationsdichten erreicht werden. Krankheiten können sich dagegen erheblich negativ auf die Besätze auswirken. So führte das Myxomatosevirus und die Chinaseuche (RHD = Rabbit haemorrhagic disease) weltweit zum Einbrechen der Kaninchenpopulationen. Auch in Deutschland gab es massive Rückgänge, was in den sinkenden Jagdstrecken der letzten Jahrzehnte deutlich wurde.

Nachdem sich die Strecken auf einem niedrigen Niveau eingependelt hatten, kam es seit dem Jahr 2015 erneut zu einem Rückgang (GREISER et al. 2023). In Niedersachsen betrug die Jagdstrecke im Jagdjahr 2023/2024 9.970 Kaninchen (inkl. Fallwild).

In der Wildtiererfassung Niedersachsen werden das Vorkommen und die Frühjahrsbesätze des Wildkaninchens erfasst. Insgesamt meldeten 41,6% der niedersächsischen Jagdreviere ein Vorkommen von Kaninchen, das sind 1,5% weniger als im Vorjahr und der niedrigste Wert seit Erfassung der Kaninchenvorkommen in Niedersachsen.

Der Rückgang zeigt sich in allen Naturregionen, auch sind die Besätze durchgehend geringer als im Vorjahr. Eine Einschätzung der genauen Besatzzahlen wird erschwert durch die dämmerungsaktive Lebensweise zusammen mit den starken und kurzfristig auftretenden Populationsschwankungen durch das Zusammenspiel von hoher Reproduktionsleistung und dem Auftreten von Seuchenzügen.

In der WTE erfolgt daher eine Besatzeinschätzung in drei Klassen (geringer Besatz bis 10 Tiere, Besatz 10–100 Tiere und Besatz über 100 Tiere) in den Re-

vieren. In den letzten 10 Jahren sind in den Klassen 10–100 Tiere und über 100 Tiere die Anteile der Reviere rückläufig. Die Anteile der Reviere mit einem Besatz bis 10 Tieren nimmt dagegen leicht zu. So gaben 2014 von allen Revieren, die ein Kaninchenvorkommen meldeten, 45% einen Besatz bis 10 Tiere an, 2023 lag der Wert bei 53%. Einen Besatz zwischen 10 und 100 Tieren meldeten 2014 47% und 2023 43% und einen Besatz von mehr als 100 Tieren wurde 2014 aus 7% und 2023 aus 2% der Reviere angegeben. Daraus wird deutlich, dass nicht nur das Vorkommen von Kaninchen in den letzten Jahren rückläufig ist, sondern auch die Besatzgrößen abnehmen.

## WILDKANINCHEN

(*Oryctolagus cuniculus*)



### Gewicht

- 1,5 – 2 kg

### Größe

- 35 – 45 cm

### Fortpflanzung

- März – September
- 4–6 Würfe (insgesamt bis zu 30 Junge)

### Lebensweise

- bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen
- lebt in Familienverbänden
- gräbt ausgedehnte Baue

### Nahrung

- Pflanzenfresser, die sich vorwiegend von Gräsern, Kräutern und Blättern ernähren
- gelegentlich auch Rinde und Zweige
- im Gegensatz zum Feldhasen weniger wählerisch

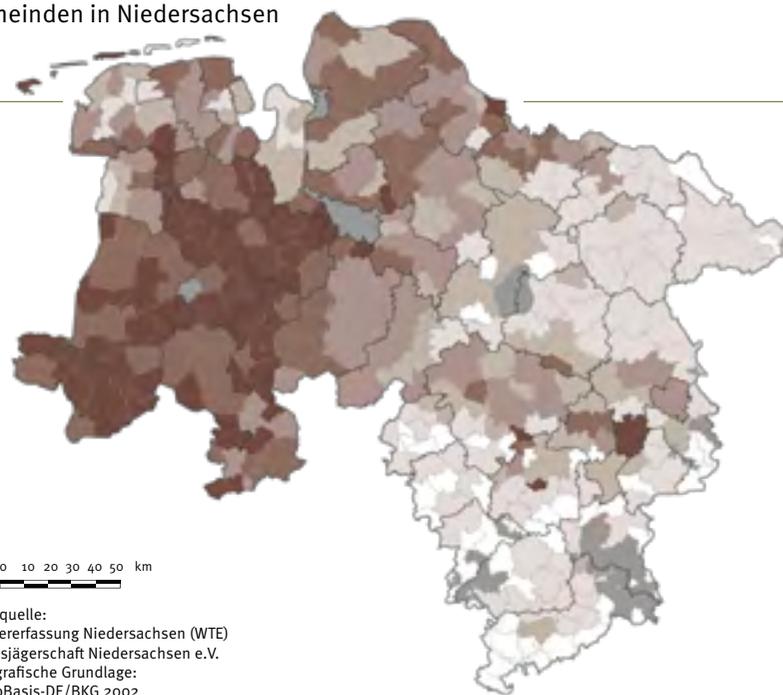
**30 Wildkaninchenstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>229</b>
Aurich	1.766
<b>Celle</b>	<b>24</b>
Cloppenburg	1.046
<b>Cuxhaven</b>	<b>297</b>
Diepholz	570
<b>Emsland</b>	<b>1.765</b>
Friesland	166
<b>Gifhorn</b>	<b>30</b>
Goslar	0
<b>Göttingen</b>	<b>8</b>
Grafschaft Bentheim	345
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>4</b>
Harburg	86
<b>Heidekreis</b>	<b>58</b>
Helmstedt	21
<b>Hildesheim</b>	<b>46</b>
Holzwinden	0
<b>Leer</b>	<b>909</b>
Lüchow-Dannenberg	1
<b>Lüneburg</b>	<b>7</b>
Nienburg	149
<b>Northeim</b>	<b>2</b>
Oldenburg	173
<b>Osnabrück</b>	<b>516</b>
Osterholz	45
<b>Peine</b>	<b>144</b>
Rotenburg/Wümme	134
<b>Schaumburg</b>	<b>2</b>
Stade	278
<b>Uelzen</b>	<b>43</b>
Vechta	541
<b>Verden</b>	<b>165</b>
Wesermarsch	12
<b>Wittmund</b>	<b>62</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>157</b>
Stadt Braunschweig	85
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>15</b>
Stadt Emden	1
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>9</b>
Stadt Osnabrück	16
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>7</b>
Stadt Wilhelmshaven	24
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.970</b>

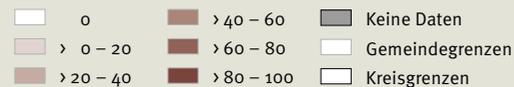
**WILDKANINCHEN: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%)  
2023**

Gemeinden in Niedersachsen

31

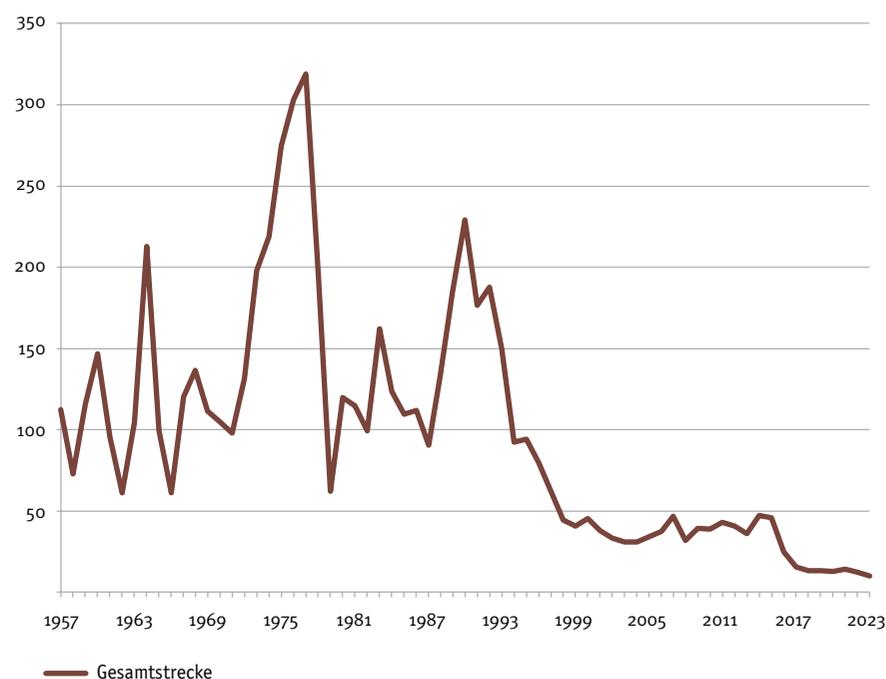


Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**WILDKANINCHEN: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)**

32



— Gesamtstrecke

# REBHUHN

Egbert Strauß

Das Rebhuhn war einst der Charaktervogel der mitteleuropäischen Kulturlandschaft. Die ehemals kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft bot dem Rebhuhn durch die vielen Feldraine, vielfältige Feldfrüchte und die damaligen Bewirtschaftungsformen einen optimalen Lebensraum. Sehr hohe Rebhuhnbesätze erlaubten in den westdeutschen Bundes-

ländern in den 1960er und 1970er auch hohe Jagdstrecken. Heute dagegen ist das Rebhuhn in unserer intensiv genutzten Feldflur nur noch selten zu beobachten. Dieser Rückgang ist für das Rebhuhn, wie auch für viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft, in den letzten Jahrzehnten für ganz Mitteleuropa festzustellen (KUIJPER et al. 2009, GEDEON et al. 2014).

Der starke Rückgang der Rebhuhnbesätze der vergangenen Jahrzehnte konnte gestoppt werden.



## REBHUHN

(*Perdix perdix*)



### Gewicht

- 300 – 400 g

### Größe

- ca. 30 cm

### Fortpflanzung

- monogam, in der Regel für ein Jahr
- Paarungszeit Februar – Juni
- Brutdauer 23 – 25 Tage
- Gelegegröße 10 – 15 Eier
- nur die Henne brütet, aber Hahn und Henne führen die Küken

### Lebensweise

- tagaktiv
- offene, strukturreiche Landschaft mit ausreichenden Deckungsstrukturen
- mehrere Ketten bzw. Familien schließen sich im Herbst/Winter häufiger zu größeren Trupps (Völker) zusammen

### Nahrung

- Wildkräuter, Gräser, Sämereien, Insekten
- Küken sind in den ersten 2 Wochen insektivor

### 33 Rebhuhnstrecke inkl. Fallwild Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>0</b>
Aurich	0
<b>Celle</b>	<b>0</b>
Cloppenburg	2
<b>Cuxhaven</b>	<b>9</b>
Diepholz	8
<b>Emsland</b>	<b>8</b>
Friesland	0
<b>Gifhorn</b>	<b>22</b>
Goslar	0
<b>Göttingen</b>	<b>4</b>
Grafschaft Bentheim	10
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>0</b>
Harburg	2
<b>Heidekreis</b>	<b>2</b>
Helmstedt	0
<b>Hildesheim</b>	<b>3</b>
Holzminen	2
<b>Leer</b>	<b>0</b>
Lüchow-Dannenberg	0
<b>Lüneburg</b>	<b>0</b>
Nienburg	9
<b>Northeim</b>	<b>14</b>
Oldenburg	28
<b>Osnabrück</b>	<b>3</b>
Osterholz	0
<b>Peine</b>	<b>0</b>
Rotenburg/Wümme	4
<b>Schaumburg</b>	<b>0</b>
Stade	2
<b>Uelzen</b>	<b>16</b>
Vechta	1
<b>Verden</b>	<b>4</b>
Wesermarsch	0
<b>Wittmund</b>	<b>0</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>17</b>
Stadt Braunschweig	1
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>0</b>
Stadt Osnabrück	0
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>0</b>
Stadt Wilhelmshaven	0
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>1</b>
<b>Gesamt</b>	<b>172</b>

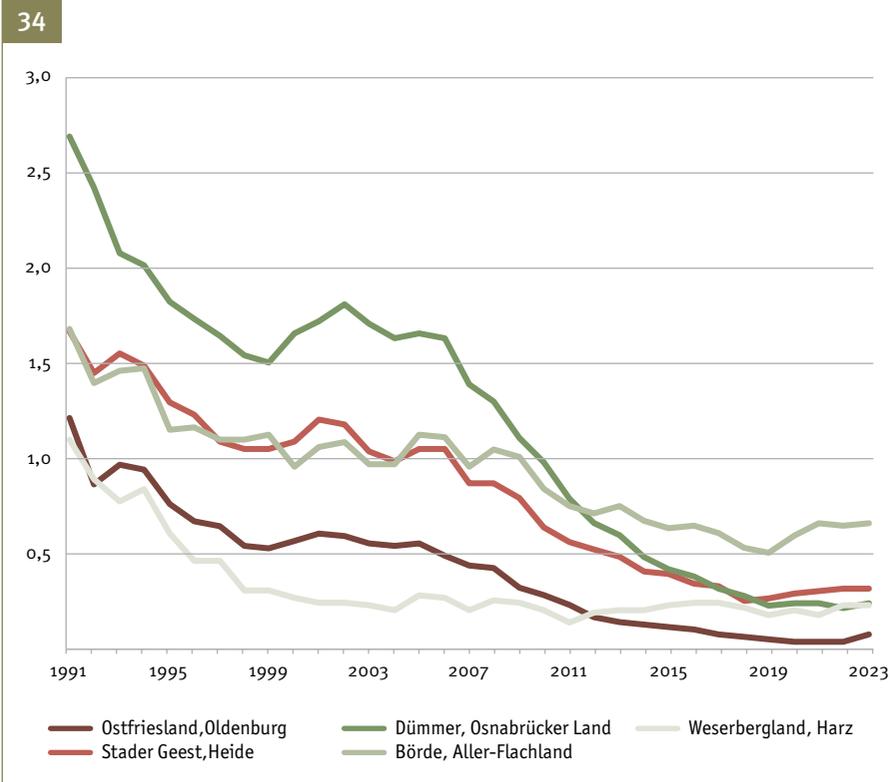
Erfreulicherweise konnte aber der starke Rückgang der letzten Jahrzehnte gestoppt werden und die Besätze stabilisierten bzw. erholten sich in allen Naturregionen Niedersachsens. Seit 2019, dem Jahr mit den niedrigsten Besatzdichten, nahmen die Besätze niedersachsenweit bis zum Frühjahr 2023 um etwa 21% zu. In den fünf Naturregionen schwankten die Zunahmen dabei zwischen 1 und 43%. Die niedrigsten regionalen Besatzdichten liegen im nordwestlichen Niedersachsen (Ostfriesland/Oldenburg) mit 0,1 Paaren/100 ha Offenland, wobei die grundwassernahen Bereiche der Ems-Wesermarsch auch nicht zu den typischen Rebhuhnlebensräumen gehören. Dagegen kommen die derzeit höchsten Besätze mit 0,7 Paaren/100 ha Offenland in der Naturregion Börde, Aller-Flachland vor. Dort weisen rund ein Viertel der Reviere (266) Besätze von mehr als einem Paar/100 ha und 37 Reviere davon sogar von mehr als 3 Paaren/100 ha auf. Darüber hinaus waren in dieser Agrarregion mit ertragreichen Böden und intensiver Landwirtschaft die geringsten Rückgänge seit 1991 sowohl in der Besatzdichte als auch im Vorkommen in den Revieren zu verzeichnen.

Aktuell kommt das Rebhuhn in rund 3.440 niedersächsischen Revieren (48%) vor, in rund 2.930 Revieren (41%) fehlt es dagegen. Bezogen auf die Reviere mit ausreichendem Offenlandanteil und ohne die reinen Waldreviere liegt das Rebhuhnvorkommen bei über 50%.

Die Zunahmen der Frühjahrsbesätze in den letzten Jahren gehen einher mit einem Anstieg der Beobachtungen von Rebhuhnketten in den Herbst-/Wintermonaten: Wurden im Herbst 2018 in rund 69% der Reviere eine oder mehrere Ketten beobachtet, waren es im Herbst 2022 in rund 82% der Reviere. Insgesamt wurden im Herbst/Winter 2022/2023 in 2.809 Revieren 6.200 Rebhuhnketten erfasst. Gegenüber dem Herbst 2018 erhöhte sich der Anteil mit Nachweisen von Rebhuhnketten um 13%. In der WTE können allerdings keine Angaben zu den Individuenzahlen in den Ketten gemacht werden.

### REBHUHN: ENTWICKLUNG DER REBHUHNBSATZDICHTEN (PAARE/100 HA) OFFENLAND

in den Naturregionen (1991–2023)

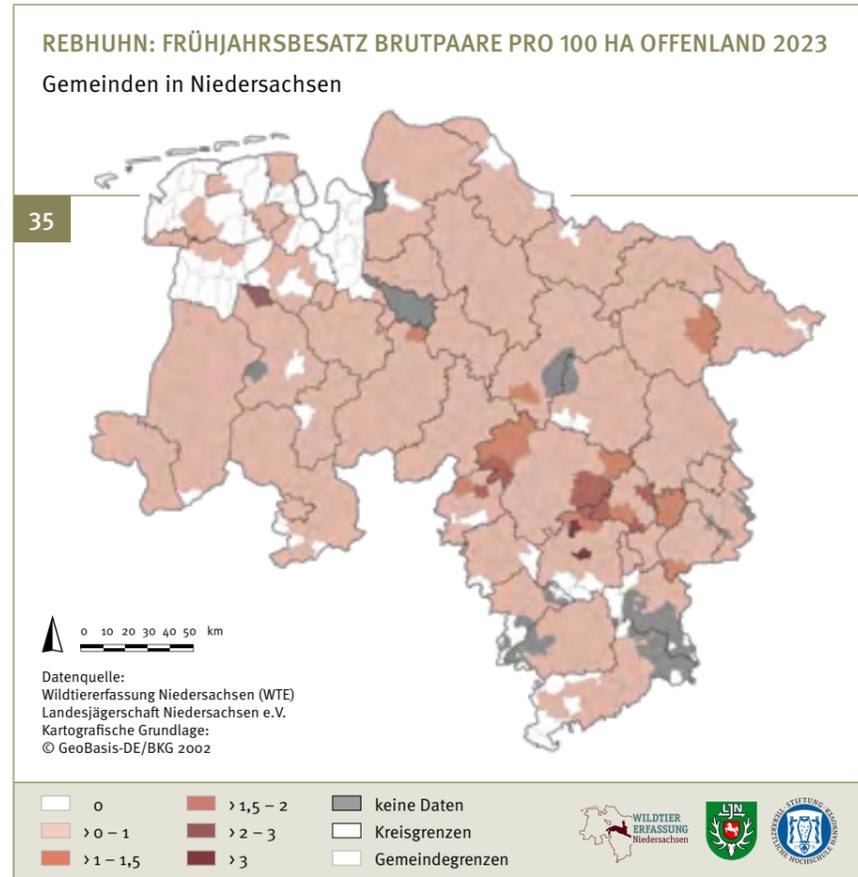


Auf der einen Seite werden die intensive Landwirtschaft und die massiven Landnutzungsänderungen im Wesentlichen für den Rückgang des Rebhuhns, wie auch vieler anderer Vögel der Agrarlandschaft, verantwortlich gemacht (u. a. JER-RENTROP et al. 2017). Auf der anderen Seite sind die Rückgänge beim Rebhuhn in dieser Region, in der intensive Landwirtschaft betrieben wird, am geringsten

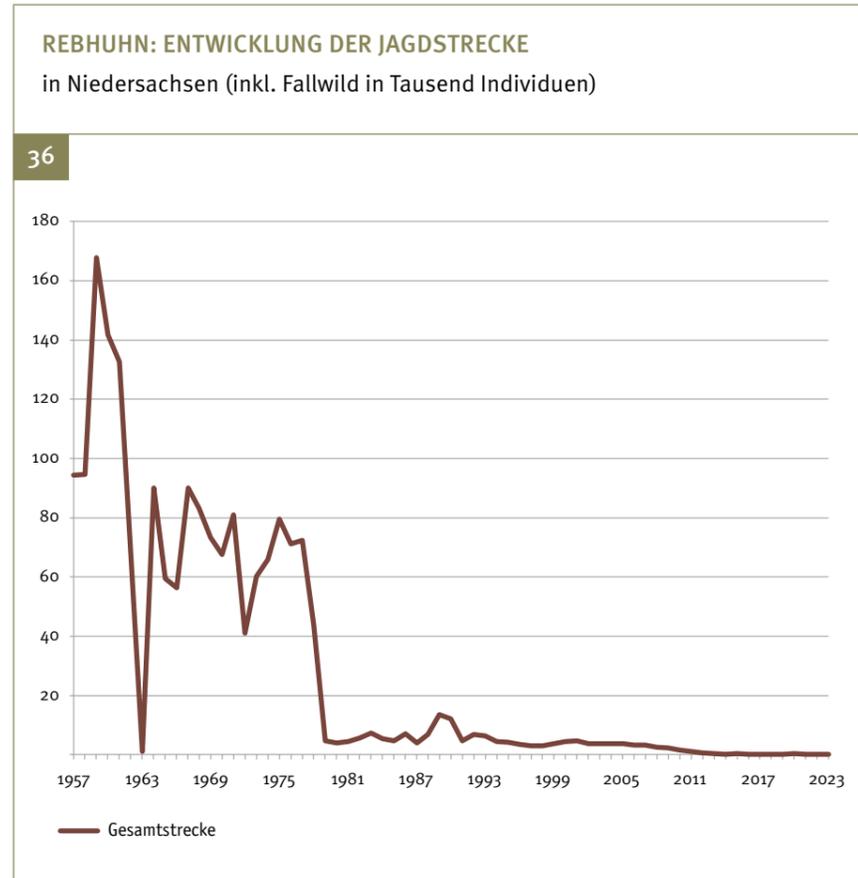
und die aktuellen Besätze im Vergleich mit anderen niedersächsischen Regionen am höchsten. Der Schutz von Rebhuhn, Fasan und anderer Feldvögel der Agrarlandschaft in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft ist eine große Herausforderung, die nur durch eine Zusammenarbeit von Jägern und Landwirten erfolgreich sein wird.



© Sven-Erik Arndt



Rebhühner leben monogam, sie verbringen ihr Leben mit einem einzigen Partner.



Neben einer intensiven Prädatorenkontrolle ist die Anlage von einem höheren Anteil von Blüh- und Brachefeldern als auch anderen naturnahen Flächen in unserer Kulturlandschaft zwingend erforderlich.

Der Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) startete im Frühjahr 2022 ein Rebhuhnmonitoring im Rahmen des Projektes „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern“, das in enger Kooperation mit dem bundesweiten Modul des Monitorings seltener Brutvögel durchgeführt wird. Dazu sollen in den nächsten Jahren in den 13 Projektgebieten – wovon zwei in Niedersachsen liegen (Göttingen und Dümmer) – auf etwa 2.000 festgelegten 1–1,5 km langen Zählrouten von Freiwilligen die Rebhühner mittels Klangattrappen in der Abenddämmerung von Ende Februar bis Ende März erfasst werden (TRAPPE & KATZENBERGER 2022). Zusätzlich wird zu einer Erfassung von Rebhuhnketten im Herbst auch außerhalb der Projektgebiete aufgerufen, um die Zuwachsraten bestimmen zu können

(SERFLING et al. 2023). Das bundesweite „Brutbestandsmonitoring Rebhuhn“ des DDA soll wiederholt in den Jahren 2024 und 2025 in vorher festgelegten Zählrouten mit einmaliger Begehung mit gleicher Methode erfolgen. Eine Einbindung der Revierinhaber vor Ort ist nicht zwingend vorgesehen, wird aber empfohlen. Da die Basisdaten des Vogelmonitorings aus Niedersachsen der WTE nicht zur Verfügung stehen werden, wäre ein wissenschaftlicher Vergleich der Ergebnisse der Stichprobenerhebung aus den Zählrouten des DDA mit denen der flächendeckenden langjährigen Einschätzung der Jäger dringend geboten.

Seit den 1980er Jahren haben die Jäger in Niedersachsen als Reaktion auf die starken Besatzrückgänge immer mehr auf eine Bejagung freiwillig verzichtet und damit die verbliebenen Besätze geschont. Sie engagieren sich darüber hinaus seit Jahrzehnten für den Schutz und den Erhalt des Rebhuhns in Niedersachsen, durch die Aufwertung von Lebensräumen – wie die Anlage von Blüh- und

Huderflächen – und durch eine intensive Bejagung der Prädatoren. Die Landesjägerschaft flankiert die Bemühungen der Jägerschaften und Hegeringe vor Ort durch ihr Projekt „Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)“ und den Aufbau ihrer Feldhuhnstation in Merzen, im Landkreis Osnabrück zur Abgabe von autochthonen Rebhühnern zur Bestandstützung (siehe Artikel in diesem Bericht „Alles für die Hühner“, Seite 119).

Seit dem Jahr 2012 empfiehlt die LJN auf die Bejagung des Rebhuhns zu verzichten, was auch von fast allen Revieren (99 %) umgesetzt wird. Aufgrund des freiwilligen Verzichts der Bejagung spiegeln die Jagdstrecken schon seit den 1980er Jahren nicht mehr die tatsächlichen Rebhuhnbesätze und deren Entwicklungen wider.

Die Jagdstrecke 2023/2024 betrug mit 60 erlegten und 112 tot aufgefundenen Rebhühnern, insgesamt 172 Rebhühner.

# FASAN

Christoph Reichler

Das farbenfrohe Federkleid der Hähne ist in den heimischen Offenlandstrukturen weithin sichtbar. Im Gegensatz dazu verschmelzen die Hennen mit ihrem braunen Gefieder regelrecht mit ihrer Umgebung. Das Farbenspiel der Hähne und auch die kulinarischen Vorzüge der Tiere wussten bereits die Römer sehr zu schätzen. Ob sie es aber waren, die für die Einbürgerung des Fasans in Mitteleuropa verantwortlich sind, ist nicht zur Gänze geklärt. Sicher ist aber, dass der heute bei uns vorkommende Fasan,

Jagdfasan genannt, ein Hybrid aus verschiedenen Urformen ist und Merkmale mehrerer Gruppen aufweisen kann. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Fasans liegt östlich des Schwarzen Meeres und erstreckt sich südlich der Wald- und Steppenzonen zwischen Russland und Indien bis nach China. Dabei werden überwiegend Lebensräume mit kleinräumigen Strukturen aus lichten Wäldern, Büschen und offenen Graslandschaften bevorzugt (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994). Diese Bedingungen finden sich

auch in unserer offenen Kulturlandschaft wieder, wodurch sich die Art in Mitteleuropa gut integrieren ließ. Nachdem es bereits in den 1970er/1980er Jahren zu Rückgängen kam, trat seit dem Jahr 2008 erneut ein sehr starker Rückgang der Bestände in Niedersachsen auf. Als treibende Faktoren rückten dabei das Insektensterben und der damit einhergehende Verlust des tierischen Eiweißes für die Küken sowie die Prädation in den Fokus (DRAYCOTT et al. 2008, MATTHEWS et al. 2012, GETHÖFFER et al. 2022).

Die Fasanbesätze haben sich in den letzten Jahren deutlich erholt.



© picture/Wilhelm Gailberger

## FASAN

(*Phasianus colchicus*)



### Gewicht

- ♀ 1–1,5 kg; ♂ ca. 1,5 kg

### Größe

- ♀ 55–70 cm; ♂ 70–90 cm

### Fortpflanzung

- polygam
- Paarungszeit Februar–Juni
- Bodenbrüter
- Gelege 10–12 Eier; Brutdauer 23–25 Tage; Nestflüchter, Küken werden 78–80 Tage von der Henne geführt

### Lebensweise

- tagaktiv; nachts i. d. R. auf Büschen oder Bäumen aufbaumend
- Hecken, Gehölze, Waldrand, Acker- und Grünland, Sumpf und Verlandungszonen
- gesellig, im Winter nach Geschlechtern getrennt

### Nahrung

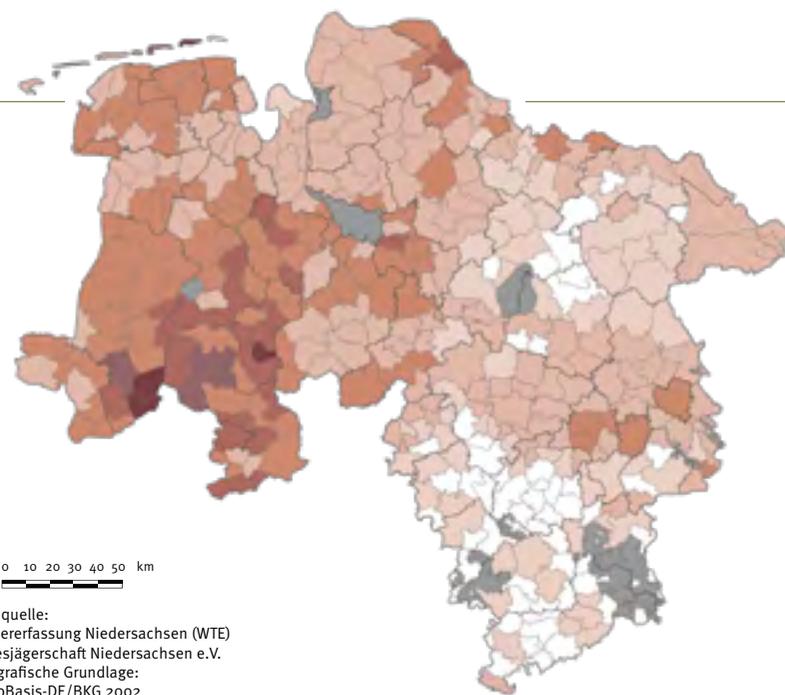
- adulte Fasane vorwiegend pflanzlich, in den Sommermonaten auch tierische Nahrung in Form von Insekten, Würmern, Schnecken
- Küken in den ersten 3 Wochen ausschließlich insektivor

**37 Fasanstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>705</b>
Aurich	1.552
<b>Celle</b>	<b>1</b>
Cloppenburg	2.583
<b>Cuxhaven</b>	<b>701</b>
Diepholz	1.520
<b>Emsland</b>	<b>6.676</b>
Friesland	433
<b>Gifhorn</b>	<b>99</b>
Goslar	0
<b>Göttingen</b>	<b>0</b>
Grafschaft Bentheim	1.027
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>0</b>
Harburg	479
<b>Heidekreis</b>	<b>31</b>
Helmstedt	63
<b>Hildesheim</b>	<b>11</b>
Holzwinden	8
<b>Leer</b>	<b>735</b>
Lüchow-Dannenberg	80
<b>Lüneburg</b>	<b>134</b>
Nienburg	538
<b>Northeim</b>	<b>9</b>
Oldenburg	1.169
<b>Osnabrück</b>	<b>4.046</b>
Osterholz	292
<b>Peine</b>	<b>340</b>
Rotenburg/Wümme	514
<b>Schaumburg</b>	<b>63</b>
Stade	943
<b>Uelzen</b>	<b>27</b>
Vechta	2.456
<b>Verden</b>	<b>445</b>
Wesermarsch	202
<b>Wittmund</b>	<b>877</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>182</b>
Stadt Braunschweig	66
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>62</b>
Stadt Emden	78
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>34</b>
Stadt Osnabrück	43
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>3</b>
Stadt Wilhelmshaven	53
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>61</b>
<b>Gesamt</b>	<b>29.341</b>

**FASAN: FRÜHJAHRSBESATZ HENNEN PRO 100 HA OFFENLANDFLÄCHE 2023**  
Gemeinden in Niedersachsen

38

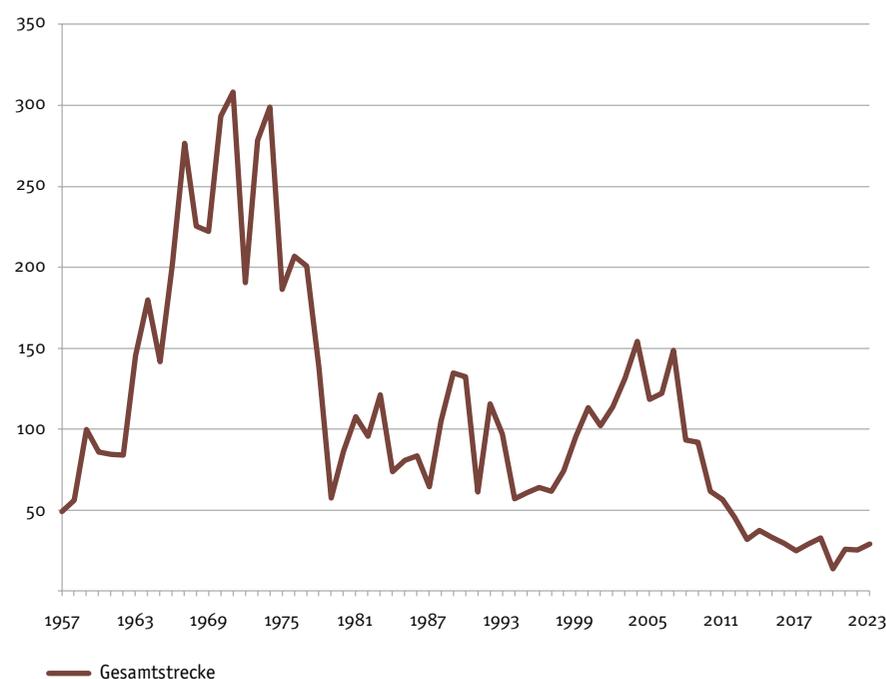


Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**FASAN: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)

39



Erfreulicherweise haben sich die Besätze in den letzten Jahren wieder deutlich erholt. So konnte im Zuge der WTE 2023 eine Populationsdichte von 4,0 Hennen und 2,8 Hähnen/100 ha Offenland berechnet werden. Aufgrund der unterschiedlichen landschaftlichen Gegebenheiten in Niedersachsen ergeben sich aber sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Naturregionen: Als Bewohner des Flachlandes mit Vorliebe für Offenland ergibt sich so ein sehr starkes Ost-West-Gefälle beim Fasan: So konnten in den westlichen Naturregionen, wie in der Region Ostfriesland/Oldenburg 5,8 Hennen und 4,2 Hähne und in der Region Dümmer/Osnabrücker Land 8,9 Hennen und 5,8 Hähne/100 ha Offenland ermittelt werden. In den östlichen Landesteilen mit einem höheren Waldanteil wurden hingegen geringere Besätze gemeldet: In der Naturregion Börde/

Aller-Flachland wurden 2,3 Hennen und 1,7 Hähne und in der Stader Geest/Heide 2,2 Hennen und 1,7 Hähne/100 ha Offenland eingeschätzt. Die niedrigsten Besätze wurden aus der Naturregion Weserbergland/Harz gemeldet. Hier liegen die Besätze bei 0,2 Hennen und 0,1 Hähnen/100 ha Offenland. Diese niedrigen Besätze ergeben sich überwiegend aus der landschaftlichen Charakteristik dieser Region mit sehr hohem Waldanteil und darüber hinaus vergleichsweise schneereichen Wintern.

Das Jagdjahr 2023/2024 ergab eine Gesamtstrecke von 29.341 Tieren (inklusive Fallwild).

Fasane leben polygam, das Geschlechterverhältnis ist deutlich zu den Hennen verschoben.

# ROTFUCHS

Christoph Reichler

Als einziger Vertreter der Füchse in Mitteleuropa hat es der Rotfuchs geschafft, sich an alle verfügbaren Lebensräume anzupassen. Als Generalist fällt es ihm dabei sehr leicht, neue Nahrungsquellen zu erschließen und sich so in die vorhandenen Ökosysteme zu integrieren.

Die Größe der Reviere, auch Streifgebiete genannt, ist dabei stark von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Konkurrenz durch andere Artgenossen abhängig. Steht also beispielsweise aus-

reichend Nahrung zur Verfügung, nimmt die durchschnittliche Streifgebietsgröße ab. So können Füchse in der Stadt bereits mit 10 ha Streifgebietsfläche sehr gut überleben, da hier das Nahrungsangebot durch menschliche Abfälle und kleine Beutetiere wie Mäuse und Ratten vergleichsweise hoch ist. Im Gegensatz dazu konnte bei einem Fuchsrüden im Wüstengebiet des Oman eine Streifgebietsgröße von 5.000 ha beobachtet werden (MACDONALD 1993).



© Florian Möllers

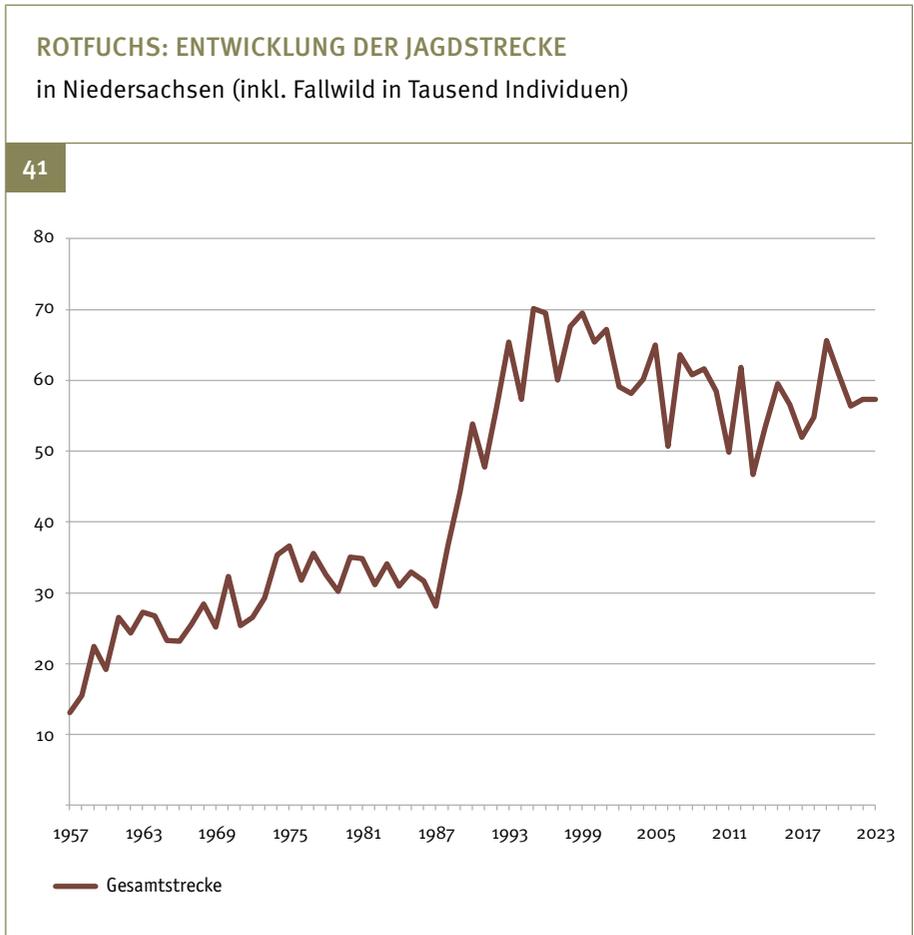
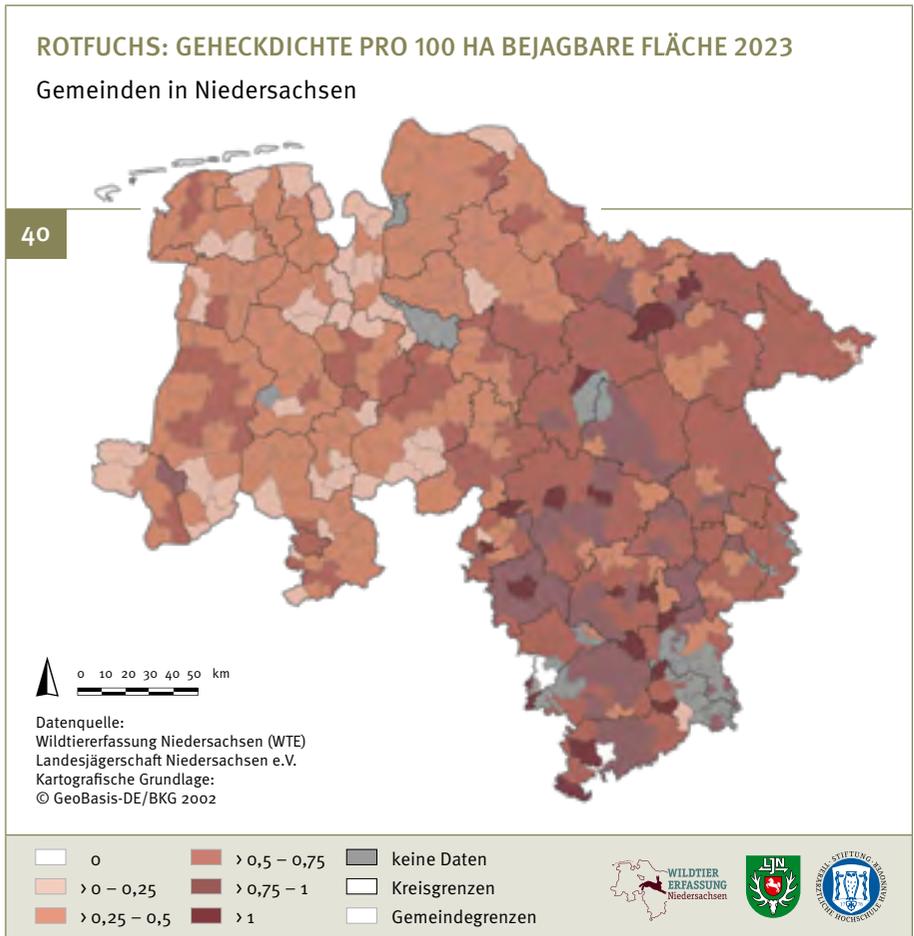
Im April/Mai sind nach 3–4 Wochen die ersten Welpen vor den Bauen zu beobachten.



© Sven-Erik Arndt



© Sven-Erik Arndt



# ROTFUCHS

(*Vulpes vulpes*)



## Gewicht

- 8 – 12 kg

## Größe

- bis 130 cm (Kopf-Rumpf-Länge)

## Fortpflanzung

- Ranz im Januar – Februar
- Tragzeit von etwa 51 – 54 Tagen
- Setzzeit im März – April
- 4 – 6 Welpen

## Lebensweise

- sowohl tag- als auch nachtaktive
- ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage aber jeder Lebensraum inkl. der Siedlungsbereiche
- Füchse leben überwiegend territorial und jagen einzeln – einzelne Füchse streifen weit umher

## Nahrung

- Nahrungsoportunist
- großes Nahrungsspektrum, welches sich über Beeren, Aas und Abfall, Insekten und kleine Wirbeltiere bis hin zu größeren Säugetieren erstreckt

**42 Rotfuchsstrecke inkl. Fallwild**  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>679</b>
Aurich	1.363
<b>Celle</b>	<b>1.253</b>
Cloppenburg	1.553
<b>Cuxhaven</b>	<b>2.366</b>
Diepholz	2.797
<b>Emsland</b>	<b>3.466</b>
Friesland	601
<b>Gifhorn</b>	<b>1.924</b>
Goslar	306
<b>Göttingen</b>	<b>2.576</b>
Grafschaft Bentheim	674
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>1.354</b>
Harburg	1.578
<b>Heidekreis</b>	<b>2.011</b>
Helmstedt	918
<b>Hildesheim</b>	<b>2.062</b>
Holz Minden	1.033
<b>Leer</b>	<b>1.144</b>
Lüchow-Dannenberg	1.008
<b>Lüneburg</b>	<b>1.396</b>
Nienburg	2.026
<b>Northeim</b>	<b>2.125</b>
Oldenburg	1.195
<b>Osnabrück</b>	<b>2.560</b>
Osterholz	999
<b>Peine</b>	<b>962</b>
Rotenburg/Wümme	2.313
<b>Schaumburg</b>	<b>1.499</b>
Stade	1.590
<b>Uelzen</b>	<b>1.541</b>
Vechta	830
<b>Verden</b>	<b>1.029</b>
Wesermarsch	641
<b>Wittmund</b>	<b>630</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>3.959</b>
Stadt Braunschweig	288
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>45</b>
Stadt Emden	89
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>34</b>
Stadt Osnabrück	128
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>189</b>
Stadt Wilhelmshaven	128
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>434</b>
<b>Gesamt</b>	<b>57.296</b>



© Florian Möllers

Auf der Suche nach Nahrung durchstreifen Füchse regelmäßig ihre Kerngebiete.

Die mittlere Streifgebietsgröße von Füchsen in Mitteleuropa liegt im ländlichen Raum bei 200 ha, wohingegen sogenannte Stadtfüchse eine mittlere Streifgebietsfläche von unter 50 ha nutzen (REYNOLDS 1995; WHITE et al. 2006). Die Bereiche innerhalb der Streifgebiete werden unterschiedlich stark von den Füchsen frequentiert.

Die sogenannten Kerngebiete werden dabei am intensivsten genutzt. Das sind die Bereiche im Revier eines Fuchses, die besonders stark genutzt und auch gegenüber anderen Füchsen vehement verteidigt werden. Hier liegen die Ruheplätze und Baue der Tiere. Ebenfalls beinhalten diese Kerngebiete meist wichtige Ressourcen, die das Überleben und die Reproduktion der Tiere gewährleisten.

Die Bereiche des Streifgebietes außerhalb des Kerngebietes werden zur weiteren Nahrungssuche genutzt und nur sehr unregelmäßig belaufen. Die Grenzen der Streifgebiete werden hingegen regelmäßig von den Füchsen begangen und mar-

kiert. Dies geschieht meist über olfaktorische Markierungen, also Markierungen über Duftstoffe, wie Urin und Kot. Hierfür werden überwiegend markante Strukturen wie Baumstümpfe, Zaunpfosten oder Steine verwendet (GROLMS 2021). Andererseits werden die Reviere auch über Lautäußerungen wie das Bellen markiert. Eine solche Abgrenzung ist jedoch nur in den Kerngebieten des Reviers oder bei sehr kleinen Streifgebieten möglich.

Die Grenzen der einzelnen Streifgebiete überlappen sich in der Regel nur sehr leicht. Bei größeren Streifgebieten konnte eine Überlappung häufiger beobachtet werden (GOSZCZYŃSKI 2002).

Eine Verschiebung der Grenzen ist nur beim Verlust eines Tieres oder während der Ranzzeit zu beobachten. Während dieser Zeit, zwischen Dezember und März, verlassen die Rüden ihre Reviere und begeben sich auf die Suche nach geschlechtsreifen Fähen und halten sich dann vermehrt in deren Streifgebieten auf.

Im Jahr 2023 konnte der Fuchs in 97% aller an der WTE teilnehmenden Reviere nachgewiesen werden. Lediglich in 0,2% der ausgewerteten Reviere konnte ein Vorkommen sicher ausgeschlossen werden. Die mittlere Geheckdichte in Niedersachsen wurde mit 0,5 Gehecken/100 ha bejagbarer Fläche berechnet. Dabei ist zu beachten, dass es regional sehr starke Unterschiede bei den Geheckdichten gibt. So wurden in den westlichen Regionen wie der Naturregion Ostfriesland/Oldenburg mit 0,3 und in der Region Dümmer/Osnabrücker Land mit 0,4 die niedrigsten Geheckdichten gemeldet. In den östlichen und waldreicheren Gebieten wie der Stader Geest/Heide mit 0,5, Börde/Aller-Flachland mit 0,6 und in der Naturregion Weserbergland/Harz mit durchschnittlich 0,8 Fuchsgehecken/100 ha bejagbarer Fläche, liegen die Werte über dem landesweiten Mittel. Im Jagdjahr 2023/2024 betrug die Jagdstrecke 57.296 Füchse (inklusive Fallwild).

# DACHS

Christoph Reichler

Der Europäische Dachs ist der größte Vertreter der Marderartigen auf unserem Kontinent. Seine Verbreitung reicht vom Mittelmeer im Süden bis zu den britischen Inseln im Norden. Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist eine weitere Ausbreitung in nördlichere Gebiete zu erwarten. Im Osten reicht das Vorkommen bis zum Vorland des Kaukasus. Dachse südlich und östlich dieser Region werden heute zur Population des Transkaukasischen Dachses gezählt (ALEXEI et al. 2013).

Bekannt ist der Dachs vor allem für seine Bauanlagen. Diese werden teilweise über Jahrzehnte von Dachsfamilien genutzt und über die Jahre zu komplexen und großen Bauanlagen ausgebaut (FISCHER & DUNAND 2016). Vorhandene Bauanlagen werden von unterschiedlichen Insekten, Amphibien aber auch Säugetieren genutzt. Füchse sind dabei wohl die bekanntesten Sekundärnutzer. Bei ausreichend großen Bauen kann es auch zu einer simultanen Nutzung von Füchsen und Dachsen kommen.

Der Dachs breitet sich in Niedersachsen auch in der Agrarlandschaft weiter aus.



## DACHS

(*Meles meles*)



### Gewicht

- 10 – 18 kg

### Größe

- 60 – 90 cm

### Fortpflanzung

- meist Dauerehe
- Hauptpaarungszeit Juli/August; Tragzeit 5 – 12 Monate (ggfls. mit Keimruhe)
- meist 2 – 3 Jungtiere zwischen Januar – März, danach direkte Paarung möglich

### Lebensweise

- dämmerungs- und nachtaktiv
- grenzlinienreiche Landschaften mit Wald, Ackerland und Grünland des Flach- und Hügellandes
- gesellig in Clans lebend
- temperaturabhängige Winterruhe zwischen November und März

### Nahrung

- omnivor (Allesfresser): Würmer, Mäuse, Schnecken, Eier, Beeren, Obst, Wurzeln, Samen und Knollen

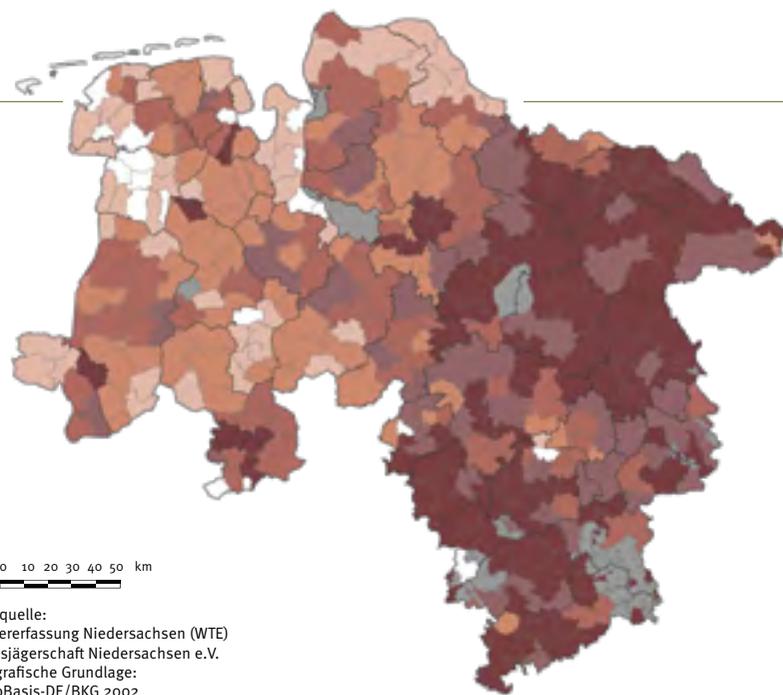
**43 Dachsstrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>95</b>
Aurich	104
<b>Celle</b>	<b>340</b>
Cloppenburg	191
<b>Cuxhaven</b>	<b>261</b>
Diepholz	378
<b>Emsland</b>	<b>337</b>
Friesland	71
<b>Gifhorn</b>	<b>592</b>
Goslar	62
<b>Göttingen</b>	<b>431</b>
Grafschaft Bentheim	90
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>251</b>
Harburg	397
<b>Heidekreis</b>	<b>498</b>
Helmstedt	168
<b>Hildesheim</b>	<b>384</b>
Holzwinden	288
<b>Leer</b>	<b>40</b>
Lüchow-Dannenberg	251
<b>Lüneburg</b>	<b>329</b>
Nienburg	330
<b>Northeim</b>	<b>356</b>
Oldenburg	240
<b>Osnabrück</b>	<b>432</b>
Osterholz	131
<b>Peine</b>	<b>88</b>
Rotenburg/Wümme	359
<b>Schaumburg</b>	<b>177</b>
Stade	130
<b>Uelzen</b>	<b>460</b>
Vechta	43
<b>Verden</b>	<b>173</b>
Wesermarsch	20
<b>Wittmund</b>	<b>111</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>475</b>
Stadt Braunschweig	18
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>5</b>
Stadt Osnabrück	23
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>12</b>
Stadt Wilhelmshaven	5
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>64</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9.210</b>

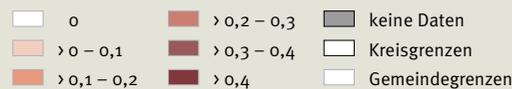
**DACHS: GEHECKDICHTE PRO 100 HA BEJAGBARE FLÄCHE 2023**

Gemeinden in Niedersachsen

44



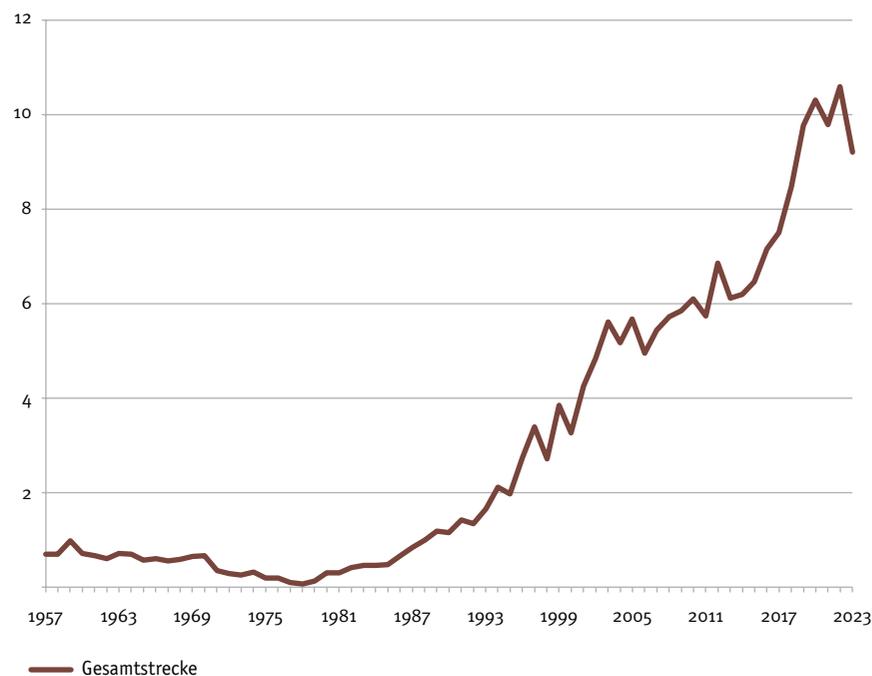
Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**DACHS: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**

in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)

45





© Sven-Erik Arndt

Durch ihre omnivore Ernährungsweise tragen Dachse zur Verbreitung von Samen bei.

Verschiedene Studien weisen eine höhere Pflanzendiversität im Bereich der Bauanlagen nach. Durch das Graben der Röhren und Kessel werden zum Teil sehr große Mengen an Aushub an die Oberfläche gebracht. Durch diese Umlagerung von unterschiedlichen Bodenhorizonten können neue Lebensräume für unterschiedliche Pflanzenarten geschaffen werden (KUREK et al. 2022). Zudem tragen Dachse durch ihre omnivore Ernährungsweise zur Verbreitung von Samen bei.

Die Dachsesbesätze wurden im letzten Jahrhundert, vor allem als Präventionsmaßnahme zur Bekämpfung der Pseudotuberkulose und **Tollwut** stark dezimiert. Durch die behördlich angeordnete Baubegasung von Fuchsbauten in den 1960er Jahren kam es in Deutschland zu sehr starken Besatzrückgängen bis

in die 1970er Jahre. Ebenfalls hatte die Tollwut selbst einen sehr starken Einfluss auf die Dachsesbesätze. Durch die weitgehende Ausrottung der Tollwut in Deutschland mittels oraler Immunisierung kommt es auch beim Dachse seit Mitte der 2000er Jahre wieder zu einem erheblichen Anstieg der Besätze.

Im Zuge der WTE konnte der Dachse im Jahr 2023 in 6.036 Revieren nachgewiesen werden. Das entspricht 81,3% der beteiligten Reviere. Dabei liegt die mittlere Geheckdichte bei 0,3 Gehecken/100 ha bejagbarer Fläche. Das entspricht einem Zuwachs von 9,4% im Vergleich zum Vorjahr. Aber auch beim Dachse kommt es regional zu sehr starken Unterschieden in den Geheckdichten. Aufgrund der Lebensraumanforderungen und der Vorliebe für Wälder und strukturreiche

Gebiete ist die Dachsespopulation in den östlichen Naturregionen höher. So konnte für die Naturregion Weserbergland/Harz eine Geheckdichte von 0,5, für die Stader Geest/Heide und für die Naturregion Börde/Aller-Flachland jeweils eine Geheckdichte von 0,4 Gehecken/100 ha bejagbarer Fläche berechnet werden. In den westlichen Regionen liegen die mittleren Geheckdichten unter dem landesweiten Mittelwert. Hier wurde für die Naturregion Dümmer/Osnabrücker Land eine mittlere Dichte von 0,2 und in der Region Ostfriesland/Oldenburg von 0,1 Gehecken/100 ha bejagbarer Fläche erhoben.

Im Jagdjahr 2023/2024 lag die Jagdstrecke bei 9.210 Dachsen (inklusive Fallwild).

# ELSTER

Inga Klages

Die zur Unterordnung der Singvögel und Familie der Rabenvögel gehörende Elster wird in vielen Geschichten und Sagen als klug beschrieben. In der Tat gehört die Elster, neben weiteren Vertretern der Rabenvögel, zu den intelligentesten Singvögeln. Sie zeigt ein komplexes Sozialverhalten und kann ihre Artgenossen individuell erkennen (PRIOR et al 2000). An der Ruhr-Universität Bochum wurden mit Elstern – aufgrund ihrer hohen mentalen Fähigkeiten – Untersuchungen zur Objektpermanenz und Selbsterkenntnis durchgeführt. Die Objektpermanenz ist die Fähigkeit zu verstehen, dass ein Objekt weiterhin existiert, auch wenn es zeitweise nicht mehr zu sehen ist. Diese Fähigkeiten in der höchsten Kompe-

tenzstufe erreichen neben den Rabenvögeln nur Menschen, Menschenaffen und Hunde.

Neben dieser außergewöhnlich hohen Kompetenz der Objektpermanenz wurde in einer weiteren Studie ebenfalls festgestellt, dass die Elster sich im Spiegel erkennt und als einzige Nicht-Säugetierart selbstbezogenes Verhalten zeigen kann (PRIOR et al. 2008).

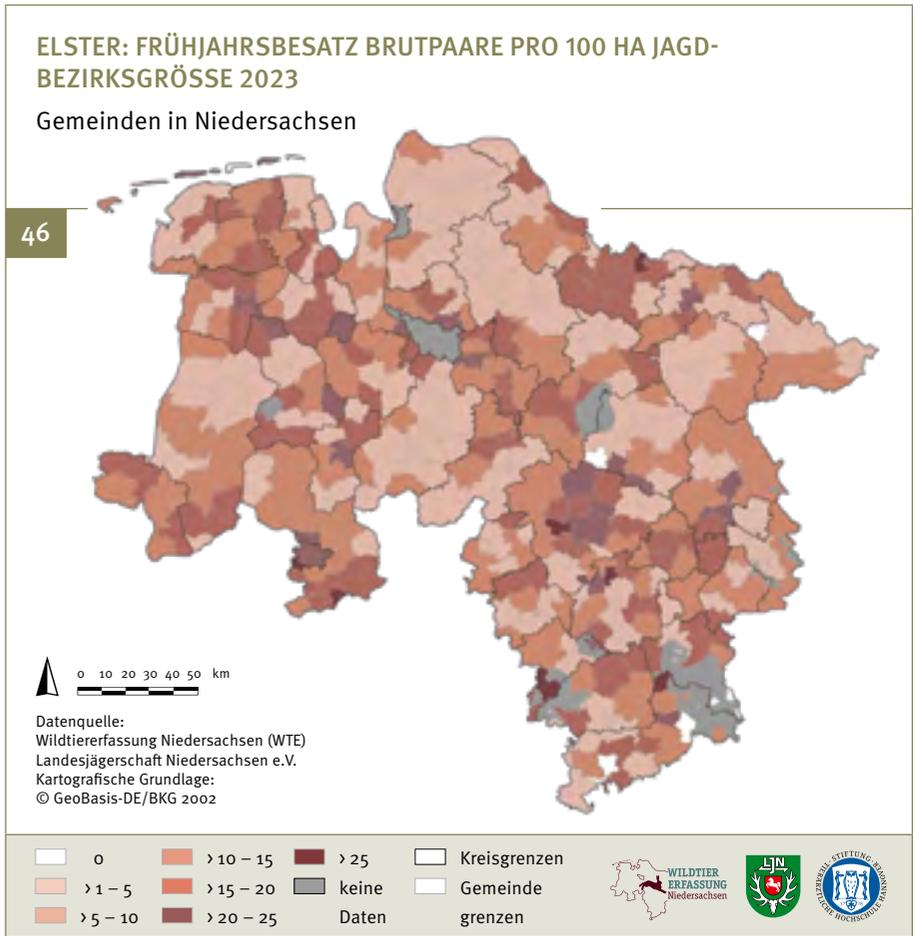
Aufgrund ihrer hohen Intelligenz verfügt die Elster über eine große Anpassungsfähigkeit die es ihr ermöglicht, verschiedene Lebensräume zu erschließen: Eine deutliche Bevorzugung liegt allerdings in halboffenen Landschaften – offene

Feldfluren hingegen werden gemieden. Der urbane Raum mit seinen Friedhöfen, Parks und Gärten und seinem reichlichen Nahrungsangebot sowie des fehlenden Jagd- und Prädationsdruckes, bietet dem Kulturfolger einen optimalen Lebensraum.

Elstern verfügen über eine außergewöhnlich hohe Objektpermanenz.



© Sven-Erik Arndt



# ELSTER

(*Pica pica*)



## Gewicht

- ca. 200 g

## Größe

- ca. 50 cm

## Fortpflanzung

- ab Februar
- Brutdauer 17 – 20 Tage
- Gelegegröße 4 – 8 Eier

## Lebensweise

- bevorzugt vor allem gut strukturierte, teilweise offene Landschaften mit Wiesen, Hecken, Büschen und einzelnen Baumgruppen
- heutzutage bevorzugt in und am Rand von urbanen Bereichen

## Nahrung

- Allesfresser
- bevorzugt tierische Nahrung wie Insekten und Würmer aber auch Früchte und Sämereien stehen auf dem Speiseplan
- Unverdauliches wird in Form von Speiballen ausgeschieden

**48 Elsterstrecke** inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>539</b>
Aurich	594
<b>Celle</b>	<b>74</b>
Cloppenburg	1.063
<b>Cuxhaven</b>	<b>449</b>
Diepholz	530
<b>Emsland</b>	<b>1.416</b>
Friesland	318
<b>Gifhorn</b>	<b>174</b>
Goslar	56
<b>Göttingen</b>	<b>236</b>
Grafschaft Bentheim	389
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>83</b>
Harburg	278
<b>Heidekreis</b>	<b>325</b>
Helmstedt	168
<b>Hildesheim</b>	<b>183</b>
Holzminen	151
<b>Leer</b>	<b>799</b>
Lüchow-Dannenberg	80
<b>Lüneburg</b>	<b>137</b>
Nienburg	368
<b>Northeim</b>	<b>230</b>
Oldenburg	324
<b>Osnabrück</b>	<b>1.386</b>
Osterholz	296
<b>Peine</b>	<b>73</b>
Rotenburg/Wümme	405
<b>Schaumburg</b>	<b>197</b>
Stade	478
<b>Uelzen</b>	<b>231</b>
Vechta	534
<b>Verden</b>	<b>43</b>
Wesermarsch	267
<b>Wittmund</b>	<b>407</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>570</b>
Stadt Braunschweig	103
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>41</b>
Stadt Emden	35
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>70</b>
Stadt Osnabrück	92
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>34</b>
Stadt Wilhelmshaven	66
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>42</b>
<b>Gesamt</b>	<b>14.334</b>



© Sven-Erik Arndt

Die Elster kommt in Niedersachsen flächendeckend mit einer stabilen Besatzentwicklung vor.

Die Elster ist mit mehreren Unterarten in großen Teilen der westlichen Paläarktis vertreten. In Europa kommt sie flächendeckend vor, in Deutschland wird ihr Bestand als langfristig stabil eingestuft (GEDEON et al. 2015). Dieser Trend kann auch für Niedersachsen bestätigt werden. Im Rahmen der Wildtierfassung wird der Brutpaarbesatz seit 1994 kontinuierlich erfasst. Im ersten Jahr lag der mittlere Brutpaarbesatz insgesamt bei 2,1 Paaren/100 ha und hat dann bis Mitte der 2000er Jahre abgenommen (1 Paar/100 ha). Seither stagniert er bei ca. 1,1 Paaren/100 ha. Ein regionaler Schwerpunkt ist dabei nicht vorhanden.

Zwischen den Naturregionen treten nur geringe Unterschiede der Brutpaarbesätze auf und auch die Besatzentwicklung über die Jahre verläuft in allen Naturregionen recht ähnlich. So wurde 2023 für die Region Stader Geest/Heide eine mittlere Dichte von 1 Paar/100 ha ermittelt, in der Region Börde/Aller-Flachland lag sie bei 1,2 Paaren/100 ha.

Sicherlich werden in den Siedlungsbereichen teilweise noch höhere Dichten erreicht, jedoch ist in diesen Bereichen die Erfassung der Elster aufgrund der schwierigen Beobachtbarkeit in Parks und vor allem Gärten erschwert.

Während die Brutpaarbesätze in den letzten Jahren gleichbleibend sind, ist die Jagdstrecke in Niedersachsen seit 2007 rückläufig. Im Jagdjahr 2023/2024 betrug die Strecke 14.334 Elstern (inkl. Fallwild).

# RABENKRÄHE

Inga Klages

Die Rabenkrähe gehört neben der Nebelkrähe zu den Aaskrähen. Während die Rabenkrähe ein komplett schwarzes Gefieder hat, ist die Nebelkrähe aschgrau und nur Kopf, Kehle und Flügel sind schwarz gefärbt. Aufgrund dessen wurden die beiden Erscheinungsformen von Linné im Jahr 1758 zunächst als eigenständige Arten klassifiziert. Nachdem im frühen 19. Jahrhundert deutlich wurde, dass Raben- und Nebelkrähe miteinander fortpflanzungsfähige Nachkommen zeugen können, die Populationen sich aber dennoch nicht mischen, wurde über lange Zeit diskutiert, ob es sich tatsächlich um eigenständige Arten oder viel-

mehr um Unterarten einer Art handelt. Durch DNA-Analysen konnte vor einigen Jahren festgestellt werden, dass es kaum Unterschiede zwischen den Genomen gibt, abgesehen von 2 Gensequenzen, die für die Gefiederfärbung zuständig sind (POELSTRA et al. 2014, KNIEF et al. 2019).

Dennoch sind die Populationen von Raben- und Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*) geographisch voneinander getrennt. Die Grenze der beiden Territorien verläuft quer durch Europa und so reicht das Verbreitungsgebiet der Rabenkrähe von Schottland und Dänemark südwärts zu

den Alpen über Frankreich und Spanien; die östliche Verbreitungsgrenze verläuft durch Deutschland. Entlang dieser Grenze existiert ein ca. 25–150 km breiter Hybridstreifen, in dem sowohl Nebel- als auch Rabenkrähen vorkommen.

Rabenkrähen haben ein komplett schwarzes Gefieder.



© piclease/Kirstin Meyer

## RABENKRÄHE

(*Corvus corone*)



### Gewicht

- 400 – 700 g

### Größe

- 45 – 47 cm

### Fortpflanzung

- ab Februar
- Brutdauer 19 – 21 Tage
- Gelegegröße 2 – 6 Eier

### Lebensweise

- bevorzugt offene und halboffene Landschaftsformen und sind auf Bäume, hohe Sträucher oder vergleichbare anthropogene Strukturen als Schlaf- und Nistplätze sowie Sitzwarten angewiesen

### Nahrung

- Allesfresser
- Obst, Saat oder wirbellose Tiere (Schnecken, Würmer), aber auch Gelege und Jungtiere

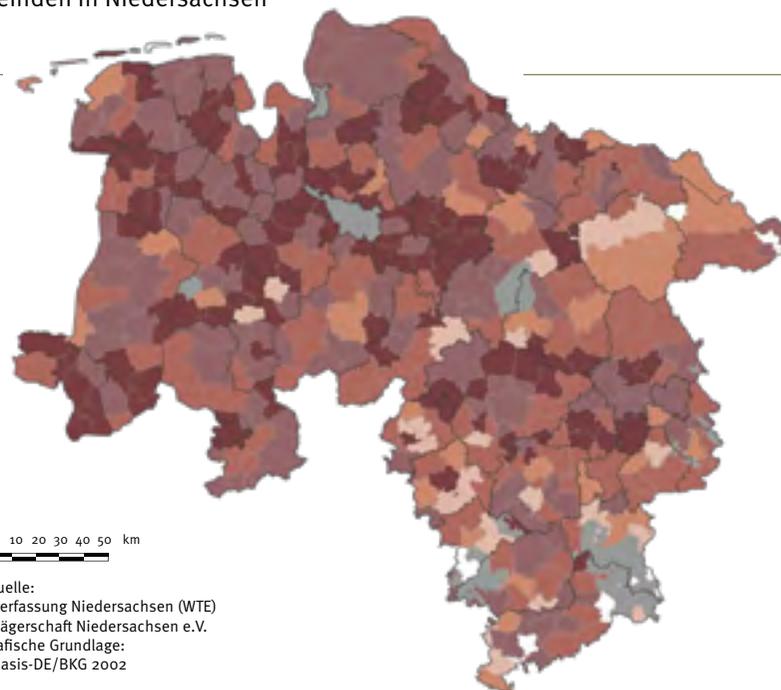
**49 Rabenkrähestrecke inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen**

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>3.394</b>
Aurich	4.960
<b>Celle</b>	<b>699</b>
Cloppenburg	4.538
<b>Cuxhaven</b>	<b>3.920</b>
Diepholz	3.824
<b>Emsland</b>	<b>7.502</b>
Friesland	2.525
<b>Gifhorn</b>	<b>1.105</b>
Goslar	106
<b>Göttingen</b>	<b>1.040</b>
Grafschaft Bentheim	3.021
<b>Hameln-Pyrmont</b>	<b>240</b>
Harburg	1.662
<b>Heidekreis</b>	<b>1.287</b>
Helmstedt	477
<b>Hildesheim</b>	<b>1.029</b>
Holzminen	317
<b>Leer</b>	<b>4.065</b>
Lüchow-Dannenberg	299
<b>Lüneburg</b>	<b>617</b>
Nienburg	1.572
<b>Northeim</b>	<b>717</b>
Oldenburg	3.566
<b>Osnabrück</b>	<b>5.364</b>
Osterholz	2.198
<b>Peine</b>	<b>567</b>
Rotenburg/Wümme	2.717
<b>Schaumburg</b>	<b>1.225</b>
Stade	4.703
<b>Uelzen</b>	<b>578</b>
Vechta	2.116
<b>Verden</b>	<b>2.259</b>
Wesermarsch	2.796
<b>Wittmund</b>	<b>2.037</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>2.956</b>
Stadt Braunschweig	459
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>268</b>
Stadt Emden	487
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>322</b>
Stadt Osnabrück	201
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>92</b>
Stadt Wilhelmshaven	506
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>275</b>
<b>Gesamt</b>	<b>84.608</b>

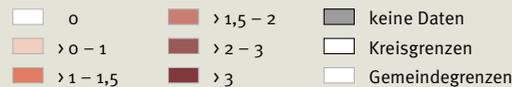
**RABENKRÄHE: FRÜHJAHRSBESATZ BRUTPAARE PRO 100 HA JAGD-  
BEZIRKSGRÖSSE 2023**

Gemeinden in Niedersachsen

50



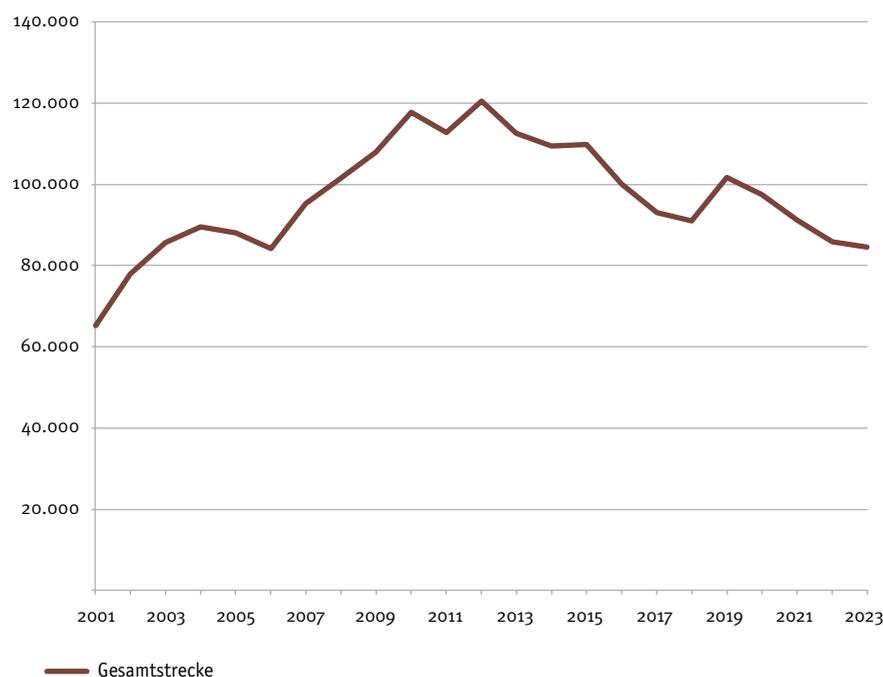
Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**RABENKRÄHE: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**

in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

51



Obwohl sie fortpflanzungsfähige Nachkommen hervorbringen können, treten Vermischungen außerhalb dieser Hybridzone nicht auf, da die Vögel möglichst gleichfarbige Partner wählen. So bleibt die Hybridzone seit mindestens 100 Jahren recht stabil.

In Niedersachsen kommt fast ausschließlich die Rabenkrähe vor, die Hybridzone verläuft entlang der Elbe, sodass hier auch Nebelkrähen gesichtet werden. In ihrem Verbreitungsgebiet besiedelt die Rabenkrähe gehölzreiche Lebensräume mit einer Vorliebe für halboffene Kulturlandschaften, die mit Grünland durchsetzt sind (GEDEON et al. 2015).

Kurz- und langfristig ist der Besatztrend der Rabenkrähen in Deutschland positiv. Dies ist insbesondere auch auf die Verstädterung zurückzuführen und so finden sich in urbanen Bereichen Schwerpunkte der Besiedlung (GEDEON et al. 2015).

In Niedersachsen kommt die Rabenkrähe flächendeckend vor: Im Jahr 2023 wurde aus 97% der beteiligten Reviere in der WTE ein Vorkommen gemeldet. Verbreitungsschwerpunkte sind hier neben den urbanen Bereichen die strukturreichen Regionen im westlichen und nördlichen Niedersachsen in den Naturregionen Ostfriesland/Oldenburg und Dümmer/Osnabrücker Land. Die höchsten Brutpaardichten mit mehr als 10 Paaren/100 ha Jagdbezirksgröße wurden aus Gemeinden der Region Hannover sowie der Landkreise Lüneburg, Friesland und Hildesheim gemeldet. Zwischen den Naturregionen treten nur geringe Unterschiede in den Besatzdichten auf, lediglich in der Naturregion Weserbergland/Harz lag die Brutpaardichte im Jahr 2023 mit 1,7 Paaren/100 ha Jagdbezirksgröße etwas niedriger als in den übrigen Naturregionen (2,4–2,9 Paare/100 ha Jagdbezirksgröße).

Die Besatzentwicklung ist in Niedersachsen mit leichten Schwankungen ansteigend, von rund 1,6 Paaren/100 ha im Jahr 1995 auf rund 2,5 Paare/100 ha im Jahr 2023. Die Unterschiede der Besatzentwicklungen in den Naturregionen sind gering.

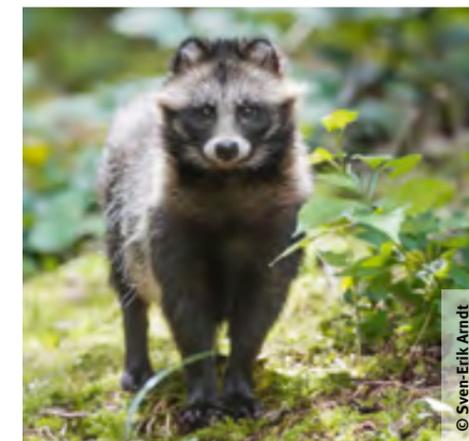
Im Jahr 2023/2024 lag die Jagdstrecke bei 84.608 Rabenkrähen (inkl. Fallwild).

# MARDERHUND

Inga Klages

Der ursprünglich aus Asien stammende und über die damalige Sowjetunion nach Deutschland eingewanderte Marderhund breitet sich in den letzten Jahrzehnten stetig nach Westen aus. Er ist nicht sehr wählerisch und zeigt eine große Anpassungsfähigkeit in Bezug auf seinen Lebensraum und seine Nahrung. So besiedelt er Fluss- und Seeufer, verschiedene Waldtypen und auch Offenlandstrukturen. Lediglich urbane Bereiche werden nur vereinzelt aufgesucht, da diese für den Marderhund, anders als für Waschbären, Füchse oder Rabenvögel, nicht

sehr attraktiv zu sein scheinen (GREISER et al. 2023). Der Marderhund ernährt sich omnivor und so hat er ein großes Nahrungsspektrum, das von Früchten und anderen Pflanzenteilen über Insekten bis hin zu Kleinsäugetern, Fröschen und Vögeln reicht. Aufgrund der Prädation von Eiern, Jungvögeln, Reptilien und Amphibien wurde er in der ersten Fortschreibung der Unionsliste der gebietsfremden Arten als invasive Art aufgenommen (NEHRING & SKOWRONE 2017).



© Sven-Erik Arndt

Rabenkrähen nutzen hohe Bäume bevorzugt als Sitzwarte.



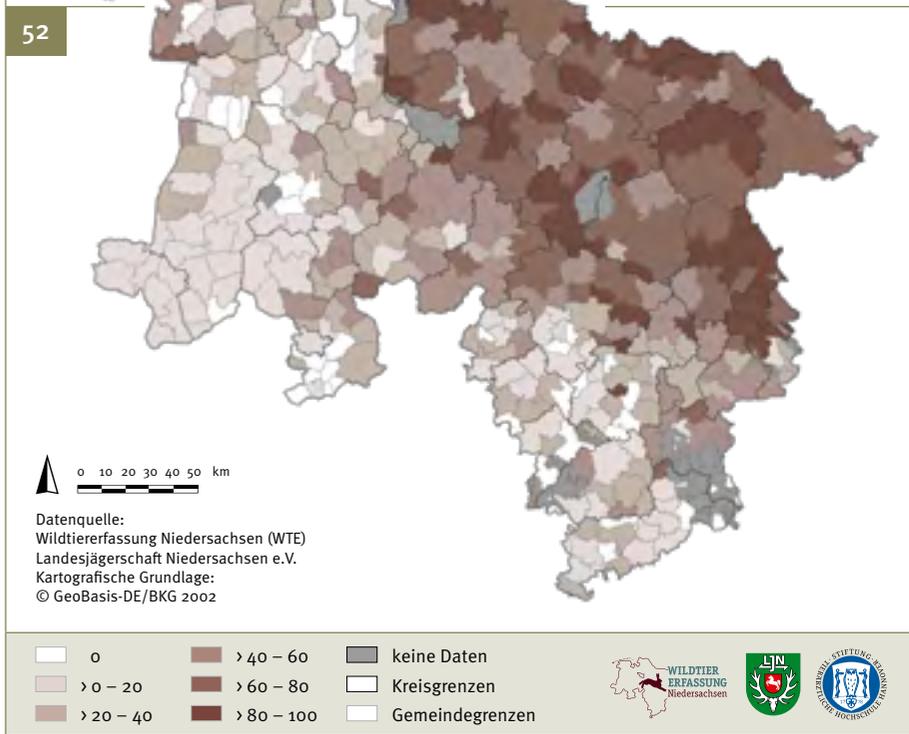
© Sven-Erik Arndt

Marderhunde sind in Sachen Nahrung und Lebensraum sehr anpassungsfähig.

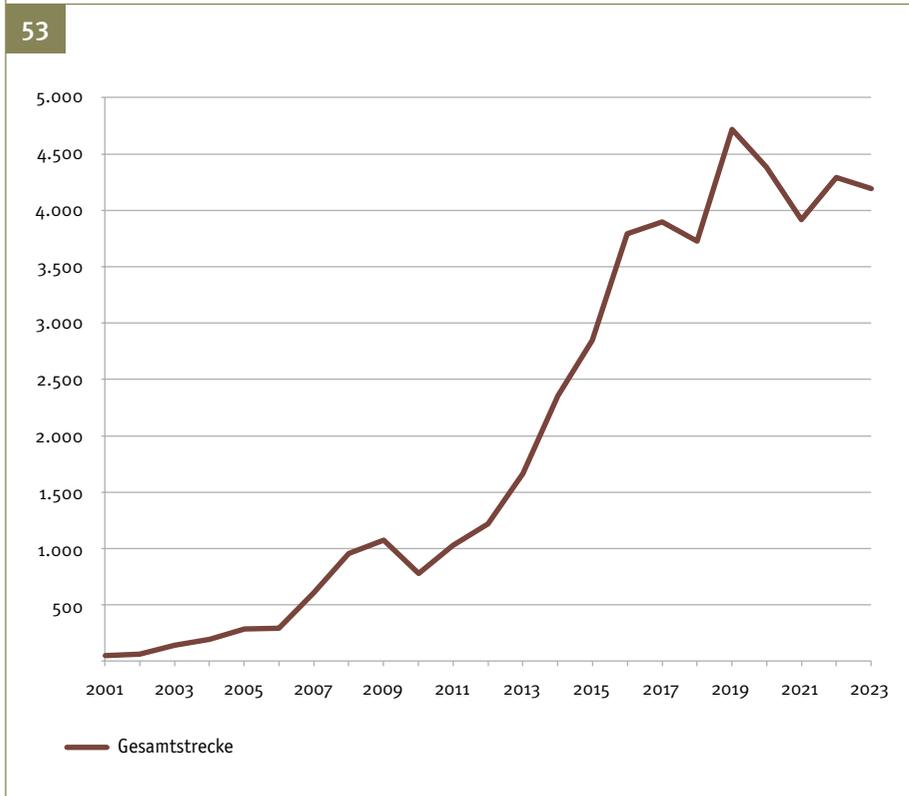


© Sven-Erik Arndt

**MARDERHUND: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023**  
Gemeinden in Niedersachsen



**MARDERHUND: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



# MARDERHUND

*(Nyctereutes procyonoides)*



## Gewicht

- 3,5 – 8,5 kg

## Größe

- 65 – 80 cm

## Fortpflanzung

- Paarungszeit Januar – März
- Wurfzeit April – Mai, 6 – 7 Junge

## Lebensweise

- überwiegend nachtaktiv
- hält in kalten Regionen Winterruhe
- nutzt selbstgegrabene Baue sowie Fuchs- und Dachsbau
- unternimmt weite Wanderungen
- gewässerreiche Habitats mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschilfte See- und Flussufer

## Nahrung

- omnivor: Kleintiere (Mäuse, Jungvögel, Jungtiere, Lurche, Frösche, Fische, Insekten), Vogeleier, Beeren, Obst, Getreide und andere pflanzliche Kost

54 **Marderhundstrecke** inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>12</b>
Aurich	80
<b>Celle</b>	<b>147</b>
Cloppenburg	17
<b>Cuxhaven</b>	<b>393</b>
Diepholz	153
<b>Emsland</b>	<b>29</b>
Friesland	32
<b>Gifhorn</b>	<b>236</b>
Goslar	23
<b>Göttingen</b>	<b>8</b>
Grafschaft Bentheim	2
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>0</b>
Harburg	361
<b>Heidekreis</b>	<b>320</b>
Helmstedt	97
<b>Hildesheim</b>	<b>14</b>
Holzwinden	7
<b>Leer</b>	<b>23</b>
Lüchow-Dannenberg	69
<b>Lüneburg</b>	<b>179</b>
Nienburg	78
<b>Northeim</b>	<b>32</b>
Oldenburg	55
<b>Osnabrück</b>	<b>31</b>
Osterholz	105
<b>Peine</b>	<b>37</b>
Rotenburg/Wümme	302
<b>Schaumburg</b>	<b>18</b>
Stade	410
<b>Uelzen</b>	<b>208</b>
Vechta	55
<b>Verden</b>	<b>256</b>
Wesermarsch	35
<b>Wittmund</b>	<b>22</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>198</b>
Stadt Braunschweig	23
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>2</b>
Stadt Emden	20
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>2</b>
Stadt Osnabrück	0
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>3</b>
Stadt Wilhelmshaven	33
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>66</b>
<b>Gesamt</b>	<b>4.193</b>



© Sven-Erik Arndt

Die Ausbreitung des Marderhundes schreitet weiter voran.

Im Rahmen des Verbundprojektes **ZOWI-AC** (Zoonotische und wildtierökologische Auswirkungen invasiver Carnivoren) wurden die schädlichen Auswirkungen der Ausbreitung des Marderhundes auf die heimische Tierwelt und die menschliche Gesundheit untersucht. Hierbei wurden 73 Proben aus fünf Bundesländern, überwiegend aus Schleswig-Holstein, analysiert. Die Studie bestätigte den Prädationsdruck auf heimische Arten. Zudem wurde herausgefunden, dass der Marderhund als Überträger verschiedener Parasiten ein mögliches Infektionsrisiko für Wild-, Haus- und Nutztiere sowie den Menschen darstellt. Das Infektionsrisiko für den Menschen wird derzeit in einem Projekt des ITAW analysiert. Dabei wird das Vorkommen von Zoonoseerregern bei verschiedenen invasiven jagdbaren Wirbeltierarten in Niedersachsen untersucht, dazu gehört neben dem Waschbär und der Nutria auch der Marderhund. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, die Auswirkung auf die menschliche Gesundheit besser einschätzen zu können und möglichen Risiken vorzubeugen.

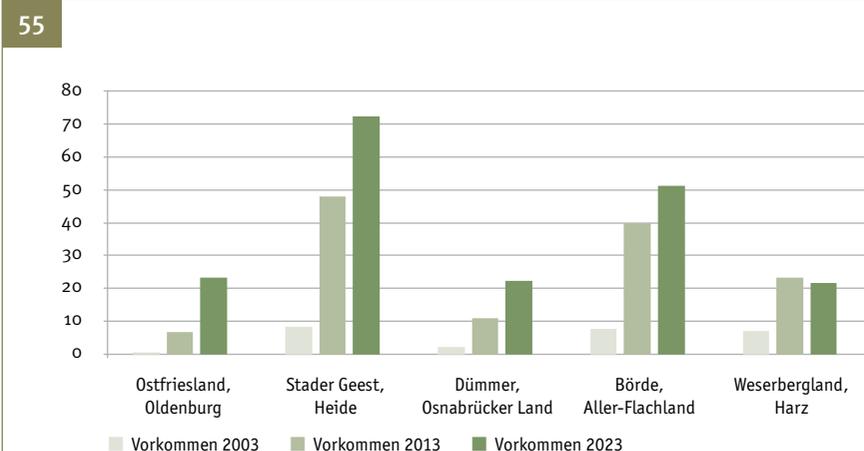
In Deutschland befindet sich das Hauptvorkommensgebiet des Marderhundes im Norddeutschen Tiefland, **in Niedersachsen liegt der Verbreitungsschwerpunkt nördlich des Mittellandkanals und östlich der Weser.**

In der WTE wird der Marderhund seit dem Jahr 2003 erfasst. Zu Beginn gaben 6% der beteiligten Reviere ein Vorkommen an, 10 Jahre später waren es schon 29% und im Jahr 2023 meldeten 45% ein Vorkommen. Während in allen anderen Naturregionen der prozentuale Anteil an Revieren mit Marderhundvorkommen teils erheblich zugenommen hat, ist das Vorkommen im südlichen Niedersachsen (Weserbergland/Harz) mit 22% etwas niedriger als im Jahr 2013. Die höchsten Vorkommen wurden im Jahr 2023 mit 72% aus der Stader Geest/Heide gemeldet. In der Naturregion Börde/Aller-Flachland wurden die zweithöchsten Vorkommen gemeldet. Hier ist das

Vorkommen von 8% auf aktuell 51% angestiegen. Im westlichen Niedersachsen ist das aktuelle Vorkommen im Jahr 2023 mit rund 23% noch relativ gering. Hieraus wird ersichtlich, dass die **westliche Ausbreitung des Marderhundes weiter anhält.**

Die Jagdstrecke des Marderhundes ist nach einem starken Anstieg bis 2019 auf den Maximalwert von 4.715 Marderhunden in den Folgejahren wieder leicht abgesunken (2021 3.914 Marderhunde). Danach erfolgte ein erneuter Anstieg und 2023/2024 lag die Jagdstrecke bei 4.193 Marderhunden (inkl. Fallwild).

**MARDERHUND: VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2003, 2013 UND 2023**  
in den Naturregionen



# WASCHBÄR

Egbert Strauß

Der aus Nordamerika stammende Waschbär ist mittlerweile in Deutschland weit verbreitet und es gibt nur wenige Landstriche, in denen er noch nicht vorkommt. In den 1930er Jahren wurden einige Tiere am Edersee in Hessen ausgesetzt, in Brandenburg entkamen in den 1940er Jahren Tiere aus einer Zuchtfarm, weitere kleinere Aussetzungen folgten. **Die Populationen am Edersee und in Brandenburg gelten als Gründerzellen** für die Waschbärpopulationen in Deutschland, von wo aus sie sich in alle Himmelsrichtungen ausbreiteten und weiterhin ausbreiten. Auch in anderen Teilen Europas, wie beispielsweise Nordfrankreich, dem Kaukasus oder Weißrussland wurde der

Waschbär für die Pelzgewinnung eingeführt, ausgewildert oder ist aus Zuchtstationen entflohen. Deutschland stellt allerdings innerhalb Europas das Hauptvorkommen dieser Art (FISCHER et al. 2017) und trägt damit auch eine hohe Verantwortung, die Ausbreitung in noch nicht besiedelte Gebiete und angrenzende Länder zu verhindern.

Waschbären verfügen über ein ausgeprägtes Lern- und Erinnerungsvermögen und zählen deshalb zu den **intelligentesten Säugetieren Europas**. Darüber hinaus kommt dem Waschbär seine hohe Anpassungsfähigkeit und Konkurrenzstärke bei der Besiedelung neuer Lebensräume

zugute. Er bevorzugt gewässerreiche Laub- und Mischwälder, ist mittlerweile aber auch in unserer offenen Kulturlandschaft weit verbreitet. Des Weiteren dringt er als **Kulturfolger** bis in Städte und Siedlungen vor, in denen er von dem reichhaltigen Nahrungsangebot der Gärten, aber auch des Hausmülls profitiert. Gartenhäuschen, Garagen, verlassene Gebäude werden als Schlaf- und Wurfplätze bezogen, ebenso wie Dachböden und Kaminschächte, die über benachbarte Bäume oder auch das Fallrohr der Regenrinne von dem geschickten Kletterer erobert werden.

Der Waschbär bevorzugt Ufer- und Gewässerränder zur Nahrungssuche.



## WASCHBÄR

(*Procyon lotor*)



### Gewicht

- 3,5 – 12 kg

### Größe

- 45 – 65 cm

### Fortpflanzung

- polygam
- Ranzzeit Januar – März
- Wurfzeit März – Mai
- 2 – 5 Jungtiere

### Lebensweise

- dämmerungs- und nachtaktiv
- guter Kletterer
- meist als Einzelgänger sowie in Familienverbänden oder in Männchengruppen
- sehr gute Anpassungsfähigkeit
- hält Winterruhe
- bevorzugt Siedlungen mit Gärten, Parks und Wälder mit vielen Baumhöhlen

### Nahrung

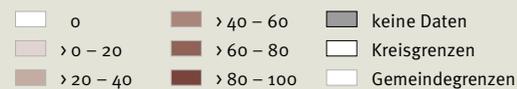
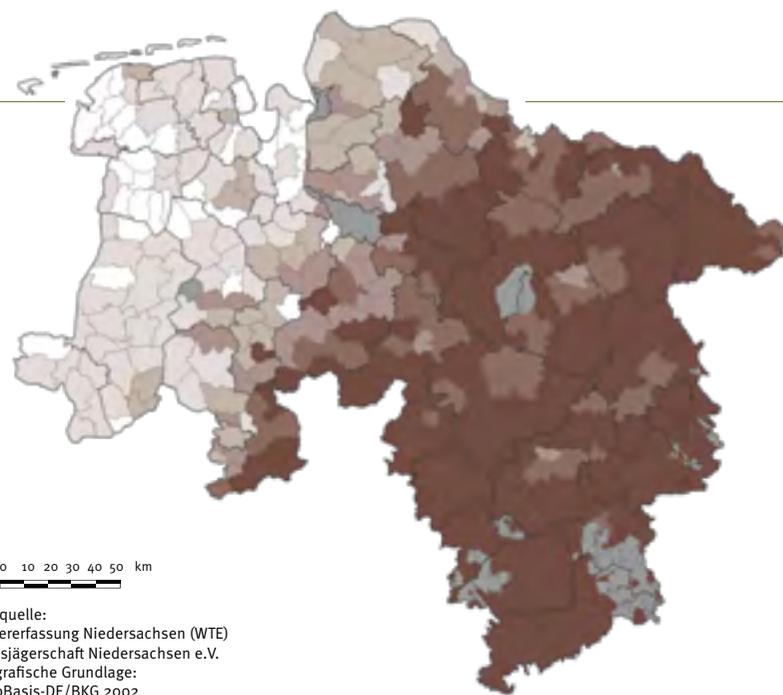
- Nahrungsgeneralist, pflanzliche und tierische Kost
- ausgeprägter Tastsinn und Greifmotorik, hilfreich bei Nahrungssuche an Gewässern und Öffnen von Abfallbehältern

**56** **Waschbärstrecke** inkl. Fallwild  
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>1</b>
Aurich	0
<b>Celle</b>	<b>810</b>
Cloppenburg	16
<b>Cuxhaven</b>	<b>26</b>
Diepholz	388
<b>Emsland</b>	<b>12</b>
Friesland	4
<b>Gifhorn</b>	<b>839</b>
Goslar	470
<b>Göttingen</b>	<b>2.936</b>
Grafschaft Bentheim	1
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>1.233</b>
Harburg	692
<b>Heidekreis</b>	<b>1.369</b>
Helmstedt	787
<b>Hildesheim</b>	<b>1.632</b>
Holzwinden	1.277
<b>Leer</b>	<b>5</b>
Lüchow-Dannenberg	1.471
<b>Lüneburg</b>	<b>1.153</b>
Nienburg	647
<b>Northeim</b>	<b>2.354</b>
Oldenburg	44
<b>Osnabrück</b>	<b>567</b>
Osterholz	26
<b>Peine</b>	<b>153</b>
Rotenburg/Wümme	1.472
<b>Schaumburg</b>	<b>1.316</b>
Stade	226
<b>Uelzen</b>	<b>854</b>
Vechta	55
<b>Verden</b>	<b>314</b>
Wesermarsch	1
<b>Wittmund</b>	<b>0</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>1.763</b>
Stadt Braunschweig	253
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>0</b>
Stadt Emden	0
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>1</b>
Stadt Osnabrück	9
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>126</b>
Stadt Wilhelmshaven	0
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>182</b>
<b>Gesamt</b>	<b>25.485</b>

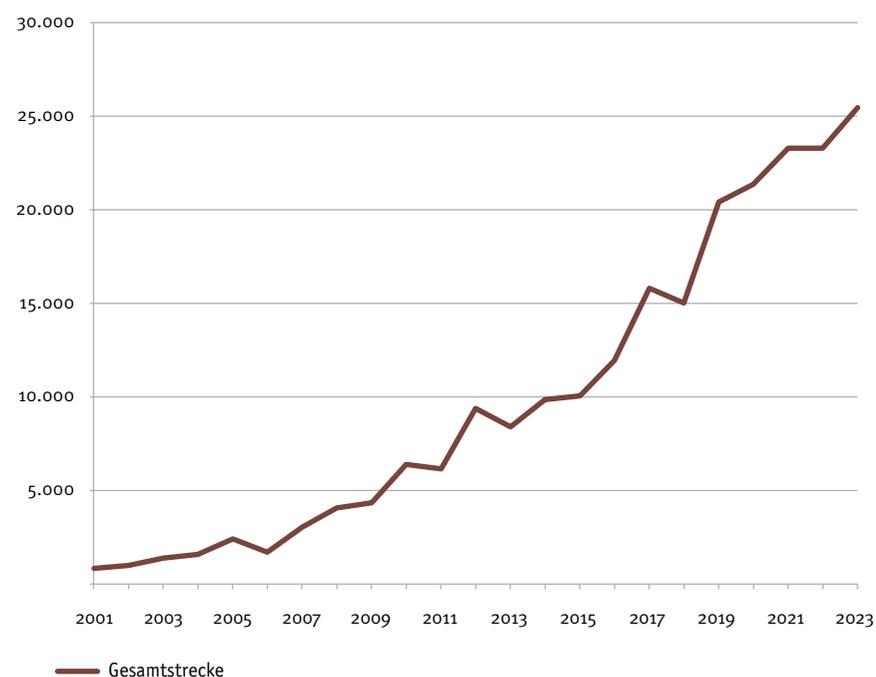
**WASCHBÄR: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023**  
Gemeinden in Niedersachsen

57



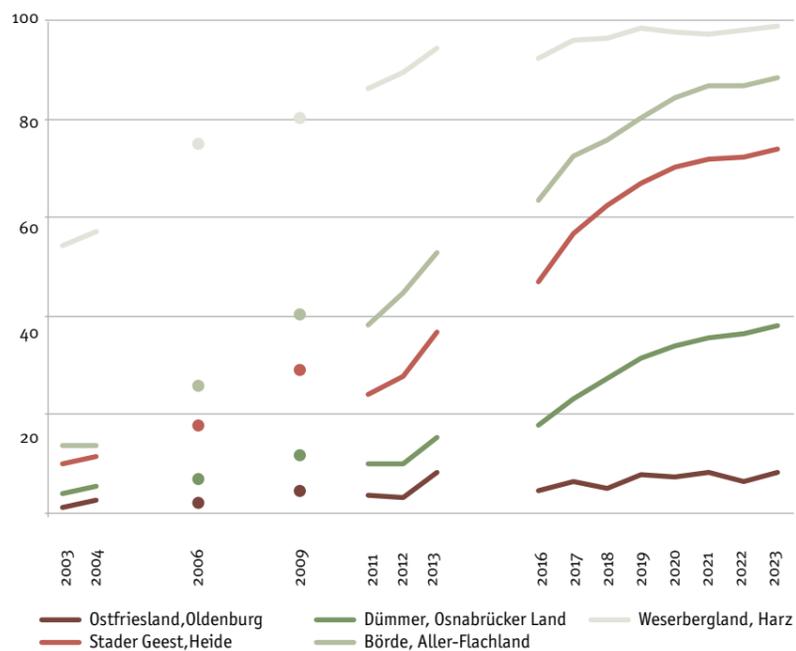
**WASCHBÄR: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

58



**WASCHBÄR: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%)**  
in den Naturregionen (2003 – 2023)

59



In den fehlenden Jahren wurde keine Abfrage zum Waschbär vorkommen durchgeführt.

**Das Nahrungsspektrum des Waschbären ist sehr vielfältig** und dem saisonalen Angebot angepasst. Waschbären sind Allesfresser und ernähren sich ebenso von pflanzlicher Kost wie auch von Insekten, Lurchen und Fröschen sowie Eiern, Jungtieren, Kleinsäugetern und Vögeln. Reife Früchte, Obst und Beeren sowie Maisfelder sind besonders attraktiv (HOHMANN et al. 2011, MICHLER 2020). Auch wenn der pflanzliche Anteil insgesamt in der Nahrung meist überwiegt, können Verluste bei seltenen und gefährdeten Tieren durch den Waschbären durchaus gravierend sein, vor allem auch dann, wenn er gezielt Gelege sucht oder in einer hohen Anzahl in einem Gebiet vorkommt.

Wasser spielt im Leben der Waschbären als ganzjähriges Nahrungsgebiet eine besondere Rolle. Ufer von Seen und Teichen sowie Bachläufe sind deshalb bevorzugte Lebensräume und Amphibien sowie Gelege und Jungtiere am Gewässer besonders gefährdet. Waschbären sind

zudem exzellente Kletterer und daher sind die Gelege einiger baumbrütender Vogelarten für diesen Kleinbären meist gut erreichbar und eine leichte Beute. Die **Haupttranzzeit der Waschbären** fällt in den Monat Februar. Die zwei bis fünf, in Ausnahmefällen bis zu zehn Jungtiere, werden nach ca. 63 Tagen Tragzeit geboren und bleiben bis zur folgenden Ranz bei der Mutter.

Waschbären haben im Verhältnis zu ihrem gedrungenen Rumpf nur kurze Beine und sind nicht in der Lage, schnell zu rennen oder weit zu springen. Da er ein guter Schwimmer ist, stellen Flüsse und Gewässer für den Waschbären kein Hindernis dar. Seine Anpassungsfähigkeit, sein hohes Reproduktionspotential und generalistisches Nahrungsspektrum scheinen der Ausbreitung dieses Neozoen keine Grenzen zu setzen. Seine Trittsiegel mit den fünf langen Zehen an den Vorder- und Hinterläufen erlauben eine



Strichzeichnung: Wolfgang Weber

gute Identifikation, sodass Nachweise zum Vorkommen für die Jäger und Jägerinnen – neben Sichtungen, Jagdstrecke und Fallwild – gut zu dokumentieren sind.

In der WTE wird der Waschbär, wie auch andere Neozoenarten, **seit dem Jahr 2003 kontinuierlich erfasst**. Einzig durch die hohen Beteiligungsraten in der WTE von rund 80% der niedersächsischen Reviere kann das von der EU geforderte Monitoring dieser invasiven Wildart gewährleistet und die flächendeckende und kontinuierliche Ausbreitung dokumentiert werden. Anhand der Entwicklungskurven in den Naturregionen werden die unterschiedlichen regionalen Ausbreitungsraten in Niedersachsen deutlich.

Vor 20 Jahren hatten in Niedersachsen rund 15% der Revierinhaber (1.174 Reviere) Waschbären in ihren Revieren, im Jahr 2023 waren es 4.416 Reviere oder rund 61%.

Im Jahr 2003 kam der **Waschbär im Weserbergland/Harz** – eingewandert aus Hessen – schon in 50% der Reviere vor. In den anderen Naturregionen lag der Prozentanteil bei maximal 15%, im Nordwesten war der Waschbär selten anzutreffen. Innerhalb von 10 Jahren wurden im südlichen Niedersachsen aus fast allen Revieren (>90%) Waschbären gemeldet, im Jahr 2023 sind es 98% der Reviere. **Im östlichen Niedersachsen**, mit den Naturregionen Börde/Aller-Flachland sowie der Stader Geest/Heide, hat die Ausbreitungswelle aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt die Reviere Anfang der 2000er Jahre erreicht. Die Ausbreitungsrate stieg in den darauffolgenden Jahren exponentiell an und flacht mit dem Erreichen hoher Vorkommensraten um 70 bzw. 80% ab.

In der Naturregion Börde/Aller-Flachland kommt der Waschbär in 88% der Reviere vor und weiter nach Norden in der Stader Geest/Heide sind es mittlerweile 74%.

**Im westlichen Niedersachsen** meldeten 2023 in der Naturregion Dümmer/Osnabrücker Land etwa 38% der Reviere ein Waschbär vorkommen, in Ostfriesland/Oldenburg nur etwa 8% der Reviere.

**In diesen Regionen schreitet die Ausbreitung langsamer voran als im Osten und Süden von Niedersachsen**, obwohl diese Regionen mit ihren gewässer- und gehölzreichen Landschaftsstrukturen für den Waschbären einen optimalen Lebensraum bieten. Statistische Analysen müssen klären, inwieweit in diesen traditionellen Niederwildrevieren durch die intensive Prädatorenkontrolle, vornehmlich einer intensiven Fangjagd, die Ausbreitung gebremst wird. Es ist zu erwarten, dass sich der Waschbär in den großflächigen offenen Acker- und Grünlandbereichen Ostfrieslands weniger stark ausbreitet und hier eher in den Städten, Dörfern und verstreuten Gehöften mit vielen Gehölz- und Baumbeständen vorkommen wird. Hier könnte dann die Fangjagd wieder sehr effektiv sein.

Aufgrund seines hohen Ausbreitungspotentials und negativen Einflusses auf andere Tierarten ist dieser Kleinbär – wie beispielsweise auch Marderhund und Nutria – gemäß der EU-Verordnung 1143/2014 als **invasive gebietsfremde Wirbeltierart** von EU-weiter Bedeutung in der sogenannten Unionsliste geführt. Innerhalb dieses Rechtsrahmens sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, die Verbreitung dieser invasiven Neozoen zu überwachen, die Einbringung zu unterbinden, Tiere zu entnehmen oder deren Ausbreitung und Besatzkontrolle unter

Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und der damit verbundenen Kosten zu verhindern.

Für Deutschland wurden die rechtlichen EU-Vorgaben 2016 umgesetzt (NEHRING 2020) und mittlerweile unterliegt der Waschbär in allen Bundesländern dem Jagdrecht (GREISER et al. 2023). Gefangene Waschbären dürfen grundsätzlich nicht mehr in die Freiheit entlassen werden.

Im Rahmen der WTE können aus dem vorherigen Jagdjahr 2022/2023 Angaben zum Anteil der Fangjagd dargestellt werden. In den 7.250 in der WTE beteiligten privaten Revieren wurden 18.479 Waschbären mittels der Fangjagd erlegt und zusätzlich 1.897 (9%) als Fallwild gemeldet. Der Anteil gefangener Waschbären an der Jagdstrecke betrug in Niedersachsen 54% und schwankte in den Naturregionen von 42% im Weserbergland/Harz bis 78% im westlichen Niedersachsen. Die **Fangjagd** nimmt in allen Regionen bei der Bejagung des Waschbären **eine wesentliche Rolle** ein und ist in den traditionellen Niederwildgebieten am höchsten. Im Jagdjahr 2023/2024 betrug die Jagdstrecke 25.485 (inklusive Fallwild) und erreichte damit einen neuen Höchstwert.

# NUTRIA

Friederike Gethöffer, Egbert Strauß

Die Hochwassersituation in weiten Teilen Niedersachsens zur Jahreswende 2023/2024 mit durchweichenden und gefährdeten Binnendeichen sowie den überschwemmten Agrar- und Siedlungsflächen offenbarte, wie stark Menschen von äußeren Umweltbedingungen beeinträchtigt und gefährdet werden können.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz schrieb auf seiner Internetseite im Januar 2024 (Abruf: 24.4.2024): „Nach einem sehr feuchten Herbst im Jahr 2023 kam es in

*Niedersachsen zu dem niederschlagsreichsten Dezember seit Messbeginn. Es konnten fast 45 Prozent mehr Niederschlag als üblich in Niedersachsen gemessen werden. Die Böden waren in der Folge aufgeweicht und konnten kein zusätzliches Wasser aufnehmen. Die vor Weihnachten beginnende Dauerregensituation und die dazukommende Schneeschmelze führten auf den nahezu vollständig gesättigten Böden zu der landesweiten gravierenden Hochwasserlage, die mittlerweile schon rund zwei Wochen andauert.“*

Nutrias können die Uferbereiche sowie Schilf- und Rohrkolbenvegetationen massiv schädigen.



## NUTRIA (*Myocastor coypus*)



### Gewicht

- 2–7 kg; in Ausnahmefällen bis 14 kg

### Größe

- 40–60 cm

### Fortpflanzung

- hohes Reproduktionspotential
- Paarungszeit kann sich über das ganze Jahr erstrecken
- Tragzeit 110–140 Tage, 6–8 Jungtiere
- Reproduktionsruhe wahrscheinlich nur bei extremen Temperaturen

### Lebensweise

- gesellig in kleinen Gruppen lebend
- semiaquatische Lebensweise
- ursprünglich nachtaktiv, in Europa auch tagaktiv
- pflanzenreiche Gewässer

### Nahrung

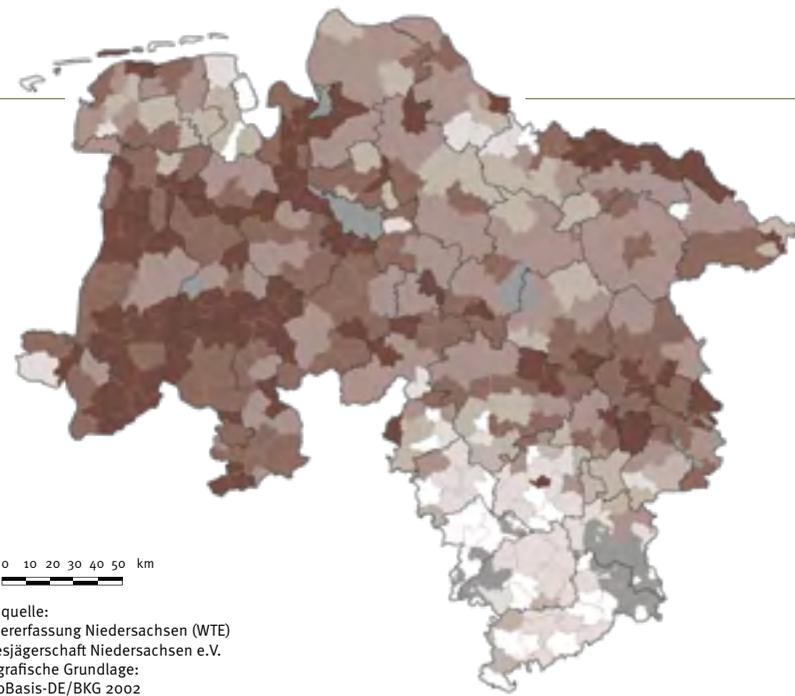
- Pflanzenfresser: Blätter, Wurzeln, Triebe und Früchte von Wasser- und Ufervegetation; Feldfrüchte

**60 Nutriastrecke inkl. Fallwild**  
Niedersachsen nach Landkreisen

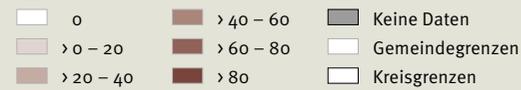
Landkreis	Jagdstrecke
<b>Ammerland</b>	<b>578</b>
Aurich	628
<b>Celle</b>	<b>782</b>
Cloppenburg	3.654
<b>Cuxhaven</b>	<b>1.155</b>
Diepholz	1.695
<b>Emsland</b>	<b>6.919</b>
Friesland	128
<b>Gifhorn</b>	<b>1.065</b>
Goslar	38
<b>Göttingen</b>	<b>0</b>
Grafschaft Bentheim	1.088
<b>Hamelnd-Pyrmont</b>	<b>15</b>
Harburg	1.963
<b>Heidekreis</b>	<b>1.059</b>
Helmstedt	231
<b>Hildesheim</b>	<b>179</b>
Holzminen	0
<b>Leer</b>	<b>2.650</b>
Lüchow-Dannenberg	615
<b>Lüneburg</b>	<b>1.409</b>
Nienburg	600
<b>Northeim</b>	<b>7</b>
Oldenburg	1.251
<b>Osnabrück</b>	<b>3.793</b>
Osterholz	1.997
<b>Peine</b>	<b>245</b>
Rotenburg/Wümme	1.665
<b>Schaumburg</b>	<b>329</b>
Stade	849
<b>Uelzen</b>	<b>474</b>
Vechta	1.764
<b>Verden</b>	<b>782</b>
Wesermarsch	2.775
<b>Wittmund</b>	<b>228</b>
Wolfenbüttel	Keine Daten
<b>Region Hannover (inkl. LH Hannover)</b>	<b>1.228</b>
Stadt Braunschweig	260
<b>Stadt Delmenhorst</b>	<b>291</b>
Stadt Emden	80
<b>Stadt Oldenburg</b>	<b>149</b>
Stadt Osnabrück	148
<b>Stadt Salzgitter</b>	<b>15</b>
Stadt Wilhelmshaven	14
<b>Stadt Wolfsburg</b>	<b>166</b>
<b>Gesamt</b>	<b>44.961</b>

**NUTRIA: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%) 2023**  
Gemeinden in Niedersachsen

61

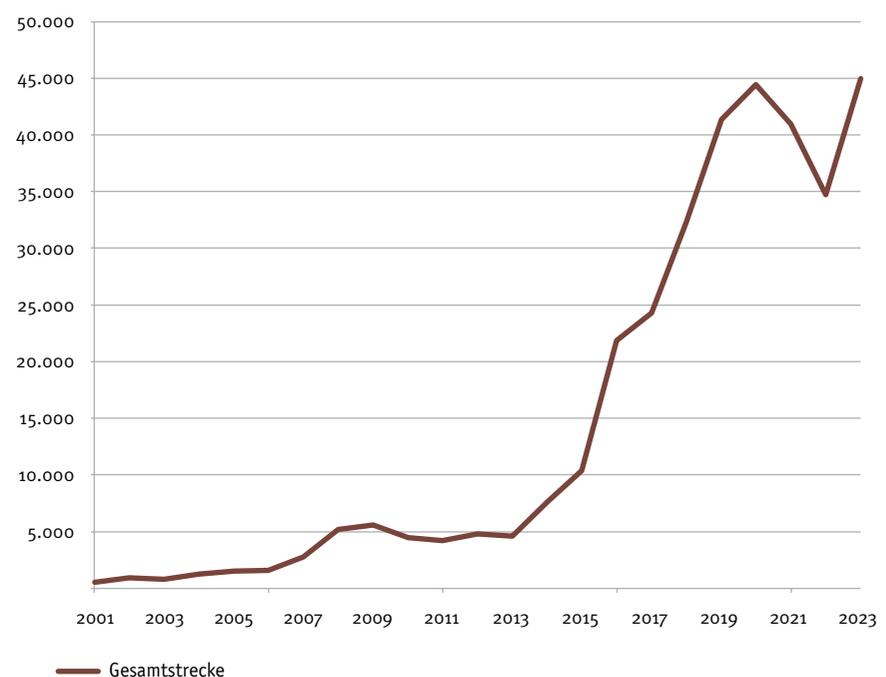


Datenquelle:  
Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE)  
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.  
Kartografische Grundlage:  
© GeoBasis-DE/BKG 2002



**NUTRIA: ENTWICKLUNG DER JAGDSTRECKE**  
in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

62



Diese Krise gilt mittlerweile nicht nur unter Experten als gut bewältigt. Letzten Endes ist man sich nach diesem Winterhochwasser einig: der Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe in Niedersachsen. Dieses Ereignis verdeutlicht zum wiederholten Male aber auch, wie wichtig es ist, wüthätige Nager wie Bisam oder Nutria, die die Deichsicherheit gefährden, nicht gewähren zu lassen. Sicherungsmaßnahmen wie beispielsweise ausreichend hohe und stabile Deiche müssen konstant unterhalten und instand gehalten werden, um Schäden zu verhindern. Daneben ist die **intensive Bejagung der Nutria** ein weiterer wichtiger Punkt auch in diesem Zusammenhang.

Beim Bisam ist die Situation aus rechtlicher Sicht eine andere, da er nicht dem Jagdrecht unterliegt. Hier ist die Landwirtschaftskammer Niedersachsen der erste Ansprechpartner, da seit dem 01.01.2000 der Umgang mit dem Bisam einen Teil ih-

rer Unterhaltungspflicht von Gewässern ausmacht. Auch bei der Nutria unterstützt die Landwirtschaftskammer: drei hauptamtliche Nutriajägerinnen und Nutriajäger stehen dort als Ansprechpartner zur Verfügung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Deichsicherheit und des Deichschutzes ist die massive Ausbreitung der Nutria, seit ihrem ersten Auftauchen in Niedersachsen in den 1990er Jahren, mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten und die erforderlichen Managementmaßnahmen sind anzupassen.

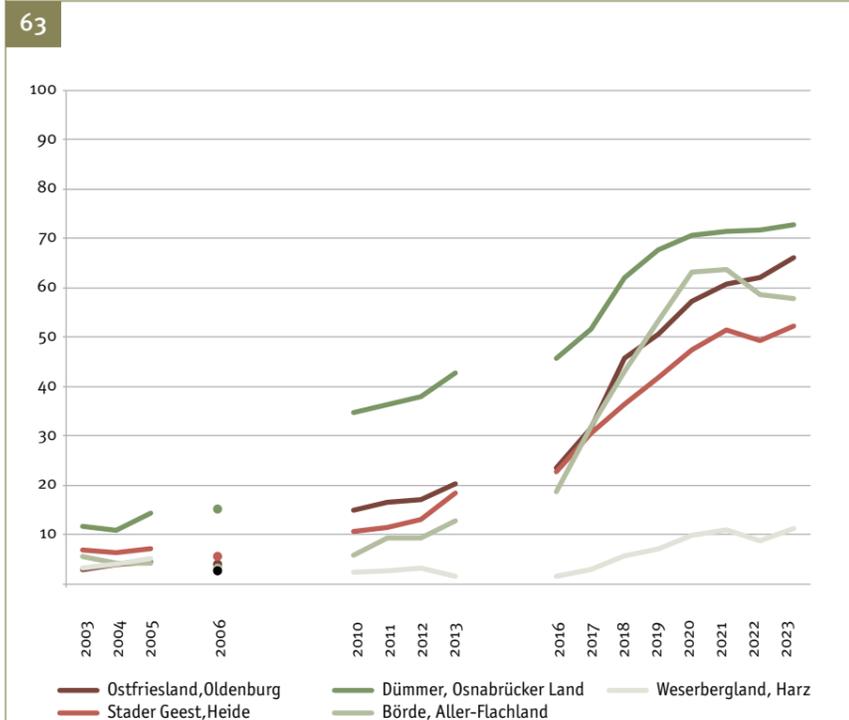
Die Anzahl der Reviere mit einem Nutriavorkommen ist, das belegen die Daten aus der WTE, von 542 im Jahr 2003 auf 3.981 im Jahr 2023 angestiegen mit einem zwischenzeitlichen Hoch von 4.016 Reviere im Jahr 2021. Der prozentuale **Anteil von Reviere mit Nutriavorkommen stieg somit von 7% auf 55%**. Bei einer regionalen Betrachtung wird

deutlich, dass die Ausbreitung in den ersten 10 Jahren bis zum Jahr 2013 mit Ausnahme des südwestlichen Niedersachsens noch moderat verlief. In der Naturregion Dümmer/Osnabrücker Land breitete sich die Nutria von Nordrhein-Westfalen kommend bis 2013 am stärksten aus. Ab Mitte der 2010er Jahre folgte dann eine **exponentielle Ausbreitung im Norddeutschen Tiefland** – ab dem Jahr 2020 schwächte sich diese Tendenz wieder ab. Im Weserbergland/Harz ist die Ausbreitung derzeit noch gering, nicht zuletzt auch, da der Anteil geeigneter Wasserläufe sicherlich kleiner ist als in den nördlichen und westlichen Naturregionen. Dass im Norddeutschen Tiefland eine Lebensraumkapazitätsgrenze bei 70% der Reviere erreicht wurde, ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass nicht in allen Reviere ausreichend geeignete Wasserläufe verfügbar sind. Zum anderen ist zu vermuten, dass die in den letzten Jahren massiv intensivierete Bejagung die Ausbreitung abschwächt.



Nutrias haben sich ab Mitte der 2010er Jahre exponentiell im Norddeutschen Tiefland ausgebreitet.

**NUTRIA: ANTEIL DER REVIERE MIT VORKOMMEN IN PROZENT (%)**  
in den Naturregionen (2003 – 2023)



In den fehlenden Jahren wurde keine Abfrage zur Nutria durchgeführt.

Die Jagdstrecke für das Jagdjahr 2023/2024 weist mit insgesamt 44.961 (inkl. Fallwild) Nutrias eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Für differenzierte Jagdstreckenanalysen auf Revierebene im Rahmen des Neozoenmanagements, muss auf die Jagdstrecken aus der WTE (ca. 80% der Reviere) zurückgegriffen werden, die jeweils für das vorangegangene Jagdjahr vorliegt.

In den letzten fünf Jagdjahren stieg die Jagdstrecke (ohne Fallwild) in den rund 7.800 beteiligten niedersächsischen Reviere von 31.828 erlegten Nutrias in 2018/2019 auf 43.065 in 2020/2021 und sank bis 2022/2023 auf 35.831 erlegte Nutrias ab. Gründe für diese Fluktuationen können nur vermutet und sollten wissenschaftlich untersucht werden, um die Effektivität von Managementmaßnahmen beurteilen zu können. In allen Jagdjahren wurden zwischen 48 und 58% der Nutrias mit der Falle gefangen. Hierbei ist bemerkenswert, dass die Fanganteile in allen Naturregionen

ca. 50% betragen, auch wenn die absoluten Fangzahlen sehr unterschiedlich ausfallen.

In der Naturregion Dümmer/Osnabrücker Land wurden in diesem Zeitraum jeweils die höchsten Jagdstrecken mit rund 14.000 – 17.000 Nutrias erzielt. Dagegen sind die Jagdstrecken im Weserbergland in diesen Jahren mit 33 – 109 erlegten Nutrias (noch) sehr gering.

Die besondere Verantwortung des Landes Niedersachsen hinsichtlich des Neozoenmanagements und der Eingrenzung der Nutria-Ausbreitung wird auch in den Grenzregionen zu den Niederlanden deutlich: Zum Schutz der Binnendeiche sowie der niederländischen Landesfläche und deren Siedlungen wenden die Niederlande jährlich beträchtliche Finanzmittel in Millionenhöhe auf.



# WILDARTEN

Mit ganzjähriger Schonzeit



## KOLKRABE

Bernd Reichelt

Der Kolkraabe ist ein etwa Bussard großer Rabenvogel, der zugleich der größte Singvogel in Europa ist. Er unterliegt in Niedersachsen dem Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit.

Sehr wichtig für das Verständnis im Umgang mit dem Kolkraaben ist, dass sich die Kolkraabenpopulation in eine **Brut- und eine Nichtbrüterpopulation** untergliedert. Die Brutpaare sind geschlechtsreif, besetzen ein Revier, das sie sowohl gegen Artgenossen, als auch gegen Greifvögel – vor allem den Habicht – energisch verteidigen. Die Brutpaare sind standorttreu und ganzjährig in ihrem

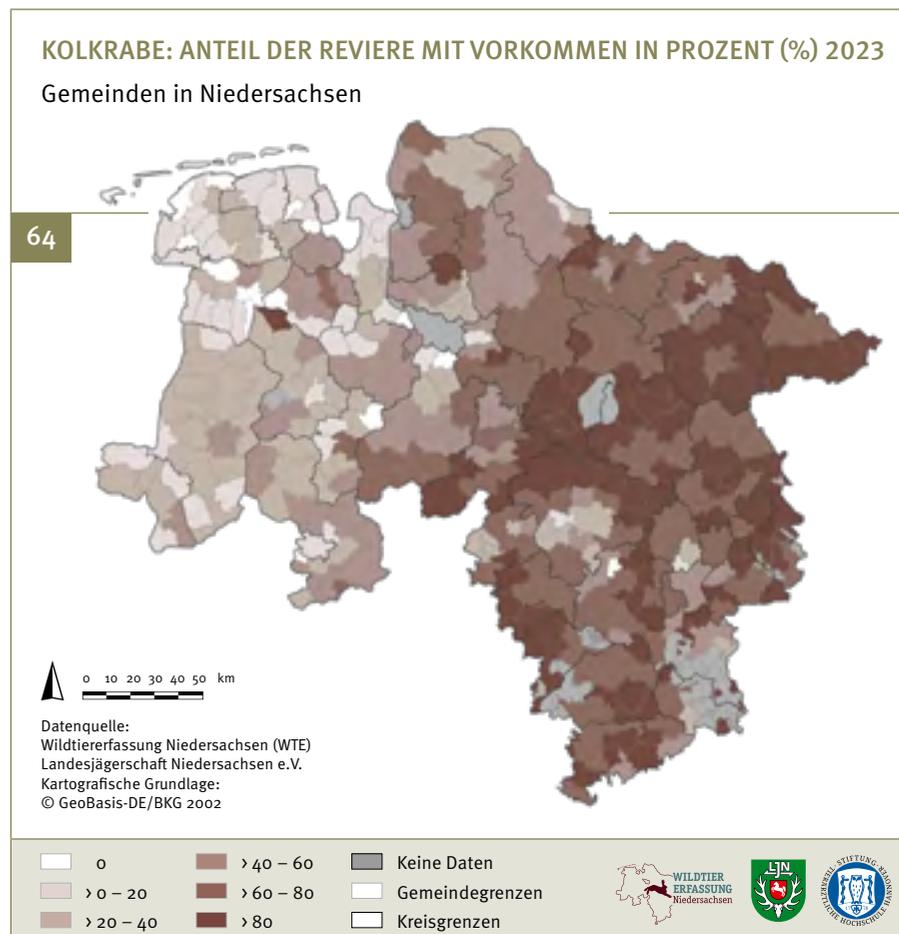
Revier anzutreffen, allerdings lösen sich die Reviergrenzen außerhalb der Brutzeit gegenüber den Reviernachbarn auf. Brutpaare befinden sich in aller Regel nicht in den Nichtbrüterschwärmen es sei denn, dass durch Zufall im weiteren Umfeld z. B. einer größeren Tierhaltungsanlage, ein Brutpaar – wie auch ein Nichtbrütertrupp – diesen Ort als Nahrungsquelle nutzen. Die Nichtbrüter bilden die Reserve, wenn bei den Brutpaaren ein Partner ausfällt. Darüber hinaus rekrutieren sich aus den Nichtbrüterschwärmen die späteren Brutpaare, die wiederum die Wiederausbreitung vorantreiben.

Der Kolkraabe ist der größte in Europa vorkommende Singvogel.



# KOLKRABE

(*Corvus corax*)



Die Bestände des Kolkraaben waren im 19. Jahrhundert, im Vergleich zu heute, auf einem Tiefstand. Kolkraaben benötigen für ihre Brut Baumbestände mit einem Alter ab etwa 100 Jahren. In Baumbeständen die jünger sind, erfolgen in der Regel keine Bruten. Die einzigen bruttauglichen Baumbestände befanden sich damals in der Nähe alter Höfe oder in königlichen Holzungen, die inmitten der Offenlandschaft lagen. Geht man noch weiter in die Vergangenheit zurück, wird die Ursache hierfür deutlich: In den derzeitigen Verbreitungsschwerpunkten, z. B. der Lüneburger Heide, waren die Waldanteile im 18. Jahrhundert im Vergleich zu heute extrem niedrig. Teilweise lagen die Bewaldungsprozente nur knapp über 5%. Heute hingegen sind es über 40%. Die späteren preußischen Aufforstungswellen, Ende des 18. Jahrhunderts, haben den Waldanteil deutlich ansteigen lassen, allerdings konnte der

Kolkraabe davon zunächst über Jahrzehnte noch nicht profitieren, da diese neuen Waldbestände aufgrund ihres Alters noch lange nicht bruttauglich waren.

Da beim Kolkraaben, wie auch bei anderen Vogelarten, eine gewisse **Nistplatzprägnung** vorhanden ist, wurden selbst in der Zeit, in der die preußischen Kiefernanzpflanzungen im späten 19. Jahrhundert bruttauglich wurden, diese vom Kolkraaben nur in Einzelfällen zur Brut genutzt. Die meisten Kolkraabenbruten erfolgten aufgrund dieser Prägung auch weiterhin auf Buchen in der Nähe von Höfen und den königlichen Holzungen und nicht auf den nach und nach deutlich stärker verbreiteten Kiefern. Dieses Brutverhalten wurde erst sehr langsam abgelegt und verändert. Einen erneuten Einbruch bei der Wiederbesiedlung gab es nach dem Zweiten Weltkrieg, als in Niedersachsen, insbesondere in der Lüneburger Heide,

große Reparationshiebe in den gerade für den Kolkraaben bruttauglich gewordenen Kiefernbeständen vorgenommen wurden, sodass hierdurch viele potenzielle Brutstandorte verloren gingen.

Nach früheren Erfassungen gab es in dem Zeitraum von 1928–1945 nur noch 14 Brutplätze in Niedersachsen, diese wurden dann größtenteils bis zum Jahr 1940 aufgegeben. Um 1943 gab es demnach in Niedersachsen vermutlich nur noch sehr wenige Kolkraabenbrutpaare, deren Standorte geheim gehalten wurden. In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gab es noch größere Restbestände, sodass von dort die **Wiederansiedlung in den 1960er Jahren** gestützt werden konnte. Die ersten erfolgreichen Bruten in Niedersachsen in den 1960er Jahren erfolgten wiederum dann fast ausschließlich auf Buchen und nicht auf Nadelbäumen.

## Gewicht

- 1.400 g

## Größe

- 66 cm

## Fortpflanzung

- Paarungszeit Februar–April
- Brutdauer 21 Tage
- Gelegegröße 3–6 Eier

## Lebensweise

- sehr anpassungsfähig
- Hochgebirge, Wälder sowie halboffene Landschaften aller Art
- zunehmend siedlungsnahe Bereiche

## Nahrung

- vielseitiger Allesfresser
- Aas, Wühlmäuse, Fische, Frösche, Reptilien sowie kleinere Vögel und deren Eier



© Sven-Erik Arndt

Der Kolkraabe hat es ohne spezielle Hilfe geschafft fast ganz Niedersachsen wieder zu besiedeln.

Einen großen Beitrag zur Wiederausbreitung, wenn auch ungewollt, hatten in der Vergangenheit die offenen Mülldeponien im östlichen Niedersachsen. Kolkkraben können als Allesfresser und Nahrungsgeneralisten alle verwertbaren pflanzlichen wie auch tierische Bestandteile aufnehmen. Mülldeponien boten daher insbesondere für die Nichtbrüterpopulationen ein reichhaltiges Nahrungsangebot und waren zudem nicht selten von großen wildreichen Waldungen umgeben, sodass diese, wenn die Nahrung auf den Deponien knapp oder unzugänglich wurde, auf dieses Umfeld ausweichen konnten. In diesen Waldgebieten profitierten die Kolkkraben von den bei der Jagd auf Schalenwild anfallenden Aufbrüchen. Da die Nahrungsbeschaffung auf den Mülldeponien in den Wintermonaten aufgrund der früh einsetzenden Dunkelheit und dem gleichzeitig laufenden Betrieb der Deponien schwierig war, konzentrierten sich die Kolkkraben in den Wintermonaten auf die Waldungen. In den Sommermonaten mit langen Tagen und geringer bis keiner jagdlichen Aktivität in den umliegenden Wäldern hingegen, boten die Müllberge die bessere Alternative zur Nahrungsbeschaffung. Dieses System der offenen Mülldeponien war für den Kolkraaben sehr vorteilhaft. Allerdings wurde nach Inkrafttreten der Technischen Anleitung Abfall

(TAA) in den 1990er Jahren, die unter anderem die thermische Vorbehandlung des Abfalls vor der Einlagerung in der Deponie zur Folge hatte, den Kolkkraben mehr oder weniger über Nacht eine der ergiebigsten und sichersten Nahrungsquellen für die Nichtbrüterpopulationen entzogen. Nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung waren die nichtbrütenden Kolkkraben gezwungen, sich andere Alternativen zu erschließen. Eine der ersten Folgen war eine deutlich stärkere Dispersion in die umliegende Landschaft, was wiederum eine beschleunigte Ausbreitung der bereits geschlechtsreifen Nichtbrüterreserve zur Folge hatte.

Auch heute gibt es immer noch größere Ansammlungen von Kolkkraben an Mülldeponien, die aber nicht unbedingt der Nahrungsbeschaffung, sondern der Kommunikation innerhalb der Nichtbrüterpopulation dienen. Durch die exponierte Lage vieler Deponien, die zum Teil in der Höhe auch deutlich über den Wald hinausragen, eignet sich so ein Gelände ideal für Flugspiele und die innerartliche Kommunikation.

Ebenso kann man an allen größeren Tierhaltungsanlagen, egal ob es sich um Gänse, Rinder, Schweine oder andere Nutztiere handelt, Kolkkrabenansammlungen beobachten, die aber im Ver-

gleich zu den Beständen an den ehemaligen Mülldeponien eher als klein zu bezeichnen sind. Die Ausbreitung und die Verdichtung der bereits besiedelten Bereiche wird zukünftig noch weiter zunehmen. **Die Wiederausbreitung des Kolkkraben in Niedersachsen** verläuft von Ost nach West. Das derzeitige Vorkommen und die Verbreitungsschwerpunkte sind in der Abbildung 64 dargestellt. Eine Verdichtung des Lebensraumes wird sich in dieser Form auch weiter nach Westen fortsetzen, aber aufgrund der höheren Waldanteile im Osten Niedersachsens, wird dieser Rabenvogel seinen Schwerpunkt immer im östlichen Landesteil haben.

Der Kolkraabe hat es geschafft ohne spezielle Hilfe fast ganz Niedersachsen wieder zu besiedeln. Selbst bei den jetzt noch vorhandenen Lücken in der Verbreitung wird er aber auch bei einem Lückenschluss niemals die Bestandsdichte anderer Rabenvögel, wie z. B. der Rabenkrähe, erreichen. Der Kolkraabe ist somit ein gutes Beispiel für eine Tierart, die ihren Lebensraum eigenständig und ohne fremde Hilfe erfolgreich wieder besiedelt hat und weiter besiedelt.

# VERÄNDERUNG DER JAGDSTRECKEN

2023/2024 gegenüber dem Vorjahr



## Reinhild Gräber

### Niederwild

Der Anstieg der Jagdstrecke bei Fasan und Feldhase aus dem Vorjahr hat sich im Jagdjahr 2023/2024 weiter fortgesetzt. In diesem Jagdjahr sogar mit einem deutlichen Anstieg der Jagdstrecke z. B. beim Fasan von 15,2 %. Die Jagdstrecken anderer Niederwildarten wie Wildkaninchen und Dachs zeigen hingegen teilweise deutliche Rückgänge im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

### Schalenwild

Beim Rot- und Muffelwild setzt sich der Trend fort, wieder sanken die Jagdstrecken im Vergleich zum Vorjahr (-11,1% bzw. -8%). Beim Rotwild schwanken die Jagdstrecken seit über 20 Jahren zwischen 6.000–8.500 inkl. Fallwild. Eine vergleichbare Jagdstrecke wie im Berichtsjahr mit 4.450 wurde zuletzt Mitte der 1960er Jahre erzielt.

Beim Muffelwild ist der Rückgang der Jagdstrecke vor dem Hintergrund der Auslöschung des Vorkommens in der Gohrde durch die Rückkehr des Beutegreifers Wolf zu bewerten.

Auch beim Reh- und Damwild gibt es im Jagdjahr einen Rückgang (-8% bzw. -6%) der Jagdstrecke. Entgegen dazu verzeichnet die Jagdstrecke des Schwarzwildes eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (+17,6%) und zeigt das Ergebnis einer intensiven Bejagung dieser Wildart.

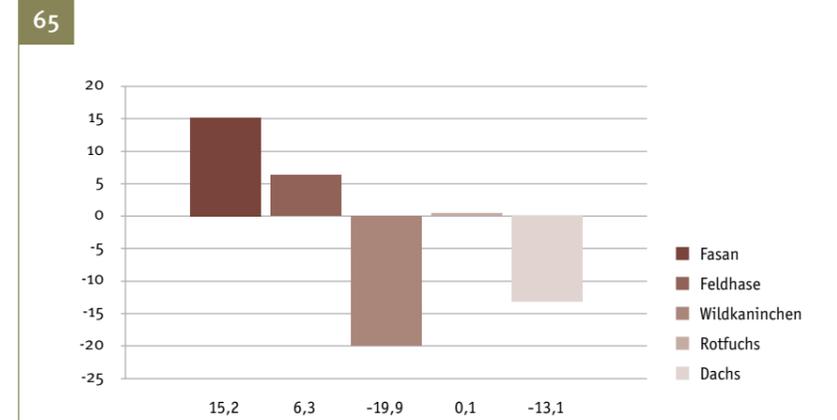
### Neozoen

Die Bejagung von Neozoen ist ein wichtiger Bestandteil des Wildtiermanagements dieser Wildarten. Sowohl beim Waschbär (+9,4%) als auch bei der Nutria (+29,4%) konnte im Jagdjahr 2023/2024 eine Steigerung der Jagdstrecke im Vergleich zum Vorjahr und zudem jeweils neue Höchstwerte erzielt werden. Lediglich beim Marderhund sank die Jagdstrecke im Vergleich zum Vorjahr leicht. Alle drei Arten breiten sich in Niedersachsen weiter aus.

**Hinweis:** Da die Umstellung auf die digitale Streckenerfassung für das vergangene Jagdjahr erstmals erfolgte, ist nicht auszuschließen, dass es vereinzelt zu Fehlern in den Jagdstrecken gekommen ist. Aus dem Landkreis Wolfenbüttel fehlen die Angaben zur Jagdstrecke komplett.

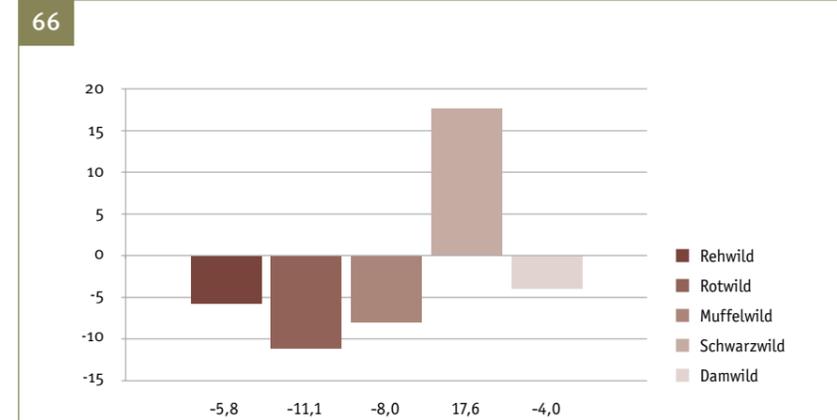
## NIEDERWILD: VERÄNDERUNG DER JAGDSTRECKE

gegenüber dem Vorjahr in Prozent (%)



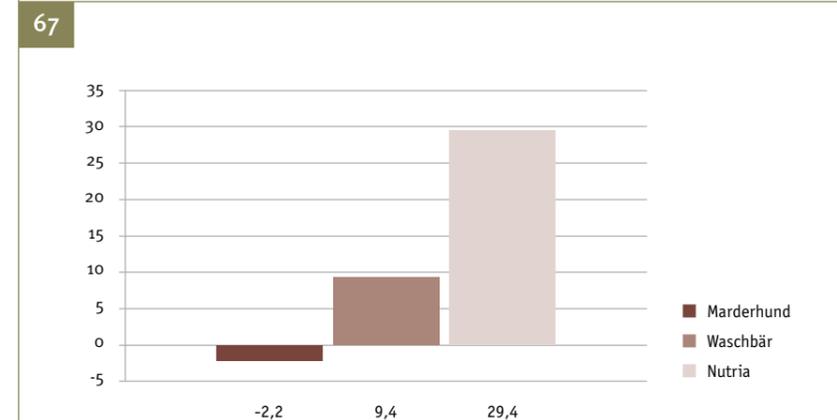
## SCHALENWILD: VERÄNDERUNG DER JAGDSTRECKE

gegenüber dem Vorjahr in Prozent (%)



## NEOZOEN: VERÄNDERUNG DER JAGDSTRECKE

gegenüber dem Vorjahr in Prozent (%)



# JAGDLICHE SCHWERPUNKTTHEMEN



## ALLES FÜR DIE HÜHNER

Das Projekt Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN) –  
Ein Zwischenbericht

Florian Rölfig und Frank Roeles, Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Im Jahr 2019 startete die Landesjägerschaft Niedersachsen das Projekt Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN). Zunächst mit einer Projektlaufzeit von fünf Jahren, ist es zwischenzeitlich um drei weitere Jahre verlängert worden – bis Ende des Jahres 2026 erfolgt die Förderung mit Mitteln der Jagdabgabe des Landes Niedersachsen. Eine detaillierte Beschreibung der Ausgangslage und die Grundzüge dieses Projektes sind auch im Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2018/2019 (S. 109 – 113) nachzulesen.

### Die Grundlagen

Ziel des Projektes war und ist es, die Lebensbedingungen klassischer Niederwildarten wie auch verschiedener anderer Leitarten der Feldflur wie Feldlerche und Kiebitz wieder zu verbessern. Da das Rebhuhn Charakter- und Leitart der Bewohner der offenen Feldflur ist, liegt der Fokus des Projektes auf dieser Art. Fußend auf den drei Säulen a) Lebensraumverbesserung & Prädationsmanagement,

b) Vermehrung autochthoner Rebhühner sowie c) Beratung und Betreuung werden zum einen regionale Initiativen vor Ort unterstützt, zum anderen auch neue Impulse zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt gesetzt.

Grundlage für die Förderung regionaler Projekte und Initiativen war eine Gebietskulisse, die aufgrund der Eignung der Habitate und auf Basis der Daten aus der

Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE) erstellt wurde. Sie umfasste so 40 der 66 Jägerschaften in Niedersachsen. Innerhalb dieser Gebietskulisse wurde in den Jahren 2019 bis 2022 die Anschaffung verschiedener Lebendfang-Fallensysteme sowie die Anschaffung von Saatgut zur Aufwertung der Biotope finanziell gefördert.



Ein Meilenstein des Projektes LVFN: Der erste Spatenstich zum Bau der Feldhuhnstation.



Praxisfläche an der LJN-Feldhuhnstation.

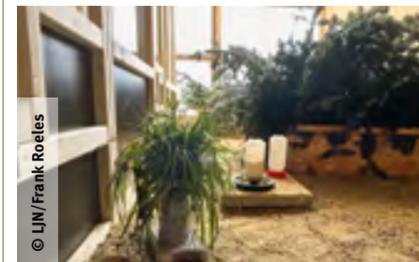
In den ersten beiden Projektjahren 2019 und 2020 standen lebensraumverbessernde Maßnahmen und die Unterstützung des Prädationsmanagements im Vordergrund: So wurden innerhalb der Gebietskulisse etwa 1.623 ha einjährige und rund 344 ha mehrjährige Blühflächen angelegt. Zudem wurde die Anschaffung von 551 Fallen unterstützt. Parallel wurde in dieser Zeit auch der Aufbau der Feldhuhnstation vorangetrieben: Neben der Suche nach einer passenden Örtlichkeit mussten Gutachten und eine entsprechende Baugenehmigung beantragt werden.

Im Juni 2021 folgte dann der **erste Spatenstich für die Feldhuhnstation** in Merzen, im Landkreis Osnabrück. Neben Vertretern der Jägerschaft Bersenbrück und des LJN-Präsidiums waren auch die Landrätin des Landkreises, Anna Keschull, sowie der erste Kreisrat Dr. Winfried Wilkens und der Bürgermeister von Merzen, Gregor Schröder, zugegen. Ein deutliches Signal der großen Unterstützung, die dieses Projektes auch durch die örtliche Politik erfährt und die auch während der gesamten Projektplanung

und -umsetzung deutlich zu spüren war. Gleiches gilt für die Jägerschaft Bersenbrück, ohne deren großes Engagement und Unterstützung die Umsetzung dieses Projektes sicher nicht möglich gewesen wäre.

Nach einer Bauzeit von etwa 24 Monaten wurde die Feldhuhnstation im Beisein der damaligen Landwirtschaftsministerin, Barbara Otte-Kinast, am 16. August 2022 offiziell in Betrieb genommen: „*Vielen Dank für dieses vorbildliche Leuchtturmprojekt. Die Feldhuhnstation trägt zum Erhalt des typischen Niederwildes in der Feldflur bei und ist gleichzeitig ein Schulungsort, an dem Wissen und Informationen vermittelt werden*“, so die Ministerin damals. Landrätin Anna Keschull und Merzens Bürgermeister Gregor Büscher lobten im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung ebenfalls den einzigartigen Charakter des Projektes. Beide zeigten sich hoch erfreut, dass mit der Feldhuhnstation in Merzen die räumliche Basis für diese einzigartige Initiative zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt bei ihnen vor Ort angesiedelt ist.

**Die Feldhuhnstation** selbst besteht neben einer Remise, einem Raum für Brutschränke und einem kleinen Büro aus insgesamt 10 Volieren, von denen dauerhaft acht Volieren für die Haltung der autochthonen Rebhuhnpaare belegt sind. Die Eier, die in der Station ausgebrütet werden, kommen größtenteils von diesen Brutpaaren, stammen aber auch regelmäßig aus ausgemähten Gelegen. Neben dem Projektleiter Frank Roeles arbeiten mit Klemens und Ernst-Josef Menke mittlerweile zwei weitere Personen in Teilzeit an und in der Feldhuhnstation. So ist sichergestellt, dass alle Tiere permanent unter Beobachtung sind, ihr frisches Grünfutter in Form von gebundenen Sträußen erhalten, die Brutmaschinen gereinigt und desinfiziert werden und die so empfindlichen Rebhuhn-



© LJN/Frank Roeles

kühen die Aufmerksamkeit bekommen, die sie benötigen. Neben dieser kontinuierlichen und intensiven Betreuung, fällt auch neben der Arbeit in der Station viel Arbeit an: So sollen z. B. die zum Gelände gehörenden Flächen in naher Zukunft in Form einer Dreifelderwirtschaft bewirtschaftet werden, um interessierten Besuchern auch praktische Beispiele für die Aufwertung von Lebensräumen und Maßnahmen für den Erhalt von Artenvielfalt in der Agrarkulturlandschaft, vorstellen zu können. Aktuell sind auf diesen Flächen noch strukturreiche mehrjährige Blühflächen angelegt, auf denen eine Vielfalt an unzähligen Insekten zu beobachten ist.

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Rahmen des Projektes weitere 1.029 ha einjährige und 274 ha mehrjährige Blühflächen angelegt und zusätzliche 185 Fallensysteme gefördert. Der Rückgang im Vergleich zu den ersten beiden Jahren liegt keineswegs an einem nachlassenden Interesse seitens der Reviere, viel mehr ist dies dem Abschmelzen des Fördervolumens, welches für diese beiden Projektsäulen zur Verfügung stand, geschuldet.

### Die Auswilderungen

Die ersten knapp 50 Rebhuhnküken aus Nachzuchten autochthoner Tiere aus Norddeutschland schlüpften und wuchsen bis zum Herbst 2022 in den Räumlichkeiten der Feldhuhnstation heran. Ein Großteil der Tiere wurde an ausgewählte Reviere zur weiteren Vermehrung und anschließenden Auswilderung abgegeben. Die Abgabe der Rebhuhnküken erfolgt grundsätzlich nur an solche Reviere, die

vorher einen strengen Auswahlprozess im Sinne der Projektkonzeption durchlaufen haben. Sieben Paare verblieben planmäßig in Merzen, um dort weitere Nachkommen heranzuziehen. Um auch bei diesen „Eigengewächsen“ die genetische Vielfalt und Autochthonität sicherzustellen, gibt es einen „Verpaarungsplan“, also eine genaue Dokumentation, der einzelnen Verpaarungen.



© LJN/Frank Roeles



© LjN/Frank Roeles



© LjN/Sebastian Kaphus

Die Rebhühner benötigen viel Aufmerksamkeit und werden intensiv betreut.

Neben einer Remise, einem Raum für Brutschränke und einem kleinen Büro verfügt die Feldhuhnstation über insgesamt 10 Volieren.

Im Jahr 2023, also dem ersten Jahr des Regelbetriebes der Feldhuhnstation, haben diese Zuchtpaare in den Volieren die Bruteier für die Zucht geliefert und so die Grundlage für etwa 100 junge Rebhühner gelegt. Die Jungtierketten á 10 Küken wurden an ausgewählte Reviere abgegeben und dort erfolgreich ausgewildert, d.h., dass immer noch ein Großteil der ausgewilderten Rebhühner dort regelmäßig bestätigt wird. Die Frühjahrskartierung im Februar und März 2024 hat in allen Revieren verbliebene Pärchen, aber auch eine gewisse Abwanderung gezeigt, sodass auch Nachbarreviere zumindest vorübergehend wieder ein Rebhühnvorkommen haben. Nicht alle Rebhühner wurden und werden indes vor Ort ausgewildert: Bestandteil des Projektes ist, dass ein Teil als Brut- und Zuchtpaare in den Revieren verbleibt, sodass auch vor Ort eigenständig über die Nachzucht wieder neue Rebhuhnpopulationen aufgebaut bzw. die vorhandenen Besätze gestützt werden können. Die Abgabe der Tiere an die Reviere erfolgt nur nach vorheriger Qualitätskontrolle, d.h. interessierte Reviere müssen eine Reihe von Kriterien erfüllen, um Rebhühner zu erlangen. Neben nachweislich erbrachten biotopverbessernden Maßnahmen ist auch ein erfolgreiches Prädationsmanagementkonzept zwingend erforderlich. Nur wenn beides gegeben ist, erfolgt eine Abgabe der Tiere, denn nur in einem solchen Umfeld sind die Erfolgsaussichten entsprechend positiv.

Ein besonders intensiver Austausch hat sich über die Jahre mit dem Rebhuhnprojekt in der Jägerschaft des Landkreises

Uelzen ergeben. Dort wurde auf Basis der Säulen des LVFN-Projektes das „Projekt zur Förderung der heimischen Feldhühner mit Schwerpunkt Rebhuhn“ gestartet. Wissenstransfer aber auch der Austausch von autochthonen Rebhühnern, um die genetische Vielfalt der Zuchtpaare zu gewährleisten und zu fördern, sind nur zwei der vielen positiven Aspekte dieser Zusammenarbeit.

#### Der aktuelle Stand

Weiterhin in Planung, aber noch nicht endgültig entschieden, ist eine mögliche Erweiterung der Feldhuhnstation durch ein Schulungs- und Seminargebäude der Jägerschaft Bersenbrück. Im Falle der Umsetzung böten sich neben vielen Synergieeffekten auch die Möglichkeiten einer noch stärkeren Fokussierung auf das so wichtige Thema der Biodiversität mit einer breiten Palette an zusätzlichen Informationsangeboten.

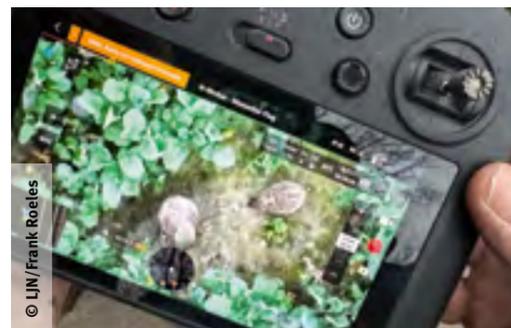
Fest geplant für das Jahr 2024 ist bereits einen Teil der auszuwildernden Jungtiere mit Sendern auszustatten, um weitere Einblicke in die Bewegungsmuster der ausgewilderten Tiere zu erhalten. Beson-



© LjN/Frank Roeles

deres Augenmerk wird hier auf den ersten Wochen in Freiheit liegen, da gerade in dieser Zeit die Prädationsraten an ausgewilderten Tieren, anderen Untersuchungen zur Folge, hoch waren. Die finanziellen Mittel aus der Jagdabgabe des Landes Niedersachsen für diesen Versuchsaufbau sind bereits bewilligt und Dr. Ulrich Voigt vom Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (ITAW) wird die Untersuchungen leiten.

Auch für andere **wissenschaftliche Forschungsprojekte** ist die Feldhuhnstation ein gefragter Ansprechpartner geworden: Neben einem kontinuierlichen Austausch mit der Universität Göttingen, an der Dr. Eckhard Gottschalk seit vielen Jahren ein Projekt zum Rebhuhn leitet, ist auch eine Kooperation mit der Universität Bielfeld für ein weiteres Forschungsvorhaben geplant: Mithilfe von Probennahmen von Bürzeldrüsensekret und anschließender Analyse durch eine Massenspektroskopie, soll die Fragestellung beantwortet werden, ob es beim Rebhuhn eine Geruchstarnung während der Eiablage/ Brutzeit gibt. Kürzlich ist bei einer Unter-



© LjN/Frank Roeles

suchung an Finken eine solche Veränderung des Geruchs zur Nestzeit nachgewiesen worden.

Vor allem aber, und auch dies ist ein wichtiger konzeptioneller Grundgedanke des Projektes, ist die Feldhuhnstation zu **einem Ort der Information und des Wissenstransfers** geworden: Vertreter zahlreicher Jägerschaften und Hegering aus ganz Niedersachsen und anderen Landesjagdverbänden, aber auch interessierte Besuchergruppen außerhalb der Jägerschaft haben sich bereits vor Ort über das Projekt Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen informiert. Dabei stehen neben der Leitart Rebhuhn selbst, immer auch die ökologischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Mittelpunkt. Die Situation der Feldvögel und vieler anderer Charakterarten der niedersächsischen Agrarlandschaft sind nach wie vor in Teilen besorgniserregend. Die Lebensbedingungen und das Habitat dieser Arten durch

verschiedene Maßnahmen wieder zu verbessern, ist nicht nur erklärtes Ziel des Projektes LVFN, sondern auch regelmäßiger Bestandteil dieser Informationsveranstaltungen und Gespräche.

Neben diesem Austausch sind auch Vortragsveranstaltungen und die Information der interessierten Öffentlichkeit fester Bestandteil der Arbeit des Projektleiters Frank Roeles. Neben regelmäßigen Berichten in regionalen Medien gab es im

Januar 2024 ein besonders prägnantes Beispiel hierfür: Der NDR widmete sich im Rahmen seiner Sendereihe „Die Nordreportage“ unter dem Titel „Die Retter der Rebhühner“ nicht ausschließlich, aber doch zu großen Teilen der Arbeit der LjN-Feldhuhnstation. Die sehr sehenswerte Reportage, in der auch die Arbeit des Berufsjägers Paul Rößler und des Wissenschaftlers Dr. Eckhardt Gottschalk vorgestellt werden, ist über den untenstehenden QR-Code zu sehen.



Youtube-Kanal NDR auf'm Land



Mit Abscannen der QR-Codes werden Sie auf die Webseite [www.youtube.com/watch?v=bD9RNsoqmmM&t=1s](https://www.youtube.com/watch?v=bD9RNsoqmmM&t=1s) weitergeleitet. Wir weisen darauf hin, dass dort Cookies gesetzt und personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden können.

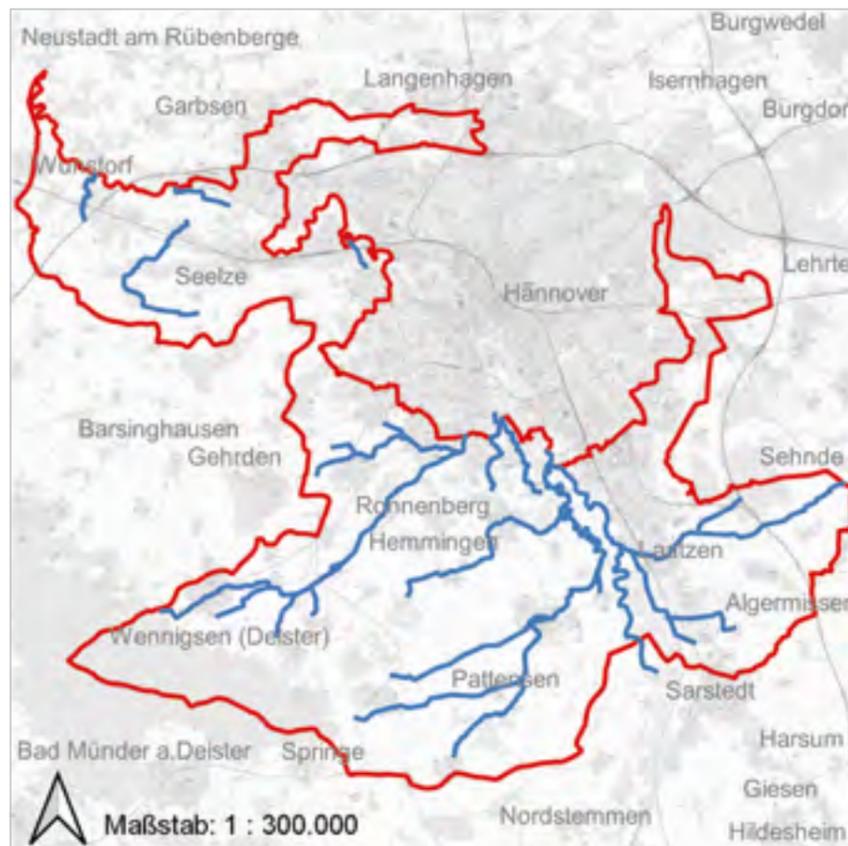
# WILDTIERGERECHTE PFLEGE VON GEWÄSSERRÄNDERN

Melanie Bruns und Dr. Katharina Homburg, Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (GLV 52)

## Erhaltung und Förderung vielseitiger Funktionen von Gewässerrandstreifen – Welchen Beitrag können Unterhaltungsverbände leisten?

Gewässerrandstreifen erfüllen in der Kulturlandschaft vielfältige Funktionen für Wildtiere und Pflanzen, Naherholungssuchende, Gewässer sowie das Klima. Randstreifen können von Stauden, Gehölzen oder Grünland geprägt sein und zusätzlich Strukturen aus Stein und Holz aufweisen. So bieten sie eine **Vielfalt von Lebensräumen**, sorgen für die Verbindung von Biotopen und dienen durch Beschattung u. a. der Temperaturregulation des Gewässers.

Für die Gewässerökologie erfüllen Randstreifen – je nach Größe – eine **Pufferfunktion**, verringern den Eintrag von Sedimenten und Gift- bzw. Nährstoffen. vielerorts stellen sie auch einen „sozialen Puffer“ zwischen unterschiedlichen Nutzungsansprüchen dar und können so Konflikte zwischen Natur und intensiv genutzter Kulturlandschaft vermeiden. Zudem haben die linienhaften Strukturen einen landschaftsästhetischen Wert und erfüllen eine Erholungsfunktion für Menschen.



68

Verbandsgebiet (Rot) mit Verbandsgewässern (Blau), Kartengrundlagen: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2024 Datenquellen: [https://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/datenquellen\\_topplus\\_open.pdf](https://sg.geodatenzentrum.de/web_public/datenquellen_topplus_open.pdf), ETRS 89/UTM Zone 32

Doch nicht alle Funktionen kommen überall gleichermaßen zum Tragen und vielfältige Strukturen können sich nur durch entsprechende Pflege entwickeln bzw. erhalten bleiben.

## Wie können Randstreifen also ihr größtmögliches Potenzial entfalten und wer kann dazu beitragen?

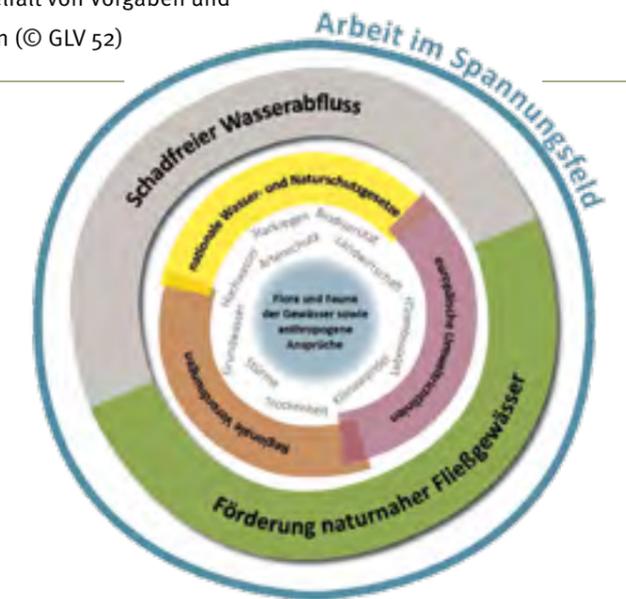
Gewässerunterhaltungsverbände bündeln zahlreiche Kompetenzen am Gewässer und sind wichtige Akteure bei der Pflege und Entwicklung von Randstreifen. Der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere Leine (GLV 52) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Abbildung 68 zeigt das Verbandsgebiet orientiert an den Einzugsgebieten der Gewässer II. Ordnung, die in den mittleren Bereich der Leine münden. Dies betrifft größere, nicht-schiffbare, gemeindeübergreifende Fließgewässer mit regionaler Bedeutung.

Zusätzlich zu seinen Pflichtaufgaben zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses hat sich der Verband die **ökologische Entwicklung der Fließgewässer** zum Ziel gesetzt (gem. § 61 NWG und § 39 WHG). Dazu gehört auch die Wahrung und der Ausbau der Funktionen von Gewässerrandstreifen. Der rechtliche Rahmen für die Gewässerpflge und -entwicklung ergibt sich nicht nur aus dem Wasser- sondern auch aus dem Natur- und Artenschutzrecht. So müssen auf EU-, Bundes- und Landesebene unterschiedlichste Rechtsnormen Berücksichtigung finden (u. a. die EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2000/60/EG). Der Umfang und die genaue Ausprägung der Aufgabenerfüllung kann jedoch auch vom Verbandspersonal interpretiert und von den Verbandsmitgliedern (Städte und

## ARBEITEN IM SPANNUNGSFELD

durch eine Vielfalt von Vorgaben und Anforderungen (© GLV 52)

69

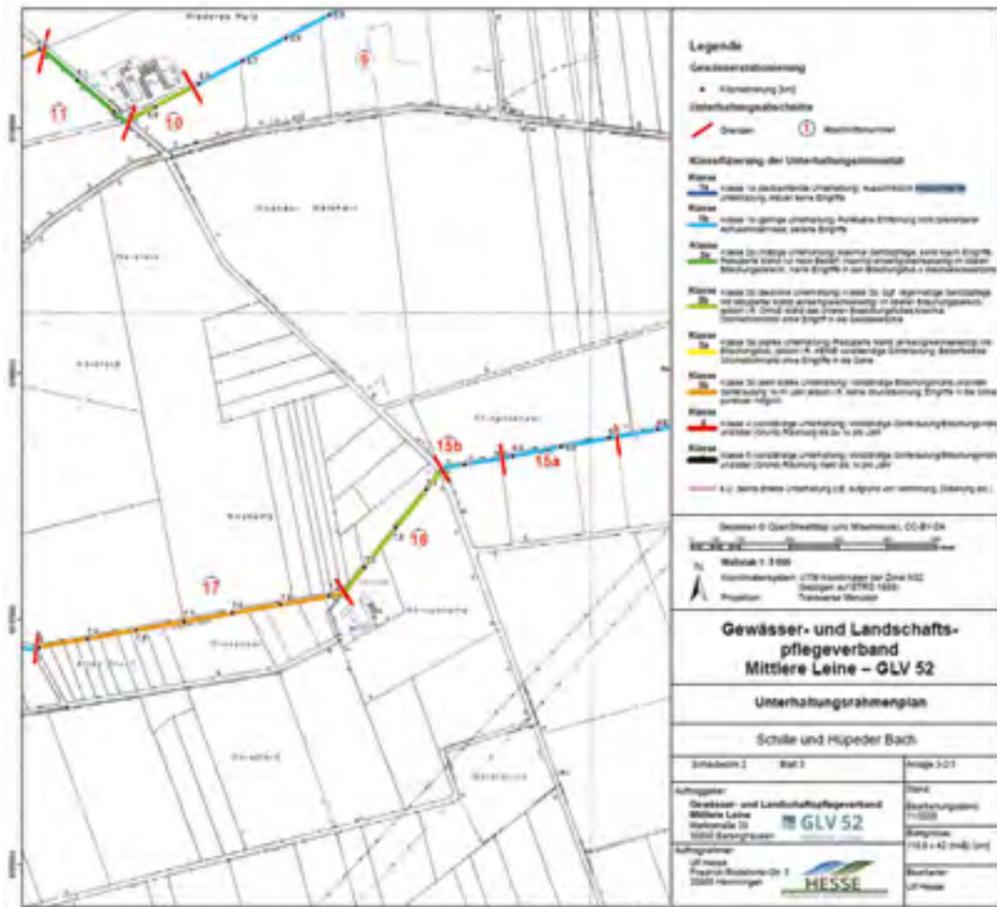


Gemeinden im Verbandsgebiet) in einem gewissen Maße mitgestaltet werden. Die Gremien des GLV 52 legen bereits seit einigen Jahren großen Wert auf möglichst **naturschonende Arbeitsweisen** und haben dazu vor zwei Jahren folgende Punkte im Leitbild des Verbandes fixiert:

- Wir entwickeln und pflegen die Verbandsgewässer einschließlich ihrer Ufer und Auen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturlandhaushalts im Sinne des § 1 BNatSchG.
- Wir unterstützen unsere Mitglieder bei der Bewältigung landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Herausforderungen.

Bei der Umsetzung dieser Leitsätze steht der GLV 52 regelmäßig im **Spannungsfeld** verschiedenster Anforderungen und Interessen (siehe Abb. 69). Hier agiert der Verband als Vermittler zwischen den einzelnen Akteuren und Akteurinnen und verfolgt das Ziel, die an die Gewässer gestellten Forderungen möglichst vollumfänglich zu ermitteln, aufzuarbeiten und abzuwägen, um konstruktive und konsensorientierte Lösungswege zu finden.

Auf lokaler bis regionaler Ebene ist die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover das maßgebliche Regelwerk. Auch hier ist verankert, dass die Gewässerunterhaltung den Nutzungsanforderungen an die Gewässer gerecht werden und zusätzlich ökologische Zielsetzungen berücksichtigen soll (§ 3 Gewässerunterhaltungsverordnung). Die örtlichen Gegebenheiten sind bei der Art und Weise von Unterhaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Für die Planung der jährlichen Arbeiten werden Unterhaltungsrahmenpläne (URP, siehe Abb. 70) genutzt, welche vom Verband selbst oder von Ingenieurbüros aufgestellt und mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) der Region Hannover abgestimmt sind. Sie werden seit 2021 digital und **GIS-basiert** geführt und enthalten alle Aspekte, die bei der Entscheidung zu notwendigen Unterhaltungsarbeiten relevant sind. Dies umfasst weitreichende Informationen über die zu unterhaltenden Gewässer, wie z. B. die notwendige Unterhaltungsintensität zur Sicherstellung schadfreier Abflüsse, angrenzende Flächennutzungen und Gewässerstationierungen.



70  
Ausschnitt aus einem Unterhaltungsrahmenplan (© GLV 52)

Vor dem Hintergrund der **Nachhaltigkeit**, somit unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten, werden Gewässerunterhaltungsarbeiten im Verbandsgebiet des GLV 52 möglichst extensiv durchgeführt. Die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gewässer erstrecken sich von Pflegearbeiten im Bachlauf (z. B. Mahd der in der Sohle wachsenden Vegetation) über die Böschungsbereiche bis zu den Randstreifen (überwiegend Mahd und Gehölzpflanze). Zur Bestimmung der Pflegemethoden und -zeiträume wird zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange der Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung (SELLHEIM & SCHULZE 2020) herangezogen.

Pflanzen im Gewässer- und Uferbereich werden streckenweise gemäht, um das Wasser schneller abfließen zu lassen. Dies sollte jedoch so selten wie möglich (einmalig und spät im Jahr) und nur dort geschehen, wo es zur Abflusssicherung notwendig ist. Zudem sollen durch he-

terogene Mähstrecken **abwechslungsreiche Lebensräume** entstehen. Da der Übergangsbereich zwischen Wasser und Land oberhalb des Wasserspiegels wichtige Verstecke und Lebensstätten für Fische und Kleintiere bietet, wird dieser Gewässerpflanze soll zudem die stabilisierende Funktion von Pflanzenwurzeln im Böschungsbereich erhalten bleiben. Idealerweise wird das Gewässer so gemäht, dass eine gewundene Stromlinie entsteht, die eine maximale Breite von 2/3 des Gewässerquerschnitts aufweist. Einzelne zusätzliche Pflanzenpolster können mittig erhalten bleiben. Durch die entstehende turbulente Strömung werden Anlandungen aus Feinmaterial umgelagert und vorhandene Kiese und Steine freigelegt. So entsteht eine Vielfalt von Substraten, die für lebendige, naturnahe Bäche von großer Bedeutung ist.

Bei der Gehölzpflanze ist sowohl die Abflusssicherung als auch die Verkehrssicherung von Bedeutung. Somit müssen

Gehölze an den Gewässern aus- bzw. zurückgeschnitten werden. Dies sollte aber möglichst moderat geschehen, da für die naturnahe Entwicklung des Gewässers meist die Förderung eines bachbegleitenden Gehölzsaums sinnvoll ist. Durch die von den Gehölzen ausgehende Beschattung wird übermäßigem Wachstum von Wasser- und Uferpflanzen vorgebeugt und die Wassertemperatur bleibt geringer als in besonnten Bereichen. Die beschriebene Auslegung der Pflege führt zu naturnäheren Fließgewässern, die durch **eigendynamische Entwicklung** ihren Abflussquerschnitt selbst erhalten können. So kann der Aufwand für die Gewässerunterhaltung effektiv verringert werden. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen außerdem, dass die notwendige Entwässerungsleistung des Gewässers durch schonende Unterhaltungsarbeiten nicht gefährdet ist.

Zur Entwicklung und naturschutzfachlichen Aufwertung von Gewässerschutzstreifen wurden seit 2007 zahlreiche

Flächen entlang der Verbandsgewässer durch Flächenkauf oder Flächentausch-/Flurneuerordnungsverfahren ins **Verbandseigentum** überführt. Zusätzlich werden einige lineare, gewässerangrenzende **Flächen langfristig gepachtet**. Eine Abgrenzung der Gewässerrandstreifen zu den benachbarten landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt oftmals durch das Einschlagen von Eichenspaltpfählen in einem Abstand von 60–100 cm zur Grundstücksgrenze.

Durch eigendynamische Prozesse des Gewässers und den Aufwuchs von Gehölzen unterliegen Gewässerrandstreifen einer **stetigen Veränderung**. Daher muss die Randstreifenmahd vor und nach jedem Durchgang auf Ausführbarkeit und Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst werden. Auch hier wird ein Herabsetzen der Unterhaltungsintensität sowie eine schonende Mähtechnik stetig angestrebt, um Eingriffe in den Naturhaushalt nach Möglichkeit zu vermeiden. So erfolgte eine Umstellung auf eine maximal jährliche, späte Mahd der Gewässerrandstreifen. In Gewässerabschnitten, in denen beidseitig gewässerbegleitende Randstreifen vorhanden sind, wird in weiten Teilen jährlich wechselseitig gemäht, sodass jeweils eine Seite nur alle zwei Jahre unterhalten wird.

Verträge mit anliegenden Flächeneigentümern und Flächeneigentümerinnen, von denen die Grundstücke erworben wurden, verhindern dieses Vorgehen teilweise. Dann wird die Nordseite der Bäche jährlich gemäht und die Südseite alle zwei Jahre.

Da der Verband kein eigenes Personal für die Unterhaltung hat, werden die Arbeiten von Fachfirmen ausgeführt. Diese halten das notwendige Gerät sowie Fachpersonal vor. Die Mäharbeiten auf den Randstreifen werden mittels Schlepper oder Mähraupe und Schlegelmulcher durchgeführt (siehe Abb. 71). Oftmals er-

folgt anschließend das Schwaden (siehe Abb. 72) sowie die Abfuhr des Mähguts.

Für das Personal der Fachfirmen und eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen bieten die Verbände GLV 52 und UHV 53 in regelmäßigen Abständen **Weiterbildungen zur gewässerschonenden Unterhaltung** an. Dabei liegt der Fokus vor allem auf der Sensibilisierung der Facharbeiter und Facharbeiterinnen, welche vor Ort an den Gewässern tätig sind. Sie müssen befähigt werden, ökologisch wertvolle Strukturen in der Landschaft zu erkennen und die Unterhaltung dementsprechend anpassen können.

Die beschriebene Pflegepraxis wirkt sich positiv auf Tiere und Pflanzen im und am Gewässer aus. Durch die Diversität der Strukturen, die sich auch eigendynamisch verändern können, und die **Heterogenität der Pflegemaßnahmen** entsteht eine Vielfalt von Habitaten. Wildtiere finden Verstecke und Nahrung und nutzen die linearen Landschaftselemente als Verbindungswege oder zumindest Trittsteine.

Der GLV 52 ist stets an der Weiterentwicklung der genutzten Methoden interessiert. Im Rahmen eines **Kooperationsprojektes** mit der Ökologischen Station Mittleres Leinetal (ÖSML e. V.) soll in den nächsten Jahren ein umfassendes Randstreifenpflegekonzept erstellt werden. Als Modellgewässer wird die **Ihme** (zwischen Ihmestein bis in die Landeshauptstadt Hannover) dienen. Bestandsaufnahmen der Flora und Fauna und anschließende Versuche mit unterschiedlichen Mähgeräten (z. B. Balkenmäher), der vollständigen Abfuhr des Mähguts und verschiedenen Zeitpunkten und Häufigkeiten der Mahd sollen Aufschluss darüber geben, wie die Biodiversität auf Gewässerrandstreifen erhalten bzw. gesteigert werden kann. So kann beispielsweise durch Abfuhr von überschüssigen Nährstoffen des Mähguts und veränderte Mahdzeitpunkte der Blühaspekt gesteigert und damit die Insektenvielfalt positiv beeinflusst wer-

den. Dies wirkt sich wiederum vorteilhaft auf die Bestände insektenfressender Vögel und Amphibien aus. Im Rahmen des Projektes soll ein **übertragbares Pflegekonzept** entstehen, durch das sich das Potenzial von Randstreifen möglichst gut entfalten lässt. Da die verfügbaren Mittel jedoch voraussichtlich nicht steigen werden, ist es eine besondere Herausforderung ein wirtschaftliches und pragmatisch umsetzbares Pflegekonzept zu erstellen.



Randstreifenmahd



Schwaden des Mähguts

# AUS DER JÄGERSCHAFT

Kooperation Lebensraum- und Artenschutz Melle – KLar Melle

Gemeinsam dem Biodiversitätsverlust in der Kulturlandschaft begegnen – Ein erfolgreiches Kooperationsmodell zwischen Jagd, Landwirtschaft, Naturschutz und Politik in Melle

Falko Drews/Volker Tiemeyer, Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON)

Der Verlust an Artenvielfalt beziehungsweise Biodiversität hat längst die Agrar- und Kulturlandschaft erreicht. Denn nicht nur exotische Tier- und Pflanzenarten auf fernen Kontinenten verlieren immer mehr von ihrem Lebensraum, dessen Qualität und ihren Wanderkorridoren, sondern auch das Rebhuhn (*Perdix perdix*), der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) oder die Feldlerche (*Alauda arvensis*) in der niedersächsischen Feldflur. Die Ursachen und Zusammenhänge sind gut untersucht, die Lösungen hingegen vielgestaltig und aufwändig. Es bedarf dazu einer gemeinsamen Anstrengung von Grundstückseigentümern, Jagdberechtigten, Naturschützern und der jeweiligen Kommune, um im regionalen Arten- und Lebensraumschutz Fortschritte zu erzielen. Hier setzten 2016 die Bundesländer Niedersachsen und Bremen mit einer Förderausschreibung an, die genau diese querschnittartige Zusammenarbeit von Akteuren des Agrar-/Forstsektors mit Akteuren des Naturschutzes unterstützte und zu Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt aufrief.

## Die Kooperation

Unter Federführung der Ehrenamtlichen der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON) mit Sitz in Melle wurde 2017 dieser Umstand genutzt, um in der ländlich geprägten Stadt Melle (254 km<sup>2</sup>, Westniedersachsen, Landkreis Osnabrück) ein **regionales Kooperationsbündnis** zwischen Jägerschaft (>600 Mitglieder), Landvolkverband (>900 Mitgliedsbetriebe), Naturschutzstiftung und Kommune zu initiieren. Ziel der „Kooperation Lebensraum und

Artenschutz“ (KLar Melle) war es, **einvernehmlich und auf freiwilliger Basis** den Arten- und Lebensraumschutz vor Ort voranzubringen und mit alternativen Landbewirtschaftungsmethoden zu verknüpfen, um so mehr als jede einzelne Institution für sich in der Lage gewesen wäre, wirksame Maßnahmen für ausgewählte Zielarten umzusetzen: Im Bestand gefährdete, typische Arten der offenen bzw. halboffenen Kulturlandschaft mit Sympathiecharakter.

Das Prinzip des Bündnisses beruhte auf einer gleichberechtigten Partnerschaft auf Augenhöhe, was sowohl Konzepte, die Entscheidungsfindung in Form eines regelmäßig tagenden Koordinierungskreises als auch die Umsetzung betraf. Jeder wirkte dabei in seine Organisation hinein und leistete entsprechende Überzeugungsarbeit beziehungsweise fördernde Kontakte und den Wissensaustausch. Von großem Vorteil war dabei die Tatsache, dass viele Jagdberechtigte zugleich



Im Fokus der Aktionen standen vor allem die Charakterarten der Agrarlandschaft und der halboffenen Kulturlandschaft (von oben links): Rebhuhn, Rotmilan, Kiebitz, Steinkauz, Feldlerche.

auch landwirtschaftliche Betriebe führen und damit Flächeneigentümer von Offenlandbereichen sind. Das erleichterte mitunter die Ansprache und Überzeugung, auf eigenen Flächen Artenschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

## Die Aktionen

Als Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen wurden zunächst **Charaktervogelarten der Agrarlandschaft sowie der halboffenen Kulturlandschaft** ausgewählt und deren Brutbestände und -verbreitung auf 310 Quadratkilometer erfasst: **Rebhuhn, Rotmilan (*Milvus milvus*), Kiebitz, Steinkauz (*Athene noctua*) und Feldlerche** (siehe Abbildungen oben). Die Ergebnisse dieser Bestandserfassungen sind in der Tabelle 73 dargestellt und werden älteren Erfassungen gegenübergestellt.

Für den aquatischen Lebensraum stand exemplarisch der hochgradig gefährdete **Fischotter (*Lutra lutra*)**. Im Projektgebiet wurde 2017 eine systematische Erfassung durchgeführt, nachdem die Art kurz

zuvor nahe Melle erstmals nach ihrer Ausrottung wieder festgestellt wurde (ROY & TIEMEYER 2018). Damit erhielt diese national bedeutsame Zielart besondere Aufmerksamkeit. Der Erfassung von 23 Fischotter-Nachweisen schloss sich eine Konfliktpotenzialanalyse von rund 100 Querungsbauwerken an Straßen und anderen Gefahrenpunkten an, da der Fischotter auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer angewiesen ist.

Auf Grundlage der Basiserhebungen wurden gezielt 14 **Steckbriefe für die Neuanlage, Aufwertung und Pflege von Lebensräumen und zum Artenschutz** ausgearbeitet, die in Beratungsgesprächen eingesetzt wurden. Die intensiven **persönlichen Beratungen**, insbesondere von Landwirten (> 120 Betriebe), aber auch von Religionsgemeinschaften, Unternehmen, der Kommune und privaten Flächeneigentümern führten zunächst zu einer vermehrten Umsetzung von zeitlich befristeten Maßnahmen, beispielsweise ein- bis mehrjährigen Blühflächen. Für

den Fischotter wurden Ruheplätze entlang von Gewässern angelegt und deren Barrierefreiheit geprüft. Staubbadeplätze für Rebhühner und der Gelegeschutz kamen den Vögeln der Agrarlandschaft zugute, ebenso wie Feldlerchenfenster. Weitere Maßnahmen umfassten Wegraine oder die Pflege von Feldhecken. Auch ein spezifisches Gesamtkonzept für einen landwirtschaftlichen Betrieb wurde entwickelt und in großen Teilen umgesetzt.



Anlage einer nierenförmigen Blänke für Wiesenvögel in einem Verbreitungsschwerpunkt des Kiebitzes.

73 Vergleich des Brutbestands und des Brutverbreitungsgrads von Rebhuhn, Rotmilan, Kiebitz, Steinkauz und Feldlerche während der Erfassungszeiträume 1989 – 1991\* und 2017 – 2019\*

Art	1989 – 1991		2017 – 2019		Veränderung	
	Bestand (Reviere)	VG (%)	Bestand (Reviere)	VG (%)	Bestand (Reviere)	Bestand (%)
Rebhuhn	110	61,8	86	37,5	-24	-21,8
Rotmilan	2	2,1	9	5,6	+7	+350
Kiebitz*	116	28,5	67	16	-49	-42,2
Steinkauz	1	0,7	40	23,61	+39	+3.900
Feldlerche	1.400	92,4	256	56,25	-1.144	-81,7

\*1989 – 1991: (TIEMEYER 1993) und 2017 – 2019: (TIEMEYER et al. 2021) in Melle (310 km<sup>2</sup>). VG = Verbreitungsgrad (prozentualer Anteil der besetzten Minutenfelder an der Gesamtzahl der Minutenfelder, n = 144). \* Die Bestandsangaben stammen aus den Jahren 1992 und 2014 (TIEMEYER et al. 2014).



© Jägerschaft Melle e. V.



© Jägerschaft Melle e. V.



© Stefan Fockenber, Uwe Schneider



© Stefan Fockenber, Uwe Schneider

Foto oben links: Neue Feldhecken aus standortheimischen Sträuchern und Bäumen, wie diese am Großen Kellerberg bei Buer, entstanden durch maßgebliche Unterstützung der Jägerschaft.

Foto oben rechts: Ein neuer Anblick in den Meller Jagdrevieren: An zahlreichen Hochsitzen wurden auf Initiative der Jägerschaft Fledermauskästen montiert und so den bedrohten Arten neue Quartiere angeboten.

Fotos unten: Landwirte wurden intensiv beraten, um Kiebitz-Gelege zu markieren und sie bei der Bodenbearbeitung zu schützen.

Ab 2019 wurde parallel zur Beratung der Akteure ein **Schwerpunkt auf dauerhafte, flächige Maßnahmen** gelegt, die in dem beratungsbasierten KLA-Vorhaben zunächst nicht vorgesehen waren. Zu diesen Aktionen zählten unter anderem die Neuanlage von Temporärgewässern, wie Blänken für den Kiebitz, von Obstbaumbeständen oder die Pflanzung von Kopfweiden sowie die Neuanlage von Feldgehölzen und Feldhecken einschließlich Strukturelementen wie Feldsteinhaufen.

Mit Unterstützung der Jungjäger-Jahrgänge beim Pflanzen neuer Feldhecken konnten so auf insgesamt 7,5 Hektar Fläche von rund 50 Eigentümern 57 neue dauerhafte Biotope geschaffen werden. Schnell und kostengünstig umzusetzen-

de Maßnahmen ergänzten die Aktionen der Kooperation: Beispielsweise montierte die Jägerschaft in sämtlichen Meller Jagdrevieren Fledermauskästen an geeigneten Hochsitzen und Landwirte förderten mit zusätzlichen Nisthilfen für Mehlschwalben (*Delichon urbicum*) bestehende Brutkolonien.

Das gesamte Projekt zielte von Anfang an explizit auch auf eine **breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit** (Veranstaltungen, Homepage: [www.klar-melle.de](http://www.klar-melle.de), Flyer, Poster, Aufsteller), die Umweltbildung von Kindern und Erwachsenen (Exkursionen, Kindergruppe, Zusammenarbeit mit Schulen und Vorträge) und **die Förderung des Ehrenamtes** und wurde ergänzt um über 100 Presseberichte und

mehr als 70 Fachbeiträge. Zwischen 2017 und 2022 wurde zudem einmal jährlich ein vorbildlicher landwirtschaftlicher Betrieb mit einem **Artenschutzpreis** ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

### Die Perspektive – vor Ort und überregional

Am 31.12.2022 wurde das initiale, sechsjährige Förderprojekt abgeschlossen. Während einer einjährigen Übergangslösung hat im Jahr 2023 eine Initiative bestehend aus Kooperationsmitgliedern, Vertretern des Landkreises Osnabrück, Vertretern aus Parteien des Meller Stadtrats, Juristen und weiteren Experten erfolgreich eine Lösung zur langjährigen und nachhaltig finanzierten Fortführung der KLA-Aufgaben konzipiert. Seit dem 1. Januar 2024 arbeiten die eingespielten Kooperationspartner unter dem Leitbild „Biotopverbund in Zeiten des Klimawandels“ weiterhin eng zusammen und setzen auf dem Erreichten auf, um den Natur- und Artenschutz weiter voran und in die Fläche zu tragen.

Alle Beteiligten der „Kooperation Lebensraum und Artenschutz Melle – KLA Melle“ sind nach nunmehr acht Jahren intensiver Zusammenarbeit mit den sichtbaren wie unsichtbaren Fortschritten für den Lebensraum- und Artenschutz im ländlichen Meller Raum sehr zufrieden. Bereits das sechsjährige Einstiegsprojekt hat weit mehr bewirkt, als die Förderrichtlinie von einer freiwilligen Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Agrar- und Forstsektors mit Akteuren des Naturschutzes mittels Beratung, Moderation und Öffentlichkeitsarbeit erwartet hat. Es ist eine gut funktionierende Gemeinschaft entstanden, viele Maßnahmen zugunsten der Zielarten konnten umgesetzt werden und es ist gemeinschaftlich gelungen, das Projekt für die Zukunft auf solide Füße zu stellen. Deshalb lohnt ein **Transfer des Kooperationsmodells auf Nachbarregionen** und darüber hinaus. Zwar variieren die erforderlichen Strukturen vor Ort, Vertretungen von Jägerschaft und Landvolk sind allerdings allorts in Niedersachsen vorhanden und dafür nutzbar. Die im Projekt KLA Melle erarbeiteten Materialien und Erfahrungen können als Arbeitsgrundlage und Anregung dienen (siehe TIEMEYER et al. 2024).



© Sascha Brocks

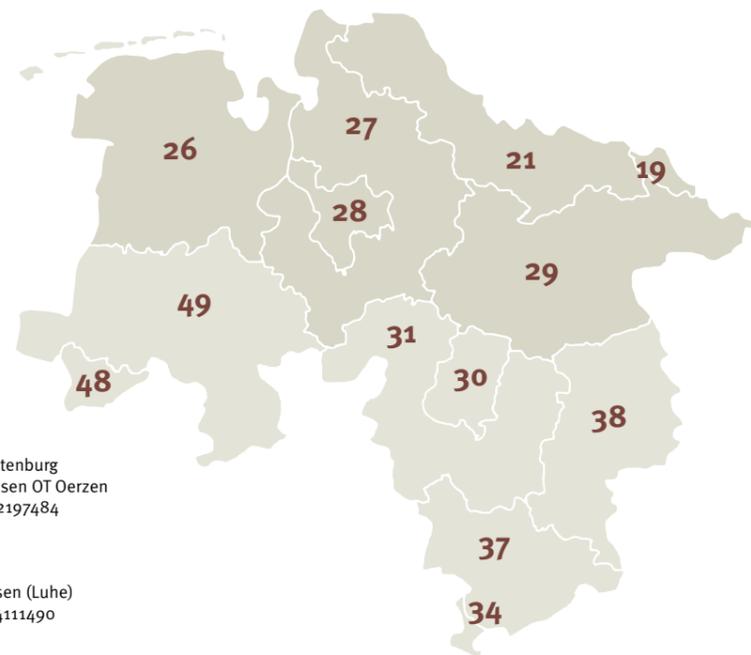
Verleihung des KLA-Artenschutzpreises 2021.

### Dank

Unser Dank gilt sämtlichen Förderern und Unterstützern des Projektes „Kooperation Lebensraum und Artenschutz Melle – KLA Melle“, welches vom 23.12.2016 bis zum 31.12.2022 zu 80% aus Mitteln des ELER Fonds der Europäischen Union im Rahmen der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement – LaGe“ und Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanziert wurde. Wir danken zudem den Kooperationsmitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Fortführung der gemeinsamen Aktivitäten.

# BESTÄTIGTE SCHWEISSHUNDFÜHRER

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu §.28 NjagdG teilen die Jagdbehörden der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden (Stand 26.08.2024).



## 19

Torsten Buchholz  
19273 Stapel  
Tel.: 038841/21725 oder 0170/6317560  
BGS und HS

## 21

Johannes Runge  
21220 Seevetal  
Tel.: 0157/56021862  
BGS

Michael Becker  
21255 Tostedt  
Tel.: 04182/70289 oder 0171/1470404  
HS

Heiko Geyer  
21255 Kakenstorf  
Tel.: 0160/8712355  
A.-DBr.

Jens-Peter Wichmann  
21256 Handeloh  
Tel.: 0171/2705744  
HS

Felix Stüvel  
21272 Egestorf  
Tel.: 0171/7406402  
HS

Dr. Christoph Runge  
21337 Lüneburg  
Tel.: 0178/3806476  
BGS

Dipl. Ing. Karsten Hobbie  
21371 Tosterglope  
Tel.: 05853/980240 oder 0170/2288988  
HS

Hans-Jürgen Arendt  
21376 Garlstorf  
Tel.: 04172/8676  
Br-Br.

Prof. Anton Schafmayer  
21391 Reppenstedt  
Tel.: 04131/682289 oder 0171/6118685  
HS

Klaus Eduard Remien  
21407 Deutsch Evern  
Tel.: 0172/8943942  
HS

Axel Neumann  
21409 Embsen  
Tel.: 0170/4051834  
HS

Per-Ole Wittenburg  
21409 Embsen OT Oerzen  
Tel.: 0173/2197484  
HS

Uwe Meyer  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel.: 0171/4111490  
BGS

Christian-Otto Sander  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel.: 04171/780417  
HS

Heiko Wollerich  
21442 Toppenstedt  
Tel.: 0177/2180552  
HS & KIM

Sylvia Wollerich  
21442 Toppenstedt  
Tel.: 04173/5591  
HS

Christoph Pickel  
21449 Radbruch  
Tel.: 0179/6813553  
BGS

Ralph Wichmann  
21680 Stade  
Tel.: 0171/2705744  
HS

## 26

Dr. Thomas Augenstein  
26180 Rastede  
Tel.: 0176/64091091  
BGS

Joachim Decker  
26409 Wittmund  
Tel.: 04466/279 o. 0175/2405348 o. 0171/8605872  
BGS

Ralf Dirks  
26529 Marienhafte  
Tel.: 04934/910253 oder 0173/8784935  
Br-Br.

Rudolf Hock  
26603 Aurich Tel.: 04941/65119  
A.-DBr.

Heinrich Janssen  
26605 Aurich  
Tel.: 04941/64437  
HS

## 27

Silke Funk-Schmidtke  
27246 Borstel  
Tel.: 0162/7953348  
Schw. S

Stefan Humrich  
27324 Eystrup  
Tel.: 04254/801327 oder 0170/5801792  
HS

Petra Eggers  
27336 Frankenfeld  
Tel.: 0172/4201762  
Schw. br.

Hans-Jürgen Koldehofe  
27372 Schwarme  
Tel.: 0171/2127507  
A.-DBr.

Frank Stock  
27383 Ostervesede  
Tel.: 04263/9129274 oder 0174/1721575  
HS

Silvia Stock  
27383 Ostervesede  
Tel.: 04263/9129274 oder 0152/09674370  
HS und SB

FOI Harald Westermann  
27386 Brockel  
Tel.: 0160/90283156  
BGS

Johann-Hinrich Willen  
27432 Bremervörde  
Tel.: 04761/6822 oder 0171/5354154  
BGS

Gotthard Peter  
27432 Hipstedt  
Tel.: 04768/248 oder 0170/3300915  
HS

Gunnar Kanzenbach  
27442 Gnarrenburg  
Tel.: 0170/3300918  
A-DBr.

Ulrich Roland Nowak  
27446 Deinstedt  
Tel.: 0151/75095295  
BGS und HS

Elke Nowak  
27446 Deinstedt  
Tel.: 0151/75095295  
BGS und HS

Sibylle Erbut  
27616 Beverstedt  
Tel.: 0173/2194251  
HS

Dr. Malte Werth  
27624 Geestland  
Tel.: 0176/32140193  
Br.-Br.

## 28

Karsten Kröff  
28816 Stuhr  
Tel.: 0172/5473259  
Br.-Br.

Oliver Jenß  
28865 Lilienthal  
Tel.: 0173/6113639  
BGS

## 29

Frank Ahrens  
29303 Bergen  
Tel.: 0172/4525953  
HS

Meike Luhmann  
29303 Bergen  
Tel.: 05054/1679 oder 0173/6067428  
HS

Nils Reiswig  
29308 Winsen (Aller)  
Tel.: 0174/9239418  
k.A.

Jürgen Lühmann  
29320 Hermannsburg Tel: 0160/8722997  
HS

Andreas Sudhoff  
29320 Südheide  
Tel.: 0170/4607351 oder 0170/7928054  
HS

Anne Jantzen  
29328 Faßberg  
Tel.: 0174/9525946  
k.A.

Martina Dreher  
29342 Wienhausen  
Tel.: 0176/99991574  
HS

Helmut Schulze  
29345 Unterlüß  
Tel.: 05827/341 oder 0172/9353165  
HS

Gerd Jantzen  
29345 Unterlüß  
Tel.: 05827/1209 oder 0170/6317503  
HS

Michael Angermann  
29348 Endeholz  
Tel.: 0151/50608840  
St.-Br.

Malte Karitzky 2  
9348 Eschede  
Tel.: 0176/21108227  
BGS

Dennis Becker  
29365 Sprakensehl  
Tel.: 0160/4410643  
Schw.br. und HS

Nadine Leifeld  
29369 Ummern  
Tel.: 0172/7212790  
HS

Nils Niebuhr  
29378 Knesebeck  
Tel.: 0170/2941822  
BGS

Carsten Schweigel  
29378 Wittingen  
Tel.: 0160/4461378  
BGS

Jörg-Artur Wiebe  
29378 Wittingen  
Tel.: 05836/979678 oder 0170/5371412  
BGS und HS

Andreas Zabielski  
29389 Bad Bodenteich  
Tel: 0171/6946033  
HS

Rainer Dierks-Götze  
29396 Schönewörde  
Tel.: 05835/967262 oder 0170/8169856  
HS

Wolfgang Klaus  
29413 Dähre  
Tel.: 039031/206 o. 0160/8850571 o. 0173/2171185  
HS

Karl Kühn  
29439 Lüchow  
Tel.: 05841/6247 o. 05861/9759-13 o. 0170/5650218  
HS

Helge Schulz  
29439 Lüchow  
Tel.: 05841/971669  
HS

Hans-Dieter Wohlfeld  
29439 Lüchow  
Tel.: 05841/2535 oder 05841/3459  
HS

Birte Gausmann  
29451 Dannenberg (Elbe)  
Tel.: 0170-8729856  
KIM

Klaus Petko  
29471 Gartow  
Tel.: 05846/980375  
BGS

Peter Hahn  
29456 Hitzacker  
Tel.: 05862/8778  
BGS

Rolf Ebeling  
29476 Gusborn  
Tel.: 05865/433 oder 0170/5650214  
BGS

Ralf Abbas  
29478 Höhbeck  
Tel.: 0173/2087475  
BGS

Mario Thöne  
29479 Jameln  
Tel.: 0160/97796562  
DW

Uwe Hermanski  
29499 Zernien - Bellahn  
Tel.: 0170/3272084  
BGS

Herbert Lammert  
29499 Zernien  
Tel.: 05863/297  
BGS

Michael Zumpe  
29499 Zernien  
Tel.: 05863/983690 oder 01520/8532525  
BGS

Heinzjürgen Könnecker  
29553 Bienenbüttel  
Tel.: 05823/7145 oder 0151/11190818  
HS

Christian Plate  
29574 Ebstorf  
Tel.: 05822/947376 oder 0177/9415940  
HS

Lars Noack  
29575 Altenmedingen  
Tel: 0171/35003854  
HS

Stefanie Söhl  
29578 Eimke  
Tel.: 05873/9809489 oder 0172/7707716  
UV

Kerstin Hahn  
29594 Soltendieck-Bockholt  
Tel.: 05874/986601 oder 0151/26425832  
Teckel

Mirco Lüer  
29597 Stoetze  
Tel.: 05872/1542 oder 0171/7667130  
HS

Mareike Kohlmeyer  
29598 Stoetze  
Tel.: 05872/1542 oder 0175/5952362  
HS

Klaus Gründemann  
29599 Weste  
Tel.: 05805/979818 oder 0171/6462038  
KIM

Frank Dahlem  
29649 Wietzendorf  
Tel.: 05196/9639182 oder 0172/7802651  
HS

Andrea Lünebach-Hüner  
29664 Walsrode  
Tel.: 0171/8516655  
RT

Ingo Reppien  
29664 Walsrode  
Tel.: 0151/15135183  
HS

Michael Tandler  
29683 Oerbke  
Tel.: 0172/3500035  
A.-DBr.

**30**

Natascha Trübenbach  
30559 Hannover  
Tel.: 0511/5105243 oder 0171/1976924  
HS

Helmut Heinrich  
30938 Burgwedel-Fuhrberg  
Tel.: 05135/651 oder 0172/5130814  
HS

Paul-Eric Stolle  
30966 Hemmingen  
Tel.: 0511/233234 oder 0172/3190234  
HS

Gunter Voß  
30966 Hemmingen  
Tel.: 0511/2831954 oder 0172/4152969  
HS

**31**

Dorothea Schünemann  
31008 Elze  
Tel.: 05068/2365 oder 0160/99052252  
HS

FOI Helmut Welge  
31020 Salzhemmendorf  
Tel.: 05153/800267  
Br-Br.

Andreas Dörrie  
31028 Gronau (Leine)  
Tel.: 0173/3415907  
BGS

Ulrich Hopmann  
31028 Gronau (Leine)  
Tel.: 05182/1798 oder 0175/5454590  
BGS

Simon Göhres  
31135 Hildesheim  
Tel.: 05121/6909012 oder 0151/61249947  
BGS

Günther Helmke  
31139 Hildesheim  
Tel.: 0171/4682426  
HS

Daniel Lietmeyer  
31139 Hildesheim  
Tel.: 0171/5275520  
HS

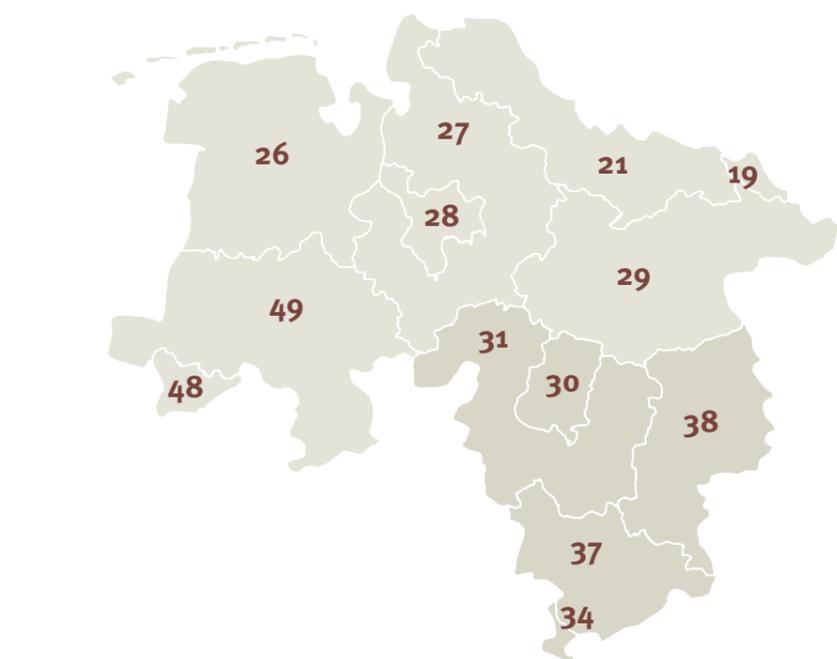
Andreas Rau  
31141 Hildesheim  
Tel.: 05121/8844834 oder 0172/5185796  
HS

Heinrich Hanekop  
31157 Sarstedt  
Tel.: 0177/8458023  
RR

Fabian Richter  
31162 Bad Salzdetfurth  
Tel.: 0176/61079728  
HS

Lutz Borchers  
31167 Bockenem  
Tel.: 05067/917604 oder 0160/1422223  
Ti.-Br.

Oliver Kammann  
31167 Bockenem  
Tel.: 05067/6066 oder 0151/29108281  
BGS



Sascha Gehlen  
31167 Bockenem/Schlewecke  
Tel.: 0170/6070860 o. 05067/9170630  
Ti.-Br.

Torben Paulat  
31171 Nordstemmen  
Tel.: 0151/23440132  
HS

Petra Pellegrini (ehm. Sonnenkalb)  
31185 Söhlde  
Tel.: 0177/3031286  
RT und HS

Anna von Steen  
31185 Söhlde  
Tel.: 0177/8544201  
DBr.

Klaus Schütte  
31188 Holle  
Tel.: 0160/5835103  
HS

Hans-Georg Hartung  
31195 Lamspringe  
Tel.: 05183/5339 oder 0172/8039126  
HS

Silvia Mehmel-Edeler  
31234 Edemissen  
Tel.: 05176/923232 oder 0163/7945285  
BGS

Hannes Vokuhl  
31303 Burgdorf  
Tel.: 0151/17283216  
HS

Johannes Rohmann  
31319 Sehnde  
Tel.: 0170/3895985  
HS

Krzystof Moltzahn  
31515 Wunstorf  
Tel.: 0152/52054528  
HS & GonP

Martin Barczak  
31535 Neustadt  
Tel.: 05034/8708368 oder 0174/9274942  
HS

Klaus-Peter Mandelt  
31535 Neustadt  
Tel.: 0172/5453114  
HS

Claus Reimann  
31547 Rehburg  
Tel.: 05037/3610 oder 0171/7609947  
DW

Friedrich-Wilhelm Rode  
31547 Rehburg-Loccum  
Tel.: 05037/2001  
KIM

Jens Böning  
31582 Nienburg  
Tel.: 05021/64576 oder 0172/8889614  
BGS

Niklas Thesenvitz  
31632 Husum  
Tel.: 0160/93149542  
BGS

Peter Herz  
31712 Niedernwöhren  
Tel.: 05726/444  
HS

FA Rob Pennings  
31749 Auetal  
Tel.: 05752/504  
HS

Björn Wendt  
31749 Auetal  
Tel.: 05752/9299630 oder 0170/7367578  
HS

**32**

Fred Hölters  
32469 Petershagen  
Tel.: 05702/891691 oder 0171/8357000  
SNLH

Regina Steinke-Windemuth  
32676 Lügde  
Tel.: 0151-25291067  
HS

**34**

Rainer Fritz Batz  
34298 Helsa  
Tel.: 05605/5387 oder 0172/6998807  
HS

Christian Koppe  
34346 Hann. Münden  
Tel.: 0172/5633882  
RT & DD & BGS

Dietmar Beschoner  
34359 Reinhardshagen  
Tel.: 05544/1587 o. 0171/75690919 o. 05541/4566  
BGS

Eckard Kamm  
34359 Reinhardshagen  
Tel.: 05544/1704 oder 0160/1085869  
BGS

Götz Schilling  
34399 Gieselwerder  
Tel.: 05572/999890 o. 0170/2645664 o. 0161/5606694  
HS

**37**

Jörg Schikora  
37079 Göttingen  
Tel.: 0551/372940 oder 0170/2014788  
HS

Philipp-Christoph Thode  
37083 Göttingen  
Tel.: 0176/21836389  
BGS

Björn Eberwien  
37127 Scheden  
Tel.: 05546/9604940 oder 0151/10102069  
BGS

Wolfgang Grzelachowski  
37130 Gleichen  
Tel.: 05592/999885 oder 0151/12416241  
Ti-Br.

Dr. Oliver Trisl  
37136 Waake-Bösinghausen  
Tel.: 05507/2701 oder 0171/3820040  
HS

FA Hans-Jürgen Schröder  
37194 Bodenfelde-Nienover  
Tel.: 05572/545 oder 0171/8621876  
HS

Karl-Heinz Goldmann  
37217 Ziegenhagen  
Tel.: 05545/371 oder 0172/5653801  
BGS

Mario Weseler  
37412 Herzberg am Harz T  
el.: 0160/97250765  
DK

Rudolf Brothuhn  
37431 Bad Lauterberg im Harz  
Tel.: 05524/6356 oder 0173/3730048  
BGS

Oskar Heimbuch  
37441 Bad Sachsa  
Tel.: 05523/2212 oder 0151/11965167  
HS

Carsten Dicke  
37444 St. Andreasberg  
Tel.: 05582/467 oder 0170/2209177  
HS

Uwe Schmidt  
37520 Osterode am Harz  
Tel.: 0175-7304672  
HS

Heiner Wendt  
37520 Osterode am Harz  
Tel.: 05522/4422 oder 0171/3094309  
HS

Jens Hepper  
37589 Kalefeld  
Tel.: 0176/61994481  
A.-DBr.

Sven Pukallus  
37619 Bodenwerder  
Tel.: 0160/91313164  
HS

Olaf Schünemann  
37619 Bodenwerder  
Tel.: 0172/9047384  
DD

Armin Bieneck  
37632 Eschershausen  
Tel.: 05534/941760 oder 0176/38382508  
St.-Br.

Günter Hames  
37671 Hötter  
Tel.: 0173/7136873  
Schw. br.

Harmut Loges  
37691 Derental  
Tel.: 05273/389850 oder 0151/12943666  
BGS

Darja Rieger  
37697 Lauenförde  
Tel.: 0162/4651251  
HS

**38**

Frank-Michael Ernst  
38154 Königslutter  
Tel.: 05353/9195629 oder 0171/9528144  
HS

Christian Gesche  
38154 Königslutter  
Tel.: 0151/55749817  
HS

Hans-Ulrich Keie  
38173 Evessen  
Tel.: 05333/1614 oder 0171/1903154  
W

Wolf-Rüdiger Dönitz  
38173 Sickinge  
Tel.: 05305/2396  
HS

Manfred Reuper  
38173 Sickinge  
Tel.: 05305/1843  
W

Reinhard Körner  
38259 Salzgitter  
Tel.: 05341/92422  
BGS

Herbert Bremer  
38312 Klein Flöthe  
Tel.: 05339/253 oder 0175/4655332  
HS

Jan-Michael Schmid  
38350 Helmstedt  
Tel.: 05351/3993588 oder 0171/5321413  
BGS

Dr. Wolf-Michael Schmidt  
38350 Helmstedt  
Tel.: 05351/586112 oder 0151/16634081  
BGS

Hubert Böning  
38364 Schöningen  
Tel.: 05352/58637 oder 0160/90328318  
HS

Matthias Steinhöfel  
38373 Süpplingen  
Tel.: 0172/9222497  
DL

Jan-Christoph Steeneck  
38376 Süpplingenburg  
Tel.: 0172/9039835  
HS

Kai Stender  
38378 Warberg  
Tel.: 0151/46134380  
BGS

Frank Denecke  
38440 Wolfsburg  
Tel.: 05361/43373 oder 0172/7351554  
HS

Carsten Busch  
38446 Wolfsburg  
Tel.: 0177/4316091  
Br-Br.

Bernd Speier  
38474 Tülau  
Tel.: 05833/7149  
BGS

Axel Meyer  
38489 Tangeln  
Tel.: 039007/268 oder 0170/5126714  
A.-DBr.

Torsten Marienfeld  
38527 Meine-Wedelheine  
Tel.: 0163/4332270  
BGS

Mario Brandes  
38539 Müden  
Tel.: 0171/7557563  
HS

Stefan Krüger  
38542 Leiferde  
Tel.: 05373/6366 oder 0170/9003746  
W

Andreas Pietsch  
38542 Leiferde  
Tel.: 05373/3323410 oder 0163/7374202  
W und A.-DBr.

Jörg Räke  
38550 Isenbüttel  
Tel.: 0171/6864360  
GonP

Rebecca Piehorsch  
38551 Ribbesbüttel  
Tel.: 0160/97022686  
HS

Ernst-Christian Schölkmann  
38551 Ribbesbüttel  
Tel.: 0171/9706856  
HS

Ingo Delion  
38559 Wagenhoff  
Tel.: 05376/8907800 oder 0171/8035423  
HS

Hubertus Mahn  
38642 Goslar  
Tel.: 05321/330528 oder 0171/9706923  
HS

Klaus Wippermann  
38644 Goslar  
Tel.: 05325/546233 o. 05321/3349277 o. 0171/9738624  
HS

Dieter Fricke  
38667 Bad Harzburg  
Tel.: 05322/81657 oder 0175/5928655  
HS, W

Andreas Eine  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Tel.: 05323740264 oder 0171/5721865  
Ti-Br. u. HS

Ulrich Bauerochse  
38685 Wolfshagen i. Harz  
Tel.: 05326/929692 oder 0151/17877305  
BGS

Ulf Ristau  
38690 Vienenburg  
Tel.: 05324/798401 o. 0531/30003368 o. 0171/5017849  
HS

Michael Franzke  
38700 Braunlage  
Tel.: 05520/1862 oder 0171/6343745  
BGS

Vanessa Lietzow 38704 Liebenburg Tel.:  
0160/7873293 DW

Max-Henner Schiers  
38707 Altenau  
Tel.: 05328/215 o. 05328/911880 o. 0160/93063196  
A.-D.Br.

Wilhelm Müller  
38723 Seesen  
Tel.: 05381/989650 oder 0171/6847640  
HS

Julian Syldatk  
38729 Hahausen  
Tel.: 05383/9908998 o. 05381/9850-20 o.  
0151/21374937  
A.-D.Br.

Kai-Ulrich Tautz  
38855 Wernigerode  
Tel.: 03943/632564 oder 0173/2490323  
BGS

## 48

Jan Hildebrandt  
48488 Emsbüren  
Tel.: 0591/1623  
KIM

Andreas Oberwalleney  
48488 Emsbüren  
Tel.: 05903/269  
HS

Detlev Heyden  
48455 Bad Bentheim  
Tel.: 05922/6731 oder 0172/5958369  
HS

## 49

Stephan Bölscher  
49179 Ostercappel  
Tel.: 05476/1709 oder 0171/4296650  
HS

Friedhelm Bode  
49191 Belm-Icker  
Tel.: 05406/898624 oder 01520/8311535  
BGS

Joel Schwarz  
49324 Melle  
Tel.: 05422/9108672 oder 0152/53636738  
Br-Br.und SB

Meike Spielvogel  
49401 Damme  
Tel.: 0179/1391202  
BGS

Christian Ballmann  
49565 Bramsche  
Tel.: 05468/479 oder 0160-94958226  
A.-D.Br.

Sönke Kamp  
49577 Ankum  
Tel.: 05462/8876342 oder 0157/51259784  
BGS

Christian Symens  
49716 Meppen  
Tel.: 0170/9600030  
HS

Björn Wicks  
49733 Haren  
Tel.: 05932/7355168 oder 0170/7928092  
HS

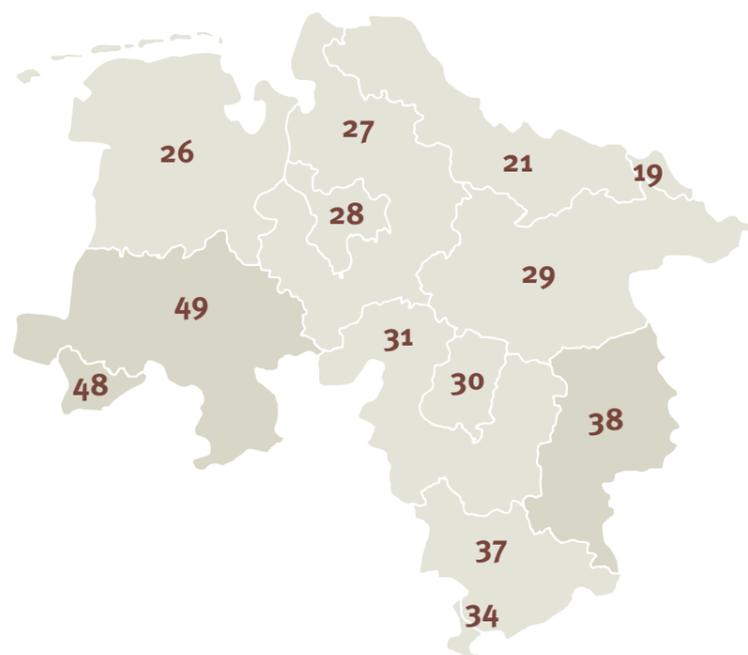
Heiner Hoffschroer  
49808 Lingen  
Tel.: 0151/68850687  
DL

Andreas Lögering  
49809 Lingen (Ems)  
Tel.: 0591/52734  
KIM

Joseph Timmer  
49811 Lingen  
Tel.: 0170/5618873  
BGS

Sophie Rumpke  
49838 Lengerich  
Tel.: 05904/668  
KIM

Oliver Timm  
49843 Uelsen  
Tel.: 05942/988241 oder 0174/7679098  
RT



# VERWENDUNG DER JAGDABGABE 2023

## Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (3) NJagdG

Euro

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden an Ausgaberesten (-Vorgriff) nach 2023 übertragen:	<b>3.518.969</b>
Im Haushaltsjahr 2023 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt: *	<b>3.280.136</b>
Zusammen:	<b>6.799.105</b>
Im Haushaltsjahr 2023 verfügbar*	<b>2.500.000</b>

Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	529.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	300.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Landesjägerschaft	300.000
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Erfassung von Wildbeständen, Wildtiermanagement, Jagdbericht	250.000
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Beitrag DEVA	10.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Unterstützung der Jagdschützen	48.000
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z. B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	108.500
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	45.000
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüsch	15.000
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z. B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	19.500
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdhundeunfallversicherung	200.000
12. Landesjägerschaft Niedersachsen	Weiterentwicklung der Online-WTE-Datenbank	25.550
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen	101.200
14. Landesjägerschaft Niedersachsen	Zuwegung Schwarzwildgatter Hermannsburg	5.000
15. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	4.500
16. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Vorkommen und Raumnutzung der Birkwildprädatoren in der Lüneburger Heide	72.879
17. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Pilotstudie Einfluss des Wolfes auf das Schalenwild	192.880
18. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Lebensraumverbesserung für das Niederwild – wildbiologische Begleituntersuchung	71.429
19. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Wissenschaftliche Begleitung Rebhuhnauswilderung	114.813
20. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Vorkommen von Zoonoseerregern bei invasiven jagdbaren Wirbeltieren	26.550
21. Georg-August-Universität Göttingen	Forschung: Optimierung der Fördermaßnahmen von lokalen Rebhuhnpopulationen	94.398
22. Georg-August-Universität Göttingen	Forschung: Analyse von Einflussfaktoren auf die niedersächsische Schalenwildstrecke	67.522
23. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkhuhns	39.885
24. Justus-Liebig Universität Gießen	Untersuchung des Rehabilitationserfolges von handaufgezogenen Wildkatzen	63.427
25. ML/LJN für Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	49.750
	Summe der Bewilligungen:	<b>2.754.783</b>
	<b>Restbetrag:</b>	<b>-254.783</b>

\* Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher auf durchschnittlich 2.000.000 Euro/Jahr zu relativieren.

# JAGDBEHÖRDEN IN NIEDERSACHSEN

Oberste Jagdbehörde			
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Calenberger Straße 2	30169 Hannover	<a href="http://www.ml.niedersachsen.de">www.ml.niedersachsen.de</a>
Jagdbehörden			
Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	<a href="http://www.braunschweig.de">www.braunschweig.de</a>
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	<a href="http://www.delmenhorst.de">www.delmenhorst.de</a>
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden/Ostfr.	<a href="http://www.emden.de">www.emden.de</a>
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1–4	37070 Göttingen	<a href="http://www.goettingen.de">www.goettingen.de</a>
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	<a href="http://www.oldenburg.de">www.oldenburg.de</a>
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	<a href="http://www.osnabrueck.de">www.osnabrueck.de</a>
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	<a href="http://www.salzgitter.de">www.salzgitter.de</a>
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	<a href="http://www.wilhelmshaven.de">www.wilhelmshaven.de</a>
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	<a href="http://www.wolfsburg.de">www.wolfsburg.de</a>
Region Hannover, Team 32.01	Hildesheimer Straße 20	30169 Hannover	<a href="http://www.hannover.de">www.hannover.de</a>
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	<a href="http://www.ammerland.de">www.ammerland.de</a>
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7–13	26603 Aurich	<a href="http://www.landkreis-aurich.de">www.landkreis-aurich.de</a>
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	<a href="http://www.landkreis-celle.de">www.landkreis-celle.de</a>
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	<a href="http://www.landkreis-cloppenburg.de">www.landkreis-cloppenburg.de</a>
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	<a href="http://www.landkreis-cuxhaven.de">www.landkreis-cuxhaven.de</a>
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	<a href="http://www.diepholz.de">www.diepholz.de</a>
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	<a href="http://www.emsland.de">www.emsland.de</a>
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	<a href="http://www.friesland.de">www.friesland.de</a>
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	<a href="http://www.gifhorn.de">www.gifhorn.de</a>
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	<a href="http://www.landkreis-goslar.de">www.landkreis-goslar.de</a>
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	<a href="http://www.landkreis-goettingen.de">www.landkreis-goettingen.de</a>
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1–7	48529 Nordhorn	<a href="http://www.grafschaft-bentheim.de">www.grafschaft-bentheim.de</a>
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	<a href="http://www.hameln-pyrmont.de">www.hameln-pyrmont.de</a>
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	<a href="http://www.landkreis-harburg.de">www.landkreis-harburg.de</a>
Landkreis Heidekreis	Vogteistraße 19	29683 Fallingb. Bostel	<a href="http://www.heidekreis.de">www.heidekreis.de</a>
Landkreis Helmstedt	Südertor 6	38350 Helmstedt	<a href="http://www.helmstedt.de">www.helmstedt.de</a>
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	<a href="http://www.landkreishildesheim.de">www.landkreishildesheim.de</a>
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	<a href="http://www.landkreis-holzminden.de">www.landkreis-holzminden.de</a>
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	<a href="http://www.landkreis-leer.de">www.landkreis-leer.de</a>
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	<a href="http://www.luechow-dannenberg.de">www.luechow-dannenberg.de</a>
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	<a href="http://www.lueneburg.de">www.lueneburg.de</a>
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	<a href="http://www.lk-nienburg.de">www.lk-nienburg.de</a>
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6–8	37154 Northeim	<a href="http://www.landkreis-northeim.de">www.landkreis-northeim.de</a>
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	<a href="http://www.landkreis-oldenburg.de">www.landkreis-oldenburg.de</a>
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	<a href="http://www.landkreis-osnabrueck.de">www.landkreis-osnabrueck.de</a>
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	<a href="http://www.landkreis-osterholz.de">www.landkreis-osterholz.de</a>
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	<a href="http://www.landkreis-peine.de">www.landkreis-peine.de</a>
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfengarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	<a href="http://www.landkreis-rotenburg.de">www.landkreis-rotenburg.de</a>
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	<a href="http://www.schaumburg.de">www.schaumburg.de</a>
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	<a href="http://www.landkreis-stade.de">www.landkreis-stade.de</a>
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	<a href="http://www.uelzen.de">www.uelzen.de</a>
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	<a href="http://www.landkreis-vechta.de">www.landkreis-vechta.de</a>
Landkreis Verden	Lindhoooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	<a href="http://www.landkreis-verden.de">www.landkreis-verden.de</a>
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	<a href="http://www.landkreis-wesermarsch.de">www.landkreis-wesermarsch.de</a>
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	<a href="http://www.landkreis.wittmund.de">www.landkreis.wittmund.de</a>
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	<a href="http://www.lk-wolfenbuettel.de">www.lk-wolfenbuettel.de</a>

An das  
Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit  
LVI Braunschweig/Hannover  
Eintrachtweg 17  
30173 Hannover

Telefon: 0511/28897-0  
E-Mail: [poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de](mailto:poststelle.vi-h@laves.niedersachsen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Samstag (Notdienst) von 8:00 bis 11:00 Uhr

## ANTRAG AUF WILDTIERUNTERSUCHUNG

### Mitteilung des Erlegers/Finders

Wildart (artengenau): \_\_\_\_\_

das Tier wurde am: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Material: \_\_\_\_\_

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> erlegt                   | <input type="checkbox"/> Tierkörper  | <input type="checkbox"/> Rachentupfer    |
| <input type="checkbox"/> tot aufgefunden/Fallwild | <input type="checkbox"/> Organe  | <input type="checkbox"/> Kloakentupfer   |
| <input type="checkbox"/> krank erlegt             | <input type="checkbox"/> Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | <input type="checkbox"/> sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> überfahren/Unfallwild    |  |  |

Name des Erlegers/Finders: \_\_\_\_\_ zur Untersuchung auf:  
 Todesursache  
 sonstiges \_\_\_\_\_

Tel./Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

### Erlegungsort/Fundort (möglichst präzise) Eingang Veterinäramt

\_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ ID:202 03 \_\_\_\_\_

Jahr \_\_\_\_\_ Kreis-/Gemeindeziffer \_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen Landkreis: \_\_\_\_\_ lfd. Nr. des Veterinäramt \_\_\_\_\_

### Vorbericht

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kopie des Sektionsberichtes an das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (TiHo) schicken.

### Datum/Unterschrift Einsender

\_\_\_\_\_

# QUELLENNACHWEIS

Alexei V. Abramov & Andrey Yu. Puzachenko (2013). The taxonomic status of badgers (Mammalia, Mustelidae) from Southwest Asia based on cranial morphometrics, with the redescription of *Meles canescens*. *Zootaxa* 3681 (1): S. 044–058, doi:10.11646/zootaxa.3681.1.2

Andres, D., Clutton-Brock, T.H., Kruuk, L.E.B., Penberton, J.M., Stopher, K.V. & K.E. Ruckstuhl (2013): Sex differences in the consequence of maternal loss in a long-lived mammal, the red deer (*Cervus elaphus*). *Behav. Ecol. Sociobiol.* 67: 1249–1258.

Bauch, T., Elliger, A., Herbst, C., & Arnold, D. J. (2019). Management von Schwarzwild vor dem Hintergrund eines möglichen ASP-Seuchengeschehens. In *Wildforschung in Baden-Württemberg* Band 13 (S. 59–69). Aulendorf: Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg.

DJV (2024): *DJV-Handbuch Jagd 2024*, hg.v. Deutscher Jagdverband 2024

Draycott R., Hoodless A., Woodburn M., Sage R. (2008). Nest predation of Common Pheasants *Phasianus colchicus*. doi.org/10.1111/j.1474-919X.2008.00851.x, *Ibis*, 150, 1, S. 37–44.

Fischer C. & Dunand F. (2016). 3D topography and structure analysis of three European badger (*Meles meles*) setts from Western Switzerland. *Wildl. Biol. Pract.* (12): S. 26–35

Fischer, M.L.; Salgado, I.; Beninde, J.; Klein, R.; Frantz, A.C.; Heddergott, M.; Cullingham, C.I.; Kyle, C.J.; Hochkirch, A. (2017): Multiple founder effects are followed by range expansion and admixture during the invasion process of the raccoon (*Procyon lotor*) in Europe. *Diversity and Distributions*, 23(4), 409 – 420.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eickhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2015): *Atlas Deutscher Brutvogelarten*. Dachverband Deutscher Avifaunisten, ISBN 978-3981554335, 800 S.

Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eickhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavý, T., Stübing,

S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F. & K. Witt (2014): *Atlas Deutscher Brutvogelarten*. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, ISBN 978-3981554335, 800 S.

Gethöffer F., Liebing J., Ronnenberg K., Curland N., Puff C., Wohlsein P., et al. (2022). The modulating effect of food composition on the immune system in growing ringnecked pheasants (*Phasianus colchicus*). doi.org/10.1371/journal.pone.0277236, *PLoS ONE* 17, 11.

Glutz von Blotzheim U., Bauer K., Bezzel E. (1994). *Handbuch der Vögel Mitteleuropas*. Aula Verlag Wiesbaden, Band 5, 2, S. 341–343

Goszczyński J. (2002). Home ranges in red fox: territoriality diminishes with increasing area. [In: *Theriology at the turn of a new century*. J. Gliwicz, ed]. *Acta Theriologica* 47, Suppl. 1: 103–114.

Greiser G., Mailänder, A.-S., Martin, I. & Ponick, W. (2023): Status und Entwicklung ausgewählter Wildarten in Deutschland. *Jahresbericht 2021. Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD)*. Deutscher Jagdverband (Hrsg.), Berlin

Grolms J. (2021) *Tierspuren Europas*. Spuren und Zeichen bestimmen und interpretieren. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, S. 418

Hohmann, U. & Bartussek, I. (2011): *Der Waschbar. - Oertel und Sporer*, Reutlingen, 3. aktual. Aufl., 200 S.

Jerrentrup, J.S., Jens Dauber, J. Michael W. Strohbach, Stefan Mecke, Alexander Mitschke, Jürgen Ludwig, Sebastian Klimek (2017): Impact of recent changes in agricultural land use on farmland bird trends, *Agriculture, Ecosystems & Environment* Volume 239, Pages 334–341

Keuling, O. (2018). Schwarzwild: Status Quo und neue Konzepte zur Reduktion. 24. Östereichische Jägertagung 2018 (S. 49-56). Raumberg Gumpenstein: Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein.

Keuling, O., Getthöfer, F., Herbst, C., Frauendorf, M., Niebuhr, A., Brün, J., Siebert, U. (2014). *Schwarzwildmanagement in Niedersachsen*. Hannover: Institut für terrestrische und aquatische Wildtierforschung.

Knief, U., Bossu, C.M., Saino, N.Hansson, B., Poelstra, J., Vijay, N., Weissensteiner, M. & J. Wolf (2019): Epistatic mutations under divergent selection govern phenotypic variation in the crow hybrid zone. *Nat Ecol Evol* 3, 570–576 (2019). https://doi.org/10.1038/s41559-019-0847-9

Kuijper, D.P.J., Oosterveld, E., Wymenga, E. (2009): Decline and potential recovery of the European grey partridge (*Perdix perdix*) population—a review. *Eur J Wildl Res* 55:455–463.

Kurek P., Piechnik Ł., Wiatrowska B., Ważna A., Nowakowski K., Pardavila X., Cichocki J., Seget B. (2022). Badger *Meles meles* as Ecosystem Engineer and Its Legal Status in Europe. *Animals* (12): S. 898.

Landesamt für Statistik Niedersachsen 2024: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Pressemitteilung Nr. 005 vom 16.01.2024

Macdonald, D. (1993). *Running with the fox*. Knesebeck Verlag München. S. 128

Manel, S., Schwartz, M.K., Luikart, G. & Taberlet, P. (2003): Landscape Genetics: combining landscape ecology and population genetics. *Trends in Ecology & Evolution* 18: 189–197

Matthews W. et al. (2012). Mid-contract management of Conservation Reserve Program grasslands provides benefits for ring-necked pheasant nest and brood survival. *Journal of Wildlife Management*, 76, 8, S. 1643.

Michler, B.A. (2020): Koproscopische Untersuchungen zum Nahrungsspektrum des Waschbären *Procyon lotor* (Linné, 1758) im Müritz-Nationalpark (Mecklenburg-Vorpommern) unter spezieller Berücksichtigung des Artenschutzes und des Endoparasitenbefalls. – *Wildtierforschung in Mecklenburg-Vorpommern*, Band 5, 168 S.

Nds. Finanzministerium 2024: Pressinformation des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 07.02.2024. https://www.mf.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/landtag-beschliesst-nachtragshaushalt-2024-110-millionen-euro-fur-die-behebung-von-hochwasserschaden-und-hochwasserschutz-229373.html, Letzter Aufruf 16.03.2024]

Nehring S. & S. Skowrone (2017): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 - Erste Fortschreibung 2017. BfN-Skripten 471

Nehring, S. & Skowronek, S. (2020): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014—Zweite Fortschreibung 2019. – BfN-Skripten 574: 190 S.

Nehring, S., Rabitsch, W., Kowarik, I. & Essl, F. (Hrsg.) (2015): *Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Wirbeltiere*. – BfN-Skripten 409: 222 S.

Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64 - Voris 28200 -) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289) und Verordnung vom 6. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 339).

NLWKN 2024: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/biotopschutz/naturraumliche\_regionen/naturraumliche-regionen-niedersachsens-93476.html ; Letzter Aufruf 11.03.2024]

Poelstra, W., Vijay, N., Bossu, C., Lantz, H., Ryll, B., Müller, I., Baglione, V., Unneberg, P., Wikelski, M., Grabherr, M. & J. Wolf (2014): The genomic landscape underlying phenotypic integrity in the face of gene flow in crows. *Science*; 344 (2014), 6190. SS.1410–1414

Pohlmeyer, K (2007): Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*). In Krebs (2007): *Vor und nach der Jägerprüfung*. BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, München, S.151–155

Prior, H., Pollok, B. & Güntürkün, O. (2000): Sich selbst vis-à-vis: Was Elstern wahrnehmen. In: *Rubin*. Nr. 2, 2000, S. 26–30  
Prior, H., Schwarz, A. & Güntürkün, O. (2008): Mirror-Induced Behavior in the Magpie (*Pica pica*): Evidence of Self-Recognition. In: *PLoS Biology*. Band 6, Nr. 8, 2008, S. e202

Regierungserklärung 2024: Regierungserklärung von Niedersachsen Ministerpräsident Stephan Weil vor dem Niedersächsischen Landtag am 7. Februar 2024 https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/der\_ministerprasident/aktuelles/weihnachtshochwasser-2023-gemeinsinn-gegen-wassermassen-regierungserklaerung-von-ministerprasident-stephan-weil-229360.html, Letzter Aufruf 16.03.2024]

Reiner, G., Rumpel, M., Zimmer, K., & Willems, H. (23. Februar 2021). Genetic Differentiation of Wild Boar Populations in a Region Endangered by African Swine Fever. *The Journal of Wildlife Management* 85, S. 423–436.

Reynolds, J. C., & Tapper, S. C. (1995). The ecology of the red fox *Vulpes vulpes* in relation to small game in rural southern England. *Wildlife Biology*, 1(2), 105–119.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

Roy, A. & V. Tiemeyer (2018): Ein heimlicher Jäger kehrt nach Melle zurück – Der Fischotter. – *Der Grönegau – Meller Jahrbuch* 37: 13–28.

Schantz, A., Dörge, D., Peter, N. und S. Klimpel (2023): The hidden threat: Exploring the parasite burden and feeding habits of invasive raccoon dogs (*Nyctereutes procyonoides*) in central Europe. *Int. J. Parasitol. Parasites Wildl.* 22, 155–166. https://doi.org/10.1016/j.ijppaw.2023.10.004

SELLHEIM, P. & A. SCHULZE (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung – Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen, 2. aktualisierte Fassung März 2020. – *Inform.d. Naturschutz Niedersachs.* 39, Nr. 1 (1/20): 1-48.

Serfling, J., Trappe, J., Katzenberger, J. (2023): Empfehlungen zur Erfassung von Rebhühnern *Perdix perdix* im Spätsommer/Herbst – ein Aufruf zur Mitarbeit. *Die Vogelwelt* 141, 179–185.

Strauß, E., Sliwinski, K., Greiser, G. und I. Martin (2020): Richtlinie zur Scheinwerfertextation für die Erfassung von Feldhasenbesätzen, 2. Fassung, *Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands*, Hrsg: Deutscher Jagdverband e.V., Berlin; S. 41

Tiemeyer, V. (1993): *Die Vögel der Stadt Melle*. – Verlag Ernst Knoth, Melle. 302 S.

Tiemeyer, V., N. Hofmann & B. ten Thoren (2021): Wie steht es in Melle um Rebhuhn, Rotmilan, Steinkauz und Feldlerche? – Ergebnisse einer Brutbestandserfassung auf 310 Quadratkilometern von 2017 bis 2019. – In: Krämer, J., A.-M. Stascheit & E. Wobker: *Natur. Umwelt. Melle*. Bd. 1: 43–66.

Tiemeyer, V., N. Raude, F. Seifert & W. Krümpelmann (2014): Brutverbreitung und Bestand des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) in Melle 2014 im Vergleich zu den 1990er Jahren. – *Mitt. der SON* 09/2014: 1–13.

Tiemeyer, V., Tobien, A.-K., Ehses, M. & F. Drews (2024): Kooperation für mehr Schutz von Lebensräumen und Arten im ländlichen Raum – Ergebnisse eines EU-kofinanzierten Projektes zwischen ehrenamtlichem Naturschutz, Landwirtschaft, Jagd und Kommune in Melle (Westniedersachsen). – *Stiftung für Ornithologie und Naturschutz* (Hrsg.), Melle. 325 S.

Trappe, J. & J. Katzenberger 2022: Deutschlandweiter Start des Rebhuhnmonitorings im Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“. *Monitoringbericht 2022*. https://www.dda-web.de/downloads/dda/bericht\_rebhuhn-monitoring\_2022.pdf

Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. und III. Ordnung und über die Schau der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet der Region Hannover vom 04.03.2008. *Gewässerunterhaltungsverordnung* zuletzt geändert am 17.12.2013 bekanntgemacht im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 1 vom 09.01.2014.

Vetter, S., Ruf, T., Bieber, C., & Arnold, W. (2015). What Is a Mild Winter? Regional Differences in Within-Species Responses to Climate Change. *Plos one*.

Schmidt, H., Gethöffer, F., Keuling, O., Gräber, R., Felker, L., Seide, J., Abdulmawjood, A., Siebert, U. (2024): Nahrungsanalyse von Wölfen (*Canis lupus*) in Niedersachsen mittels Hartbestandteilanalyse und DNA-Metabarcoding, *VWJD Tagung 2024*

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409).

Westekemper, K. (2021): Impacts of landscape fragmentation on red deer (*Cervus elaphus*) and European wildcat (*Felis silvestris silvestris*): a nation-wide landscape genetic analysis, *Dissertation*, Universität Göttingen

White, J. G., Gubiani, R., Smallman, N., Snell, K., & Morton, A. (2006). Home range, habitat selection and diet of foxes (*Vulpes vulpes*) in a semi-urban riparian environment. *Wildlife Research*, 33(3), 175–180.

# IMPRESSUM

## Zitiervorschlag

### Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Gräber, R., Strauß, E., Rölfing, F. und S. Johanshon (2023): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2022/2023. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, S. 144, ISSN 2197-9839

### Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Strauß, E., Gräber, R. und I. Klages (2023): Wildtiererfassung in Niedersachsen. IN Gräber, R., Strauß, E., Rölfing, F. und S. Johanshon (2023): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2022/2023. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S. 19–21

### Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Postfach 243  
30002 Hannover

### Redaktion

Reinhild Gräber  
Dr. Egbert Strauß  
Florian Rölfing  
Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover

### Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

### Titelfoto

Sven-Erik Arndt

### Gestaltung

Windrich & Sörgel GmbH & Co. KG

### Druck

roco

### Stand

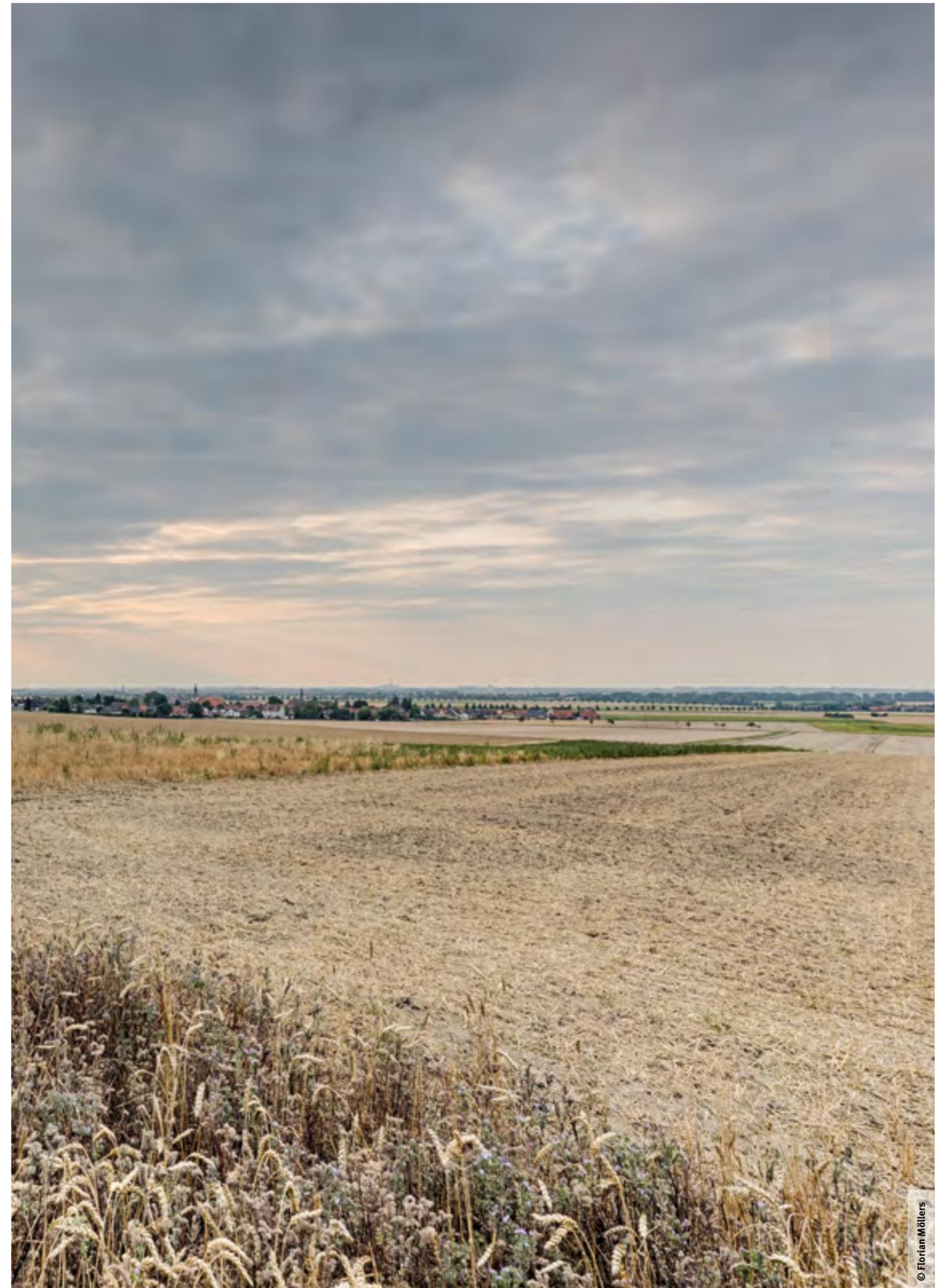
September 2024

### Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstraße 21  
30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen/Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber



Überreicht durch



Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.  
Schopenhauerstr. 21 · 30625 Hannover  
[www.ljn.de](http://www.ljn.de) · [info@ljn.de](mailto:info@ljn.de)



**Niedersachsen**